Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen bei Hrn. **Krupski** (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn **Th. Spindler**, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz b. Hrn. **L. Streisand**;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel:
Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Wien, München, St. Gallen:
Rudolph Mosse;
in Berlin:
A. Retemeyer, Schloßplatz
in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart:
Sachse & Co.;
in Breslau: **A. Jenke;**
in Frankfurt a. M:
G. L. Daube & Co.

Nr. 51.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch 2. März

Inserate 1½ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Amtliches.

Berlin, 1. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht, den nachbenannten herzoglich anhaltischen Beamten Orden zu verleihen, und zwar: den Kronen-Orden II. Kl.: Dem Geh. Finanz-Rath, Hof-Banquier und ständigen Immediat-Eisenbahn-Kommissar Frhrn. v. Cohn; sowie den Rothen Adler-Orden IV. Kl.: Dem Reg.-Rath Rindfleisch, dem Staatsanwalt Kettler und dem Rechtsanwalt Dr. Behr II.; ferner den außerordentlichen Professor Dr. Bremer in Göttingen zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität zu Marburg; und den Privatdozenten Dr. Bernhard ten Brink in Münster zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Marburg zu ernennen.

Die gesetzliche Grundlage der Bundes-Entwickelung.

Aus den Träumereien und Düfteleien über eine politische Umgestaltung Deutschlands sind wir durch die entscheidende Königgrätzer Schlacht vom 3. Juli 1866 mit dem nachgefolgten Prager Frieden vom 23. August 1866 und durch die demnächst unter den Nachwirkungen der Ereignisse rechtsgiltig zwischen den Fürsten und den Landesvertretungen vereinbarte Konstituirung und Verfassung des Norddeutschen Bundes glücklicherweise herausgelangt zu einem realen wie vertrags- und gesetzmäßigen Fundamente, welches nun schon etwa drei Jahre festgegründet dasteht. Im ganzen Gebietsumfange der preußischen Monarchie, einschließlich der neuerworbenen Landestheile, einschließlich auch der geographisch in Süddeutschland belegenen Hohenzollernschen Lande Hechingen und Sigmaringen ist durch die in der preußischen Gesetzsammlung von 1867 Seite 817 ff. mittelst des Publikationspatents vom 24. Juni 1867, ausgegeben zu Berlin am 25. Juni 1867, erfolgte Verkündung der Norddeutschen Bundesverfassung diese Verfassung mit dem im gedachten Patent bestimmten Termine 1. Juli 1867 in gesetzliche Kraft getreten, für Jedermann in Preußen seitdem verbindlich und unanfechtbar; — gleiches ist in jedem einzelnen der übrigen Staaten des Norddeutschen Bundes in dem bezüglichen landesgesetzlichen Verkündungsorgane geschehen; — und wenn außerdem diese Verfassung späterhin auch noch in der am 2. August 1867 zu Berlin ausgegebenen Nr. 1 des Bundesgesetzblatts des Norddeutschen Bundes mittelst des Publikandi vom 26. Juli 1867 vollständigen Abdruck gefunden hat, so ist dies nicht deshalb geschehen, weil es dessen noch bedurft hätte, um die vielmehr schon durch die vorherige Verkündung in allen Einzelstaaten seit 1. Juli 1867 überall Gesetz gewordene Verfassung zu promulgiren, sondern es ist geschehen im Namen des Norddeutschen Bundes nur als Bekanntgebung und Registrirung der bereits vollendeten Thatsache, daß die Verfassung in dem ganzen Umfange des Norddeutschen Bundesgebiets unter dem 25. Juni 1867 verkündet worden und am 1. Juli 1867 die Gesetzeskraft erlangt hatte; — zugleich war dieser Abdruck eine für die Gesammtheit zweckmäßige und erwünschte, das Fundament stets vor Augen führende Einleitung zu dem gemeinsamen Gesetzesstoffe des Bundesgesetzblattes, welches nach Art. 2 der Bundesverfassung zu gründen war und die auf Grund der Bundesverfassung ergehenden Bundesgesetze fortan enthalten sollte.

Seitdem sind denn nun auch in der That auf Grund der Bundesverfassung von den darin geordneten Faktoren der Bundesgesetzgebung bereits mehrere wichtige, für alle Angehörige des Norddeutschen Bundes gleichmäßig verbindliche Bundesgesetze berathen und beschlossen worden und durch ihre Verkündigung von Bundeswegen in den bezüglichen Jahrgängen des Bundesgesetzblatts pro 1867, 1868 und 1869 zur Geltung gekommen; der gegenwärtig zu Berlin tagende Bundesrath und Reichstag wird die Werke gemeinsamer Gesetzgebung noch mehr erweitern; nach Schluß dieser Session wird dann die erste dreijährige Legislaturperiode des Reichstages abgelaufen und damit, vor Beginn der Neuwahl eines Reichstages zur zweiten dreijährigen Legislaturperiode, ein Zeitpunkt des zusammenfassenden Rückblicks über das bisher Geleistete gekommen sein.

Wenn wir dann zum Abschluß der ersten Legislaturperiode an eine Feier des dreijährigen gesetzlichen Lebens und Wirkens des Norddeutschen Bundes denken wollen, so wissen wir aus obiger Darlegung, daß der 1. Juli des laufenden Jahres 1870 genau der Festtag ist, an welchem der Bund drei volle Jahre bereits zu Recht und Gesetz besteht; — wir wissen auch, daß wir diese Feier getrost und sicher von den äußersten Ostmarken des Bundesgebiets, von Gumbinnen, Thorn, Wreschen und Myslowitz breithin durch alle Gauen gen den äußersten Westen bis Norderney, Cleeve und Saarbrücken begehen können, in voller Kraft des Gesetzes, im Banner der schwarz-weiß-rothen Fahne des Bundes und ohne daß irgend wer befugt ist, drein zu reden. Was wir haben im Nordbunde, das wollen wir auch festhalten. Kommen wird auch die Zeit, wo unsere süddeutschen Brüder in Baden, Süd-Hessen, Würtemberg und Bayern sich zu uns vereinigen werden; — nicht umsonst ist im Artikel 79 unserer Norddeutschen Bundesverfassung vorgesehen und eingeschrieben:

„Der Eintritt der Süddeutschen Staaten oder eines derselben in den Bund erfolgt auf den Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Bundesgesetzgebung",

und wenn uns aus der bewegten Reichstagsdebatte vom 24. Februar c., in welcher der Bundeskanzler Graf Bismarck zu wiederholten Malen das Wort zu ergreifen veranlaßt gewesen ist, noch nicht erleuchtet, in welcher nächsten Zeit und Weise der Artikel 79 zu einer Anwendung kommen dürfte, so glauben wir doch zwischen den Zeilen lesen zu können, daß ein zur Zeit inopportuner isolirter Anschluß Badens oder ein dermalen aussichtsloser oder gleichzeitig^r Anschluß aller vier Südstaaten an den Nordbund nicht die einzigen möglichen Kombinationen sind, die nach dermaliger Lage der süddeutschen Verhältnisse in Betracht kommen müssen. Von diesen andern Kombinationen für eine anfangende Verwirklichung des Artikel 79 wollen wir ein andermal sprechen; — inzwischen müssen wir schon noch warten; — und wir können auch, ohne die Entwickelung der süddeutschen Verhältnisse aus dem aufmerksamen Auge zu verlieren, immerhin noch zuwarten, überzeugt, daß die Anziehungskraft des nationalen Magnetes, als welcher der Norddeutsche Bund in zusammengefaßter Stärke aufgerichtet ist, die Süddeutschen fortgesetzt umsomehr heranziehen muß, je mehr wir, die wir im Bunde drin sind, mit freudiger Genugthuung das Gefühl des sicheren, wenn auch noch immer nicht ganz behaglichen Wohnens darin empfinden.

X.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. März. Der bisher Kaiserlich österreichische Militärbevollmächtigte am hiesigen Hofe, Major Graf Uexküll, ist in gleicher Eigenschaft nach Paris, und der dortige österreichische Militärbevollmächtigte Oberst Graf Welsersheim an den hiesigen Hof versetzt worden.

— Der „St.-Anz." enthält einen Allerhöchsten Erlaß vom 6. Februar c., betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 7,200,000 Thlrn.

— Zwischen dem Großherzogthum Hessen und Rußland ist ein Auslieferungsvertrag abgeschlossen, der sich aber nur auf gemeine, nicht auf politische Verbrecher bezieht

— Der am 9. d. M. zu Brüssel abgeschlossene, dem Bundesrathe vorgelegte belgisch-norddeutsche Auslieferungsvertrag wird die Grundlage bilden für ähnliche zwischen dem Norddeutschen Bund und anderen auswärtigen Staaten abzuschließende Verträge, deren Verhandlung bevorsteht.

— Die über den Divisionspfarrer Dr. Kayser wegen Trauung des Fürsten von Rumänien verhängte Suspension ist aufgehoben.

— Die Kommission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Zivilprozeßordnung für den Nordd. Bund hat im Februar in 15 Plenarsitzungen die Berathungen über die Zwangsvollstreckung fortgesetzt und außerdem einen mit dem Bundes-Genossenschaftsgesetze in Verbindung stehenden Gegenstand erledigt.

— Der Zollbundesrath hat, wie die „B.-Z." meldet, dem Ersuchen der Kommission zur weiteren Ausbildung der Statistik des Zollvereins, dieselbe auf den 4. Juli d. J. wieder zusammentreten zu lassen, soeben durch die bezügliche Mittheilung an die Referenten seine Zustimmung erklärt.

— Ueber die Entlassung der Reserven im Herbst d. J, die Rekrutenquote pro 1870/71 und die Veränderungen in der Landwehr und Landsturm ist folgende Allerh. Ordre vom 17. d. M. erlassen worden:

„Auf Grund des Bundesgesetzes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 9. Nov. 1867 bestimme Ich hierdurch Folgendes: 1) Die Entlassung der Reserven pro 1870 findet bei denjenigen Truppentheilen, welche an den Herbstübungen Theil nehmen, am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung der Uebungen resp. dem Wiedereintreffen in den Garnisonen, bei der Festungsartillerie am ersten, spätestens zweiten Tage nach Beendigung der Schießübungen, resp. dem Wiedereintreffen in die Garnisonen, bei der Feuerwerksabtheilung am 15. Sept. d. J., bei den Train-Bataillonen (hinsichtlich der Mannschaften der Trainstämme) den Landwehr-Bezirks-Kommandos 2c. zu einem von den Generalkommandos zu bestimmenden Termine statt. Die zur halbjährigen Ausbildung eingestellten Trainmannschaften sind gegen den 1. Nov. d, beziehungsweise den 1. Mai k. J. zu entlassen. 2) Zu den ad 1 angegebenen Terminen sind in der Infanterie, den Jägern, der Artillerie, den Pionieren und den Trainstämmen nur so viele Mannschaften zur Disposition der Truppentheile zu beurlauben, daß Rekruten in der unter 8 bezeichneten Zahl eingestellt werden können. Die Beurlaubung von Oekonomie-Handwerkern zur Disposition der Truppentheile erfolgt jedoch erst am 15. Oktober d. J. 3) Bei den einzelnen Truppentheilen sind pro 1870/71 Rekruten — einschließlich der auf den Etat in Anrechnung kommenden Freiwilligen — in folgender Zahl einzustellen:

A. Zum Dienst mit der Waffe: a) bei jedem Bataillon der älteren Garde-Infanterieregimenter 210; b) bei jedem Bataillon der im Jahre 1860 formirten 4 Garde-Infanterieregimenter 170; c) bei jedem Bataillon der Linien-Infanterieregimenter 175; d) bei dem Garde-Jäger-, dem Garde-Schützen-, sowie jedem Linien-Jägerbataillone so viele, als nach Entlassung der Reserven und Beurlaubung der vorgeschriebenen Zahl von Mannschaften zur Disposition zur Erreichung des Etats erforderlich sind; e) bei den Kavallerie-Regimentern ebenfalls so viele, als nach Entlassung der Reserven zur Erreichung des Etats erforderlich sind; f) bei jeder Fußbatterie 35, bei jeder reitenden Batterie 25, und bei jeder Festungskompagnie 28; g) bei jedem Pionierbataillon 150; h) bei jedem Trainbataillon eine durch die Train-Inspektion zu bezeichnende Zahl von Mannschaften zu dreijähriger Dienstzeit, sowie im Herbst dieses und im Frühjahr des nächsten Jahres je 78 Mann zu halbjähriger Ausbildung.

B. Oekonomie-Handwerker. Bei sämmtlichen Truppentheilen nach dem durch den dreijährigen Turnus bestimmten durchschnittlichen Bedarf. Für den Fall, daß rücksichtlich einzelner Truppentheile eine Modifikation der vorhandenen Zahlen nothwendig werden sollte, ermächtige Ich das Kriegsministerium, hierzu die Genehmigung zu ertheilen.

4) Im Herbst dieses Jahres sind die beiden ältesten Jahrgänge der Landwehr zum Landsturm überzuführen und ihrer ferneren Dienstverpflichtung zu entheben. Das Kriegsministerium hat hiernach das Weitere zu veranlassen.

Wilhelm. v. Roon.

— Die Mittheilung, daß gegenwärtig die offenen Richterstellen bis auf eine Anzahl von etwa 20 besetzt seien, beruht auf einer Ungenauigkeit. Von den in der letzten Landtagssession neu geschaffenen Richterstellen sind sogar erst 12 besetzt, und mithin noch mehr als 20 offen. Von den schon länger bestandenen Stellen sind dagegen in diesem Augenblicke in den altländischen Provinzen (ausschließlich des Appellgerichtshofes in Köln) noch unbesetzt folgende: eines vortragenden Rathes im Justizministerium, 2 Tribunalsräthe, 2 Appellationsgerichtspräsidenten, (Münster und Ehrenbreitenstein), 3 Appellationsgerichtsräthe (Hamm, Insterburg, Magdeburg); 5 Kreisgerichtsdirektoren (Guhrau, Lübau, Rössel, Stargard, Waldenburg); 41 Stadt- und Kreisrichterstellen (4 in Berlin, Brandenburg, Oranienburg, Potsdam, Wittstock, 5 in Breslau, Habelschwerdt, Hirschberg, Bromberg, Bütow, Altenkirchen, Sorau, Glogau, Bochum, Broich, Duisburg, Essen, Pillkallen, Sensburg, Schlochau, Tuchel, Lüdinghausen, Eisleben, Merseburg, Höxter, Lübbecke, 2 in Posen, Schroda, Beuthen, Großstrehlitz, Lublinitz, Greifenhagen und Stettin), sowie die 30 Gerichtskommissionen in Warstein, Dahme, Joachimsthal, Kyritz, Lychen, Straußberg, Bernstadt, Falkenburg, Schwiegerbus, Karolath, Triebsees, Norkitten, Seckenburg, Guttstadt, Landsberg, Saalfeld, Zieten, Erxleben, Staßfurth, Briesen, Gollub, Jastrow, Horstmar, Wreden, Pretzsch, Borgentreich, Sohrau, Bahn, Massow, Usedom; 6 Staatsanwälte: (Elbing, Frankenstein, Königsberg, Lauban, Memel, Neidenburg) und 5 Staatsanwalts-Gehilfenstellen (Anklam, Heidekrug, Marienwerder, Ortelsburg, Tilsit); endlich 13 Rechtsanwaltsstellen in Barth, Bochum, Dortmund, Elbing, Emmerich, Freistadt, Hörde, Insterburg, Labiau, Merseburg, Sprottau, Stallupönen und beim Obertribunal. Zu diesen älteren kommen noch 23 neugeschaffene Stellen, so daß der Justizminister noch 131 Besetzungen vorzunehmen hat, wenn er alle Stellen besetzt haben will.

— Die Bundesschuld, schreibt die „Trib.", d. h. die Anleihe, welche der Norddeutsche Bund 1867 für Marinezwecke aufgenommen hat, soll nun doch auf Grund des preußischen Konsolidirungsgesetzes getilgt werden. Die betreffende Vorlage ist bereits an den Bundesrath gelangt. Im Reichstage indessen ist man vielfach dagegen und es wird dem preußischen Finanzminister und Bundeskommissar Camphausen dort nicht so leicht gemacht werden, wie im Landtage sein System zu vertheidigen, von dem man sich damals goldene Berge versprach, während bisher der Finanzoperation als solcher gar keine günstigen Resultate zur Seite stehen.

— Die hannoversche „Volksztg." vom 22. d. M. schreibt: „Herr Graf v. Wedel, der seit mehreren Monaten Urlaub genommen hatte, hat jetzt um Entlassung aus seinem Dienste als Schloßhauptmann und Reisemarschall des Königs Georg V. nachgesucht und dieselbe erhalten. Wie wir hören, wird der Hr. Graf v. Wedel zunächst seinen Wohnsitz in Paris nehmen." Diese Notiz ist richtig, aber sie ist nur halb; es ist nämlich, meint die „Spen. Z.", der Nachsatz fortgelassen: „um als diplomatischer Agent des Königs Georg die Geschäfte des Welfenthums in Paris zu betreiben und die französische Regierung durch Preß- und andere Agitationen möglichst gegen Preußen aufzustacheln." Es läßt sich nur wünschen, daß dem Grafen v. Wedel seine bisherigen Erfolge auch weiter zur Seite stehen. Bekanntlich war er der entscheidende Rathgeber des Königs Georg in der Katastrophe von 1866 und neuerdings in den welfischen Bankunternehmungen, bei denen es ihm durch seine Protektion des Hrn. Elster den König Georg um 2 Millionen Thaler ärmer zu machen gelang.

Stettin, 28. Febr. Zur Feier des 100jährigen Stiftungsfestes der Loge „Drei goldene Anker zur Liebe und Treue" wird der Kronprinz nächsten Donnerstag mit dem Frühzuge von Berlin hier eintreffen, und mit dem Abendzuge dorthin zurückkehren.

Rendsburg, 25. Febr. Am Montag ist das königliche Polizeiamt hier aufgehoben und die Polizeiverwaltung an die Stadtkollegien übergegangen; sie wird künftig unter Leitung des Bürgermeisters stehen.

Hannover, 28. Februar. Dem Abg. Windthorst (Meppen) ist, wie das „Tageбl." hört, eine Liste desjenigen Theiles der Legionäre zugegangen, welcher zurückzukehren wünscht, so daß er in den Stand gesetzt ist, eventuell dem Justizminister für jeden besonderen Fall diejenigen Aufklärungen zu geben, welche ermöglichen, die allgemeine Amnestie auf jeden Einzelnen anzuwenden und nach stattgehabter Untersuchung amtlich ausfertigen zu lassen.

Sternberg, 1. März. (Tel.) Der Landtag faßte folgenden Beschluß: Wenn die Matrikularbeiträge zwischen 450,000 und 500,000 Thlr. betragen, so bezieht der Landesherr als Beitrag seitens des Landes ein Ordinarium von 355,000 Thlr., erreichen die Matrikularbeiträge nicht die Höhe von 450,000 Thlr., so kommt das Minus dem Lande zu Gute; übersteigen dieselben den Betrag von 500,000 Thlr., so muß das Land zwei Drittel des Mehrbetrages entrichten.

Karlsruhe, 1. März. (Tel.) Die „Karlsr. Z." erklärt, daß die badische Regierung dem Laskerschen Antrage durchaus fremd sei, und fügt hinzu, die politische Richtung derselben beruht wesentlich auf den badischen Landesinteressen und Rücksichten. Die Regierung stützt ihre Hoffnung auf Erreichung beider, was die Interessen des Landes dringend erheischen, darauf, daß diese Interessen im entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten deutschen Volkes zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden, durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des Bundeskanzlers, daß auch er die gegenwärtig halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte.

Oesterreich.

Wien, 27. Febr. Wie die „Presse" erklärt, entbehrt die vom „Mem. dipl." mitgetheilte Nachricht von einer nach Ostern bevorstehenden Zusammenkunft zwischen dem Könige Viktor Emanuel und dem Kaiser Franz Joseph in Wien nach Versicherung ihres Florentiner Korrespondenten aller Begründung. Ebensowenig beruhe die von der „Liberté" lancirte Tendenznachricht über eine wichtige diplomatische Mission des Erzherzogs Albrecht auf irgend einer positiven Thatsache.

≅ **Wien**, 28. Febr. Die Ablehnung, mit welcher die beiden Czechenführer Rieger und Sladkowsky die Einladung des wiener Ministeriums beantwortet, hat begreiflicherweise in der österreichischen Hauptstadt sehr verstimmt, aber überrascht kann die Nachricht unmöglich haben. Das Kabinet in seiner früheren Gestalt zählte, wenn auch in der Minorität, doch einige Freunde eines reellen Ausgleichs unter den verschiedenen Nationalitäten der Monarchie. Seit dem Ausscheiden jener Minorität aber hat die ausgleichfeindliche, im Amte verbliebene Majorität durch Kooptirung gleichgesinnter Kollegen ein Kabinet zu Wege gebracht, das von den verschiedenen Nationalitäten des Reiches nur zwei, die deutsche und die ungarische, respektirt und die übrigen als nicht existirend behandelt. Es ist daher natürlich, daß das Widerstreben der letzteren seit der Neubildung des Kabinets ein noch energischeres und feindlicheres geworden ist. Beweis dafür giebt uns ihre Presse, nicht nur die czechische, sondern auch die polnische und die galizisch-russische. Die Erbitterung der polnischen Blätter über den Ausgang der wiener Ministerkrisis ist grenzenlos. Den einzigen Trost finden sie in der Ueberzeugung, daß das Ministerium nicht lange werde bestehen können. In ähnlich ungünstiger Weise urtheilen die galizischen

Blätter. Die Verstärkung des Doktoren-Ministeriums durch zwei neue Doktoren, so äußert sich z. B. das „Slowo", könne ebensowenig Vertrauen einflößen, wie die Ernennung des Feldmarschalls Wagner zum Kriegsminister, wenn auch das neue Kabinet, seinem Programm zum Trotz, die Absicht ausspreche, neue Konzessionen zu machen. Für die russischen Bewohner Galiziens sei die Ueberzeugung, daß es nicht wohl noch schlechter werden könne, der einzige Trost. Dagegen ist natürlich die ungarische Presse voll des Lobes über den Ausgang der cisleithanischen Ministerkrisis. Die Thatsache, daß „das große Werk der Konsolidation Oesterreichs" ganz und ausschließlich in den Händen des liberalen Bürgerthums ruht, begeistert das bekannte Blatt „Pesti Naplo" zu einem längeren Artikel voll überschwänglicher Beredsamkeit, der aber gleichzeitig viel Zutreffendes und Wahres enthält. Unter Anderem wird die gegenwärtige Lage in Oesterreich in folgender Weise charakterisirt: „In den Hintergrund gedrängt, passen die in politischen Konkurs gerathenen Mäkler des Absolutismus auf. Auf einer Seite die feudale Partei, auf der andern der eine fieberhafte Thätigkeit entwickelnde Ultramontanismus, und in der Mitte, nach rechts und links schielend, die Arme nach beiden Seiten ausstreckend, das bureaukratische Element. Diese gefährliche Dreifaltigkeit, welche im gegebenen Momente gewiß zur Einheit zusammenschmelzen wird, lauert mit verhaltenem Athem auf die Anstrengung der Vertreter des deutschen Bürgerthums. Bei jedem Fehltritt singt diese fromme Allianz ihr Hallelujah, ein jeder Fehler erregt bei dieser schwarzen Schaar neue Hoffnung. Sie warten der Minute, wo sie wie hungrige Raben über ihre Beute losfallen und das letzte Mahl beginnen können. Ungarn hat von keiner dieser politischen Parteien Gutes zu erwarten. Unser Interesse verlangt es, daß jenseits der Leitha die Fahnenträger der liberalen Ideen die Regierung leiten, unser Interesse verbietet es, daß jenseits der Leitha ein Ministerium regiere, welches in jeder liberalen Errungenschaft Ungarns für seine eigne Existenz eine Gefahr erblickt. Was die jüngste Phase der dortigen Angelegenheiten, die Ergänzung des Ministeriums und die Programmrede des Ministerpräsidenten Hasner betrifft, so kann man in diesen Thatsachen jedenfalls die ermuthigenden Zeichen besserer Verhältnisse begrüßen. Die Regierung hat wohl keine politischen Individuen höheren Werthes erhalten, sie hat an ihrer Spitze keinen Mann gewonnen, dessen Name allein die Garantie einer neuen Aera ist, aber sie hat wenigstens Einheit und Gleichförmigkeit gewonnen. Die Absichten dieser Regierung werden nicht durch die Minister selbst gehindert werden und was das Ministerium bei seiner Bildung festsetzte, das werden diese mit vereinigten Kräften auch durchführen."

Wien, 1. März. (Tel.) Die heutige „Wiener Ztg." veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die kaiserliche Sanktion der Nachtragskonvention zum englisch-österreichischen Handelsvertrage.

Italien.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 23. Februar geschrieben:

Auch der „kleine Katechismus" hat sich bei den Vätern des Konzils keiner sonderlich günstigen Aufnahme erfreut, so viel ist gewiß, obwohl einzelne Redner, wie Msgr. Augustin David, Bischof von Saint Brieux, mit großer Kraft und Nachdruck für ihn in die Schranken getreten sind. Es ist eine Erscheinung, die bemerkt zu werden verdient, daß selbst in einem Theile der katholischen Presse Italiens sich eine Regung von Opposition gegen diesen kleinen Katechismus geltend macht. So glaubt der Standardo Cattolica von Genua, daß das Konzilium schon aus pädagogischen Rücksichten unmöglich allen Diözesen der Erde dasselbe Handbuch der „Religionswissenschaft" vorschreiben könne, und daß man sich für die Einheit der Lehre wohl daran genügen lassen könne, daß überall das apostolische Symbolum zur Grundlage des Unterrichts angewendet werde. — Die von einigen liberalen Katholiken und Klerikern Mailands ins Werk gesetzte Adresse an den Erzbischof dieser Diözese hatte beinahe den Erzbischof selbst um die Aussicht auf die Erlangung eines Kardinalshutes gebracht. Die zukünftige Eminenz hatte auch in der That nicht Eiligeres zu thun, als in einem drohenden Schreiben an seine Kleriker und Gläubiger von der Unterzeichnung dieser Adresse abzumahnen, welche nur die Folge haben könnte, die Stadt Mailand einer so außerordentlichen Ehre und Auszeichnung, wie der heilige Stuhl sie ihr zugedacht habe, zu berauben! Es scheint also, daß man in Rom die Bischöfe für die Schritte ihrer Diözesanen verantwortlich gemacht hat. Margotti geht noch weiter. Er nennt in seiner Unità Cattolica seine liberalen Konfratres von Mailand kurzweg einen stinkenden Ueberrest der josephinischen Schweinerei".

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel. Ueber Triest wird unterm 19. Febr. von hier gemeldet: Ueber viertausend katholische Armenier und 30 Priester haben sich vom Patriarchen Hassun losgesagt. Eine etwas taktlose Einmischung des Polizeiministers hat die Verbitterung nur vermehrt und allen Aussöhnungshoffnungen ein Ende gemacht. Patriarch Hassun ist einer der eifrigsten „Infallibilisten", die Mehrzahl seiner Gemeinde scheint aber seine Ansichten nicht zu theilen und der Ultramontanismus dürfte bei den orientalischen Katholiken sich geringer Beliebtheit erfreuen. — Zwischen dem griechischen Patriarchen und der heiligen Synode einerseits und der rumänischen Regierung andererseits ist eine Art Konkordat zur Regelung der künftigen Beziehungen der moldau-walachischen Kirche mit dem Fanar abgeschlossen worden. — Um den langwierigen Streit zwischen dem griechischen Patriarchate und den Bulgaren zu schlichten, wird der Großvezier nächstens eine Art Kompromiß vorschlagen. — Der Großrabbi (Haham Baschi) von Konstantinopel wurde seiner Stelle entsetzt. — Ein Gesetz betreffs der Organisation der Polizeigerichte ist sanktionirt und wird nächstens veröffentlicht werden.

Serbien. Dem „Pester Lloyd" wird aus Belgrad 24. Febr. telegraphirt: Zufolge einer Verordnung der Regentschaft und in Gemäßheit eines Reskripts des Kriegsministeriums vom 7. Februar werden die serbischen Juden zum Militärdienste im stehenden Heere und in der Nationalgarde herangezogen. Diese Verordnung ist seitens der jüdischen Bevölkerung mit großer Freude aufgenommen worden.

Norddeutscher Reichstag.

12. Plenarsitzung.

Berlin, 1. März. Eröffnung um 11¼ Uhr. Am Tische des Bundesraths: Geh. Justizrath Dr. Friedberg. Später Präsident Delbrück. (Die Bänke des Hauses sind nur spärlich besetzt.) Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über § 1 des Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund.

Abg. v. Thadden spricht sich mit wenigen Worten für die Beibehaltung der Todesstrafe aus.

Abg. Dr. Küntzer: Ich würde über die hier vorliegende Frage schweigen, denn von einem Geistlichen wird Niemand erwarten, daß er für die Todesstrafe stimme; aber ich bin Vertreter eines Wahlkreises des Norddeutschen Bundes, und als solcher halte ich es für nothwendig, das Wort zu ergreifen, um mich sans phrase für die Abschaffung der Todesstrafe zu erklären. (Bravo.) Es ist unmöglich, die Frage nicht vom religiösen Standpunkte aus zu betrachten. Wie ist denn die Todesstrafe in das Gesetz gekommen? Dadurch, daß man jedes Verbrechen für eine Beleidigung der Gottheit hielt. Wer würde denn heute noch die Gotteslästerung mit dem Tode bestrafen? Sie wollen die Todesstrafe möglichst wenig grausam machen; weshalb wollen Sie denn die Todesstrafe nicht gänzlich beseitigen? Grade der Fall in Paris mit Troppmann bestätigt mich in meiner Ansicht, weil ich mir sagte, ein Mann, der so grausam gewesen ist, wie dieser, wird so anständig wie möglich auf einen leichten Tod vorbereitet, der Mann stirbt mit einer gewissen Eitelkeit. Was ist das im Vergleich zu seinen achtfachen Mordthaten? Was ist es, wenn für eine Reihe von Mordthaten keine andere Strafe existirt, als für einen einfachen Mord? Wir sind unendlich entrüstet über einen Mord und nun wollen Sie auch den Mörder herausreißen aus dem Leben, obwohl er dieses Leben, noch benutzen kann, um sich das ewige Leben zu erwerben. Wer das ewige Leben nicht zu geben vermag, der hat nur das ewige Leben zu geben vermag. (Sehr richtig!) Ich halte es für ein auch kein Recht, das zeitliche Leben zu nehmen, dessen weiser Gebrauch Glück, daß Sachsen uns vorangegangen ist, denn es werden sich Viele, die für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen möchten, hüten, die Todesstrafe in einem ganzen Staat wieder einzuführen. Daß die Aufhebung der Todesstrafe das Rechtsgefühl im Volke verletzt und schwächt, bestreite ich. Die Gnade ist ein schönes Recht, aber die Gnade im hohen Sinne erkenne ich nur von meinem Gotte an; die Gnade von Menschen ist immer etwas Ungewisses, weil der Mensch nie weiß, ob er seine Gnade einem Würdigen oder Unwürdigen zuwendet. Das weiß nur Gott. Das Volksbewußtsein aber erklärt sich gegen die Todesstrafe, denn es erklärt die Henker für ehrlos (sehr richtig!) und mag nicht mit ihnen umgehen. Weil ich also das ewige Leben nicht zu geben vermag, darum stimme ich gegen die Todesstrafe. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Wagener (Neustettin): Der Herr Vorredner hat sich darau berufen, daß das Volk den Henker für unehrlich hält. Ich erwiedere ihm darauf, daß man früher auch die Schauspieler und Barbiere für unehrlich hielt. Die Gegner der Todesstrafe haben sich ihre Aufgabe sehr leicht gemacht, (Oho!) weil sie den Satz, den sie zu beweisen haben, unbewiesen gelassen haben. Die Beseitigung der Todesstrafe, wo sie von Hause aus ungerechtfertigt ist, ist ein Kulturfortschritt, die Beseitigung der Todesstrafe da, wo sie gerechtfertigt ist, ist eine Beleidigung des göttlichen Rechts. Mit allen den gegen die Todesstrafe vorgebrachten Sätzen ist nichts bewiesen. Ist die Todesstrafe gerechtfertigt, so haben wir nicht zu untersuchen, was dahinter steckt; das ist nicht unsere Sache. Die Zuchthausstrafe ist auch nichts weiter in sehr vielen Fällen, als eine langsame Todesstrafe (Verwunderung), je nach der Konstitution des Verbrechers. Der Abg. Lasker hat eine Theorie zum Besten gegeben, der ich jedes Prädikat geben möchte, nur nicht das Prädikat, daß sie eine wissenschaftliche war. Was hat denn die Strafe mit der Nothwehr zu thun? die Strafe tritt doch erst ein, wenn von der Nothwehr nicht mehr die Rede ist. Verbrechen und Strafe müssen mit einander in Wechselwirkung stehen. — Ich möchte die Todesstrafe schon deshalb nicht entbehren, weil es dann keine Märtyrer mehr geben würde. (Unruhe, oh! oh!) Es würde die Entwickelung des menschlichen Geschlechtes stille stehen. (Widerspruch.) Der Satz, daß alles, was für liberal gilt, auch wahr und gut ist, hat schon oft banquerott gemacht. Ist Jemand im Zuchthause gestorben, so ist doch eine spätere Erkenntniß seiner Unschuld auch nicht im Stande, ihn wieder ins Leben zurückzurufen. Glaubte ich, daß hinter dem Tode nichts weiter ist, es nichts weiter gäbe, dann würde ich mit schwerem Herzen für die Todesstrafe stimmen. Ich würde sagen, ein lebendiger Zuchthäusler ist besser, als ein todter Mörder. Ich halte die Frage nicht für eine Parteifrage, sie ist viel mehr, sie steht über allen Parteien, weil hier zum Austrag kommen die tiefsten und höchsten Grundsätze von Religion, Sittlichkeit, Obrigkeit, Strafrecht und Strafgesetz. Lassen Sie uns das, was so lange wahr und gut war nicht auf Grund sogenannter freisinniger Theorien aufgeben und der Obrigkeit das Schwert nehmen. (Beifall rechts.)

(In der Hofloge ist der Kronprinz erschienen.)

Abg. Genast (Weimar): Die Blicke der ganzen civilisirten Welt sind auf uns gerichtet. Wenn Sie sich gegen die Todesstrafe aussprechen, so treffen Sie diese Entscheidung nicht nur für Norddeutschland, sondern wir entscheiden für alle Kulturvölker zur Nachahmung. Der Redner beruft sich auf die Ausführungen Laskers und des Dr. Küntzer und widerlegt die Ausführungen Wagners durch Anführungen von Beispielen, aus denen er nachweist, daß die Todesstrafe mit allen ihren Martern, all ihrer Grausamkeit nicht abschrecke. Weder aus politischen, noch aus juristischen Gründen, so führt der Redner aus, lasse sich die Aufrechthaltung der Todesstrafe noch ferner rechtfertigen. Die Gesittung dürfe nicht mehr beleidigt werden durch den Anblick des blutigen Henkermahls. Lassen Sie uns vorangehen auf der Bahn sittlich edler Menschlichkeit. (Beifall.)

Abg. Graf Schulenburg-Beetzendorff für die Todesstrafe. Die allgemeine Bildung ist keine Garantie für die Abnahme des Verbrechens. Nicht die Abschaffung der Todesstrafe ist ein Beweis für die vorgeschrittene Kultur, sondern das Ueberflüssigwerden der Todesstrafe wäre ein solcher Beweis. Aber dieser Fall ist noch nicht eingetreten. Wenn die Todesstrafe abgeschafft würde, so würden sehr bedenkliche Fälle von Blutrache eintreten, denen gegenüber der Staat rathlos wäre und unter welchen die Autorität des Staates bedenklich leiden würde. Wir halten die Vorlage für außerordentlich wichtig und wünschen von Herzen, daß das Gesetz zu Stande komme; denn so frivol es klingt, so ist es doch in der Wahrheit begründet, daß nichts so sehr ein Korrelat der Freizügigkeit sein wird, als dieses Strafgesetz. Halten Sie an Ihrem Widerspruch fest, so zweifle ich an der Möglichkeit des Zustandekommens, und doch sind gemeinsame Gesetze das mächtigste Bindemittel für eine Nation. (Beifall.)

(Inzwischen sind Graf Bismarck und Dr. Leonhardt eingetreten.)

Abg. Becker (Oldenburg) spricht für Aufhebung der Todesstrafe. Man möge die Nation mit einem norddeutschen Bundesnachrichter verschonen.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Wenn ich hier das Wort nehme, so geschieht es nur, um zu erklären, daß die Momente, welche ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung des Bundesrathes zu erschüttern, welcher für die Beibehaltung der Todesstrafe ist. Wenn ich den Eindruck der Diskussion resumiren soll, so ist es nur eine Ueberschätzung des Werthes, welchen Sie dem Leben, und der Bedeutung, welche Sie dem Tode beilegen. Ich kann mir denken, daß Jemand, der an eine Fortsetzung des Lebens nach dem Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint, als demjenigen, der an eine Fortexistenz der Seele glaubt. Der Tod ist ein Uebergang von einem Leben in das andere. Für Denjenigen, der diese Ueberzeugung nicht hat, für den müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, daß ich ihn fast beneide, der muß in einer Beschäftigung leben, welche für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, daß ich seinem Gefühle darin nicht folgen kann. Wer darüber mit sich einig ist, der kann den Verbrecher doch nicht für so unglücklich halten, mit den Worten des Dichters: Festen Blickes vom Rabenstein, ins Licht hinein! für ihn ist der Tod eine Ruhe, ein Schlaf. Ich habe das Gefühl gehabt, daß das Wort: „das Leben ist der Güter höchstes nicht" in einem Wust von übertriebener Sentimentalität verloren geht. (Bravo.) Sind Sie denn ganz sicher, daß die eingetretene Verminderung der Verbrechen nicht eine Folge der konstanten strengen Handhabung der Gesetze gewesen ist? (Widerspruch.) Solche Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht sein. Die Abschaffung der Todesstrafe hat eine sehr kurze und beschränkte Erfahrung für sich; Sie können ja jetzt die Vorlage annehmen und die Todesstrafe immer noch später abschaffen. Warum wollen Sie den großen in der Vorlage liegenden Fortschritt von dieser Frage abhängig machen? (Widerspruch. Der Bundeskanzler spricht noch fort, doch brechen die berliner Abendblätter, denen wir diesen Bericht entnehmen, da die berliner Post heut nicht angekommen ist, hier ab.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 2. März. Die Postsachen aus Berlin sind mit dem heutigen Morgen-Schnellzuge nicht angekommen; es scheint, daß sie in Berlin nicht zur rechten Zeit aufgegeben worden sind. Der später — wenn wir nicht irren — um 8¼ Uhr anlangende Güterzug, hat den Postbeutel ebenfalls nicht gebracht; der

Die Entstehung der Nibelungensage und des Nibelungenliedes.

(Aus einem vom Dr. Brieger im Vereine junger Kaufleute gehaltenen Vortrage.)

Schon als im geheimnißvollen Völkerschoße Asiens die indogermanischen Stämme einander noch benachbart wohnten und in Sitte, Sprache und Glauben einander noch geschwisterlich ähnlich waren, knospeten bei ihnen Sagen von einem lichten göttlichen Wesen, welches als das Opfer finsterer Mächte in das Nachtreich sinken mußte. Es war der Frühling, dessen frisches Blumenleben in der Sommergluth verschmachtet, oder der Sommer, welcher dem Winter unterliegt.

Wie sich dann, als sich nun die Völker westwärts wandernd getheilt, an den sonnigen Gestaden des ägeischen Meeres die Dichtung von des Lenzes Tod in dreifacher Blüthe entfaltet hat, danach fragen wir hier nicht; wir fragen nur, was sich auf germanischem Boden, in Deutschlands rauhen Wäldern und im winterlichen Skandinavien, aus jener Knospe entwickelt hat. — Hier ist es natürlich der Untergang des Sommers durch des Winters Macht, welcher in schwermuthsvoller Sage Leben und Gestalt gewinnt. Die deutsche Form der Sage ist uns nicht erhalten, aber was die nordische Poesie von dem herrlichen Gotte Balder erzählt, der sonnigen Jahreszeit, welchen der blinde Hother, die nordische Winternacht, tödtet, das hat sicher ähnlich auch im Glauben der alten Franken und Sachsen gelebt.

Ehe nun Balder vom unabwendbaren Geschick ereilt wird, vollbringt er wunderbare Thaten. Als dieser Thaten Vollbringer, als göttlicher Siegesheld, heißt er Sigurdo oder mit seinem deutschen Namen Siegfried. Dieser Heldengott erschlägt den Drachen, des Winters Wolkenungethüm, wie man sinnreich deutet, er gewinnt ihm den Schatz ab, der mir ursprünglich das Erntegold des Sommers zu bedeuten scheint, und endlich dringt er durch den Flammenwall, hinter welchem die verzauberte Brunhilde schläft und gewinnt sie zum Weibe: der Frühling vermählt sich mit der Sonne.

Dann aber geht es dem Gotte Balder-Siegfried, wie es so vielen griechischen Göttern geht. Wie der Sonnengott, welcher rastlos fortschreitend ein Ungeheuer des Thierkreises nach dem andern hinter sich läßt, zu dem Heros Herakles wird, welcher sich durch die Vollbringung von 12 Heldenthaten die Unsterblichkeit erst erkämpfen muß, so sinkt auch der nordische Götterheld zu einem sterblich geborenen Vollbringer ungeheurer Thaten herab. Als Heros erschlägt Sigurdo den Drachen auf der Gnitaheide und gewinnt ihm den verderbenbringenden Schatz ab, als Heros wird Siegfried, da er sich im Drachenblute badet, beinahe am ganzen Leibe unverwundbar und entreißt dem unterirdischen Geschlechte, den Nibelungen („Nebelheimern") ihren Hort, als Heros endlich gewinnt Sigurdo-Siegfried die Walküre (Schlachtengöttin) Brunhild („Kämpfende in Brustpanzer"), verläßt sie und macht sie zu eines Anderen Weib und geht, von ihrer Rache ereilt, zuletzt durch Meuchelmord unter.

In diese Heidensage haben sich dann auf deutschem Boden zahlreiche historische Züge eingedrängt, die fast alle dem furchtbar bewegten Zeitalter der Völkerwanderung entstammt sind. Zuerst lieferte die gräuelvolle Merowingergeschichte reichlichen Beitrag. Klodwig hatte den König der Ripuarier (Uferfranken) Siegbert auf der Jagd ermorden lassen. Dieser floß nun in der Sage mit Siegfried zusammen und so fand der Held aus dem luftigen Reiche der Mythe eine irdische Heimath, das Niederland am Rheine. Aber noch mächtiger hatte die Franken und ihre Nachbarstämme das Schicksal eines andern Siegbert ergriffen, des austrasischen (ostfränkischen) Königs, welcher die Dänen und Sachsen überwunden und in Siegesherrlichkeit und Jugendblüthe einen tragischen Untergang fand. Er war mit seinen Brüdern Guntram und Chilperich verfeindet, und des letzteren Gattin, Fredegunde, ließ ihn ermorden. Seine Gemahlin hieß Brunhilde; ihr gräßliches Ende ist bekannt genug. In der Sage schmolz nun auch dieser Siegbert mit Siegfried zusammen, wobei Fredegunde in die mythische Brunhilde hinüberfloß und aus der historischen Brunhilde eine Kriemhilde ward. Daher stammt auch Siegfrieds Ueberwindung der Dänen und Sachsen. Wenn er aber in der Nibelungensage diese Feinde für die Burgunden von Worms besiegt, dann bei den Burgunden ein Weib gewinnt und endlich durch Burgundenrecken den Tod findet, so ist an dieser Verflechtung der einzige Name des Guntram schuld, welcher mit dem des Wormser Königs Gundihar (lateinisch Gundicarius, mittelhochdeutsch Gunther) verwechselt wurde. Nun hatte sich aber auch jene furchtbare Katastrophe im Gedächtnisse der Völker erhalten, in welcher Gundihar und ein Theil seines Heeres im J. 437 durch hunnische Kriegsvölker umkam. Es lag natürlich dem sagenbildenden Volksgeiste nichts näher, als diesen Untergang mit Siegfrieds Schicksal zu verknüpfen. Die sagenhafte Geschichte kennt eine Königstochter Ildico (Hildiko, Deminutiv von Hilde), die den furchtbaren Attila, in welchem sich der ganze Schrecken des Hunnennamens gleichsam verkörperte, im Brautbett erdolcht haben sollte. So ward in der Sage Kriem-Hilde als Siegfrieds Wittwe Etzels Weib. Nun aber theilte sich der Weg der Sage. Es gab Lieder, in welchen gesungen wurde, wie Attila die Brüder Kriemhilds um ihres Schatzes willen mordet und Kriemhilde die Brüder rächt, und so erzählt die prosaische Edda; in anderen Gesängen und Ueberlieferungen aber war der Gedanke an Ildico's Rache aufgegeben und Kriemhilde rächte den ermordeten Siegfried mit Etzels Macht an ihren eigenen Brüdern, unter deren Mannen der eigentliche Thäter ist; das ist der furchtbare Ausgang des Nibelungenliedes.

Wie ist nun aber die Verknüpfung der verschiedenen Sagen zu einem Ganzen erfolgt? Ich denke, einmal im Munde des Volkes, das von seinen Helden in mährchenhaftem Tone zu erzählen nie aufgehört hat, dann aber in den Liedern von fahrenden Sängern oder Spielleuten. Ein solcher sang um das Jahr 1130 vor dem dänischen Herzog Kanut, den er nicht offen vor dem drohenden Verrath warnen durfte, von „Grienildas welt-

Güterzug verläßt bekanntlich Berlin mehr als eine Stunde früher, als der Schnellzug. Wir können deshalb, da unsere Briefe und lithographirten Korrespondenzen ausgeblieben sind, unseren Lesern nur die dürftigen Neuigkeiten aus Berlin bieten, welche die letzten berliner Abendblätter, die richtig ankamen, gebracht haben.

— Die polnischen Reichstagsmitglieder Hrn. v. Radkiewicz, v. Buchowski, v. Jackowski und Kantak haben sich am 26. Febr. vorläufig unter dem Vorsitz des ältesten von ihnen als polnische Reichstagsfraktion konstituirt und zeigen durch den „Dziennik poznanski“ und die „Gazeta Torunska“ an, daß am 4. März die endgültige Konstituirung der Fraktion stattfinden werde, in der Hoffnung, daß auf diesen öffentlichen Aufruf die noch nicht in Berlin anwesenden polnischen Reichstagsmitglieder sich vollzählig einfinden werden.

— Das Landrathsamt zu Inowraclaw veröffentlicht in der letzten Nummer des Kreisblatts eine unter dem 12. (24.) Jan. c. auf Grund der letzten Berichte der Ortsbehörden von dem Medizinal-Inspektor in Warschau aufgestellte Nachweisung über die Zahl der von der Rinderpest im Königreich Polen infizirten Ortschaften. Es waren seit der Zeit des ersten Auftretens der Seuche im September v. J. 71 Ortschaften von derselben ergriffen worden, von denen seit dem 1. Jan. d. J. 25 Orte von dem Uebel gänzlich befreit sind. Von diesen Ortschaften liegen: im Gouvernement Kielce 46, Petrokowo 12, Plock 4, Lomża 1, Lublin 1, Warschau 7.

— Richard Böckh hat unter dem Titel „der deutschen Volkszahl und Sprachgebiet in den europäischen Staaten“ eine interessante Arbeit veröffentlicht, die speziell über die Zunahme des Deutschthums im Osten, werthvolle statistische Daten mittheilt. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Im Jahre 1831 gab es im Regierungsbezirk Posen 267,043 Deutsche und 449,913 Polen, im Jahre 1861 dagegen 389,914 Deutsche und 560,715 Polen. Die Deutschen bildeten 1831 ca. 37 pCt. der Bevölkerung gegen 41 im Jahre 1861. Der Grad der Zunahme in den einzelnen Kreisen zeigt eine große Verschiedenheit. In den Kreisen Schildberg und Pleschen erhöhte sich die Prozentzahl in dem angegebenen Zeitraume von 6 resp. 10 auf 19 und 20. In Wreschen hat sie sich um etwa 3 pCt. vermindert. — Ueberhaupt wohnen 53 Mill. Deutsche in Europa, davon in Preußen (Grenzen f. 1866) 20 Mill., Oesterreich 8,62,4000, Frankreich 1,557,000, Rußland nahezu 1 Mill., England 41,000 ꝛc. Für die von den Kreisbehörden unserer Provinz aufzustellenden statistischen Beschreibungen der einzelnen Kreise wird dieses Werk mit den ihm angehängten Tabellen ein werthvolles Material sein.

— **Frau Hamm-Koudelka** hat sich zu ihrem am Freitag den 4. d. Mts. stattfindenden Benefiz die romantische Oper „Aschenbrödel“ von Nicolo Isonard ausgewählt. Bei dem regen Interesse, welches das Publikum für Fr. Hamm immer und besonders als dieselbe nach einer längeren Krankheit zum erstenmal wieder die Bühne betrat, gezeigt hat, sowie der Umstand, daß „Aschenbrödel“ seit 18 Jahren hier nicht gegeben worden, also der ganzen jüngsten Generation neu ist, werden zweifellos ein zahlreiches Publikum zur Freitagvorstellung versammeln.

— **Der Hirtenbrief** des Erzbischofs Grafen Ledochowski ist in der letzten Nummer des „Tyg. kat.“ publizirt. Derselbe trägt das Datum Rom ante portam Praenestinam 1. Januar 1870 und erwähnt im Eingange des Konzils, dessen Eröffnung, wie der Erzbischof mit Freude vernommen, von den Angehörigen seiner Diözese durch fromme Kundgebungen gefeiert worden sei. Nachdem er seine Diözesanen aufgefordert, für den h. Vater und den Erfolg des Konzils zu beten, bezeichnet er näher den umfangreichen Dispens, welchen er für die diesjährigen Fasten vom h. Vater persönlich erbeten und welcher noch ausgedehnter als in früheren Jahren ist.

— **Die Gehälter und Remunerationen der Post-Expedienten** sind nach der „Nordd. Post“ vom 1. v M. also festgestellt worden: Postexpedienten, soweit sie Ende Dezember 1869 eine vierjährige oder längere Amtszeit hinter sich haben, erhalten ein Jahrgehalt von 400 Thlr., bei mindestens zweijähriger, aber noch nicht vierjähriger Amtszeit von 350 Thlrn. Bei den betreffenden Festsetzungen ist die Amtsdauer so zu ermitteln, daß hinsichtlich der Postexpedienten, welche aus den Postexpeditionsgehülfen oder aus den Militäranwärtern hervorgegangen sind, die Probezeit als Postexpedient mit in Ansatz gebracht wird, während bei denen, die Zivilanwärter gewesen, die Amtsdauer vom Tage der Bestätigung ab gerechnet werden soll. Auch für die Postassistenten sind die Remunerationen entsprechend geordnet worden. Einer anderen Verfügung zufolge muß fortan die Post-Assistenten-Prüfung 6 Wochen nach dem Tage der Meldung erfolgen.

— **Personalnachrichten.** Berufen sind: Predigtamtskandidat Rohrbach zum Hilfsprediger in Rogasen, Diözes Obornik; Pfarrerverweser Bochat aus Groß-Jeziory zum Pfarrerverweser in Szydlowiec, D. Gnesen; Pfarrerverweser Anklam aus Szydlowiec zum Pfarrerverweser in Groß-Jeziory, D. Inowraclaw und der bisherige Vikar Engelmann zu Salzbrunn zum 2. Prediger der Kirchengemeinde zum Kripplein Christi in Fraustadt.

— **Schulchronik des Reg. Bez.-Posen.** Angestellt sind: Ehrlich aus Kromolice als Lehrer an der ev. Schule zu Mieszkow, Kr. Pleschen, vom 1. Mai c. ab; der Lehrer an der ev. Schule zu Przyborowo, Kreis Samter, Hampel, als solcher definitiv; der an einer der hies. Elementarschulen beschäftigte Lehrer Kloß als solcher def.; desgleichen der an einer der hies. Elementarschulen beschäftigte Lehrer Eitner als solcher def.; Schulamts-Kand. Gryszczynski als 2. Lehrer an der kath. Schule zu Gründorf, Kr. Kröben, vom 15. Februar c. ab, interimistisch; der Schulamtsbewerber Dykt als Lehrer an der kath. Schule zu Przylepki, Kr. Schrimm, vom 1. April cr. ab, interim. — Vakant sind: Die Lehrerstellen an den ev. Schulen zu Kromolice, Kr. Krotoschin, und zu Zlotkowo, Kr. Posen, ferner die neu gegründete 2. Lehrerstelle an der ev. Schule zu Gosciejewo, Kr. Obornik.

— **Das Fortschaffen des Schnees und Eises** von den Straßen unserer Stadt erfordert bei der gegenwärtig eingetretenen milderen Witterung ganz besondere Anstrengungen seitens der städtischen Verwaltung. Außer den zu diesem Zwecke disponiblen 5 Marstallfuhren sind noch überdies 7 Fuhren angenommen worden, und sind bei dem Aufeisen ꝛc. im Ganzen 25 Arbeiter beschäftigt; man hofft, bis Ende dieser Woche sämmtliches Eis nebst Schnee und Schmutz von den Straßen und Plätzen unserer Stadt fortzuschaffen. Große mächtige Eisschollen, welche bereits losgeeist sind, liegen hauptsächlich auf der Seite der Wilhelmsstraße von der Raczynskischen Bibliothek bis zum Landschaftsgebäude. Die Kosten, welche der städtischen Verwaltung aus der Straßenreinigung erwachsen, sind sehr erheblich, und betrugen pro Januar 297 Thlr., pro Februar 553 Thlr.

— **Das Eis auf der Warthe** hat selbst gegenwärtig, nachdem bereits wärmere Witterung eingetreten ist, noch immer 17 Zoll Stärke. Trotzdem durch das Aufthauen des Schnees der Warthe große Wassermassen zugeführt werden, ist bis jetzt ein merkliches Steigen derselben noch nicht wahrzunehmen. Am Freitage früh betrug der Wasserstand am Pegel bei der Wallischeibrücke 3 Fuß 5 Zoll, am Dienstage, den 1. März, 3 Fuß 8 Zoll.

— **Städtische Wasserleitung.** Am Dienstage war es bereits gelungen, das eingefrorene Wasserleitungs-Nebenrohr von der Berlinerstraße bis St. Martin vollkommen aufzuthauen. Dagegen war dasselbe noch nicht bei dem Wasserleitungsrohr von der Berlinerstraße bis zum Neustädtischen Markte der Fall.

— **Zu Ehrenrittern des Johanniterordens** sind aus der Provinz Posen der Landrath Leonhard v. Massenbach zu Fraustadt und der Rittmeister in der Landwehr-Kavallerie v. Treskow auf Radojewo bei Posen ernannt worden.

— **Auf dem Brandenburgschen Wohngebäude,** dessen Dachstuhl am Freitage zum Theil abbrannte, ist bereits ein Nothdach aus Brettern errichtet worden, während das Gebäude der k. Polizeidirektion, dessen Dach gleichfalls in Brand gerieth, mit Dachziegeln neu eingedeckt worden ist.

Die Anstellung von Lehrerinnen an der Mädchen-Mittelschule und den Elementarschulen für Mädchen, mit der im vorigen Jahre der Anfang gemacht wurde, hat sich so gut bewährt, daß der Magistrat beabsichtigt, die Anzahl der bereits angestellten 7 Lehrerinnen (3 an der Mittelschule, 4 an den Elementarschulen) noch zu erhöhen, und haben sich, wie wir hören, auch bereits viele junge Damen zur Uebernahme derartiger Stellen gemeldet. Das Gehalt einer Lehrerin beträgt 240 Thlr.

— **Der Etat für die Gasanstalt** ist für das Betriebsjahr vom 1. Juli 1869 bis ult. Juni 1870 folgender: Die Einnahmen betragen 101,772 Thlr., und zwar: die fixirten Einnahmen von 68,275 Thlr. Posener Stadtobligationen, Pfandbriefen und Rentenbriefen: 2801 Thlr.; an Miethen für 1391 Stück Gaszähler zu 3 bis 100 Flammen: 2143 Thlr. (die Miethe für einen Gaszähler zu 3 Flammen beträgt 1 Thlr. 10 Sgr., zu 100 Flammen 12 Thlr.; 84 Gasmesser sind Eigenthum der betr. Gaskonsumenten); an Miethe für Gasleitungen, welche die Gasanstalt für Privaten eingerichtet hat, das Anlagekapital à 17,733 Thlr. mit 10 Prozent verzinst. 1773 Thlr. Die Einnahmen für Gas betragen 70,798 Thlr, davon für 575 Stück öffentliche Straßenlaternen, à 12 Thlr. jährlich, 6900 Thlr., für Gas an Privatkonsumenten, das Tausend Kubikfuß à 2⅓ Thlr., 63,898 Thlr. Außerdem werden vereinnahmt für Koaks 17,952, für Steinkohlentheer 2713 Thlr. (1480 Tonnen à 1 Thlr. 25 Sgr.), für Amoniakwasser 24 Thlr., für Privateinrichtungen 3517 Thlr. ꝛc. — Die Ausgaben betragen gleichfalls 101,772 Thlr. und zwar an Betriebsmaterialien für 1400 Last englische Kohlen à 22 Thlr. 26 Sgr., 32,013 Thlr., für 80 Last schlesische Kohlen à 20 Thlr. 20 Sgr., 1653 Thlr., zusammen 33,666 Thlr.; für 1070 Last Koaks zur Retortenfeuerung und Dampfkesselheizung à 8 Thlr. 21 Sgr., 9309 Thlr., Gasreinigungsmaterial 930 Thlr., zusammen 43,906 Thlr. An Gehältern und Arbeiterlöhnen werden gezahlt: 10,477 Thlr., davon dem Betriebsinspektor 2 pCt. Tantieme vom Reinertrage, den Betriebsarbeitern pro 1000 Kubikfuß Produktion à 3 Sgr. 8 Pf., bei 38 Mill. Kubikfuß 4644 Thlr. Die Reparaturen beanspruchen eine Ausgabe von 4150 Thlr., Abgaben und Lasten (Gebäudesteuer, Feuersozietätsbeiträge, Gewerbesteuer) 294 Thlr. An Zinsen für die zur Errichtung der Gasanstalt emittirten Stadtobligationen und für Amortisation ꝛc. sind zu zahlen: 15,900 Thlr.; für Privateinrichtungen 2000 Thlr.; als Zuschuß zur Verzinsung des Anklagekapitals und zu den Betriebskosten der Wasserwerke 3667 Thlr., für Abnutzung der Apparate und Fabrikgebäude der Gasanstalt im Werthe von 180,000 Thlr, à 3 pCt., 5400 Thlr., für Neubauten (Legung eines zweiten Hauptrohrs und Bau neuer Retortenöfen) 12,300 Thlr., zur Ansammlung eines Reservefonds und für Zwecke der Gasanstalt 2754 Thlr. — Eine Vergleichung der Etats der letzten 12 Jahre zeigt, wie bedeutend der Umsatz der Gasanstalt seitdem gestiegen ist. Im Betriebsjahre 1857/58 wurden für Gas vereinnahmt 30,455 Thlr., pro 1869/70 ist diese Einnahme mit 70,798 Thlr. angesetzt; dafür betrugen die Ausgaben für Betriebsmaterial damals nur 17,109 Thlr., gegenwärtig 43,906 Thlr. Die Verzinsung und Amortisation des Anlagekapitals beansprucht alljährlich 15,900 Thlr.

— **Bisher mußten die Erlaubnißscheine** zu zollfreien Ein- und Ausfuhr von Gegenständen zu Ausstellungen von dem Finanzministerium extrahirt werden. Neuerdings sind jedoch die Direktiv-Behörden der einzelnen Provinzen mit der Befugniß versehen worden, auf Grund des § 114 des Vereinszollgesetzes die Zollfreiheit für die zu landwirthschaftlichen oder Gewerbe-Ausstellungen vom Auslande eingeführten und demnächst wieder ausgehenden, sowie umgekehrt für die nach Ausstellungen im Vereinsauslande gesandten und demnächst wieder eingehenden Gegenstände unter den voschriftlichen Bedingungen und Kontrollen selbstständig zu gestatten. Die Betheiligten haben dieserhalb nunmehr ihre Gesuche an die betreffenden Provinzial-Steuer-Direktionen zu richten.

— **Zur Albert-Affaire.** Auf einem in London am 24. Februar stattgehabten zahlreich besuchten Meeting von Aktionären des „Albert“ und Vertretern der anderen mit diesem verschmolzenen Lebensvers.-Gesellschaften wurde ein Rekonstruktionsplan gebilligt, dessen Hauptbestimmungen in Folgendem bestehen: Das ganze Defizit des „Albert“ beträgt 440,000 Pfd. St., wovon 321,000 Pfd. St. durch das nicht eingezahlte Kapital, das einzuzahlen die Aktionäre nicht umhin kommen werden. Außerdem belaufen sich die Verbindlichkeiten der verschmolzenen Gesellschaften auf 137,400 Pfd. St., und die Rückstände auf die Albert-Polizen 184,000 Pfd. St., so daß der Unterschied zwischen Solvenz und Insolvenz sich auf 122,600 Pfd. St. beschränkt. Um das Geschäft fortzuführen, sind demnach etwa 160,000 Pfd. St. nöthig, und hiervon sollen die Aktionäre die eine, die Polizeninhaber die andere Hälfte beschaffen.

— **Viehpest.** Wie aus Thorn gemeldet wird, sind die Beschränkungen des Viehtransportes auf allen russischen Grenzkammern der Kreise Thorn und Strasburg, ausgenommen durch die Kammer Otloczyn, aufgehoben worden.

—r. **Kreis Bomst**, 27. Febr. [Kreiskommunales. Thurmbau.] Unser Kreis hat für das laufende Jahr aufzubringen, für den Kreis-Kommunal- und Kreis-Chaussee- resp. Eisenbahnfond 18,428 Thlr., zur Unterhaltung der Provinzial-Chausseen 6372 Thlr. und zur Unterhaltung der Provinzialinstitute Kosten, Owinsk, Posen und der Landarmenfonds 2767 Thlr., im Ganzen daher 27,567 Thlr. Nach dem bestätigten Kreistagsbeschlusse vom 26. Juli 1869 wurden nach dem Grundsteuerertrage 12,400 Thlr., nach der Einkommen- resp. Klassensteuer ebenfalls 12,400 Thlr. und der Restbetrag mit 2767 Thlr. wurde bestimmungsmäßig nach der Seelenzahl, wie sie bei der letzten Bevölkerungsaufnahme ermittelt worden, vertheilt. Die 7 Städte des Kreises haben hierzu rund 4068 Thlr., die Domänen 7308 Thlr. und die Landgemeinden 16,190 Thlr. aufzubringen. — Nachdem der Besitzer der Stadt Kiebel, Prinz Friedrich der Niederlande, eine ansehnliche Summe Geldes zum Thurmbau auf der dortigen katholischen Kirche bewilligt, wird der Bau desselben, so wie mehrere andere im Innern der Kirche auszuführenden Arbeiten im März c. in Entreprise gegeben werden. Der Kostenanschlag beläuft sich auf 2530 Thlr.

C. **Kempen,** 27. Februar. [Vorschußverein. Bahnhof.] Aus allen Orten liest man Berichte über die Thätigkeit der Vorschußvereine, nur der Kempner Vorschußverein scheint seine Mitglieder über seine Thätigkeit im Unklaren lassen zu wollen. Die statutenmäßige Generalversammlung hat allerdings schon vor längerer Zeit stattgefunden; sie war — jedenfalls in Rücksicht auf die Mitglieder vom Lande — um 3 Uhr Nachmittags angesetzt. Diese Zeitbestimmung machte aber vielen hiesigen Mitgliedern das Erscheinen unmöglich. Es wäre daher zu wünschen, daß wenigstens, wie es anderwärts geschieht, ein gedruckter Geschäftsbericht an die Mitglieder vertheilt würde, damit sie doch von dem Stande der Vereinsangelegenheiten in Kenntniß gesetzt würden. — Der Antrag der städtischen Behörden in Betreff der südlichen Lage des Bahnhofs scheint wenigstens in Erwägung gezogen zu werden, da vor einigen Tagen wieder ein Ingenieur hier war, um daß von Seiten der Stadt empfohlene Terrain zu prüfen und zu vermessen.

⊙ **Kobylin**, 27. Febr. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung. Vergnügen. Erfroren.] In der am 23. d. Mts. stattgefundenen Stadtverordnetensitzung wurde Hr. Dr. Kompf zum Vorsitzenden und Hr. Kempinski zu dessen Stellvertreter gewählt. Sodann konstituirten sich die einzelnen Deputationen unter den Stadtverordneten. Jeder einzelnen Deputation wurden Mitglieder des Magistrats beigegeben. Die Armenmedizinrechnung pro 1869 wurde zunächst auf 35 Thlr. 8 Sgr. festgestellt und dann beschlossen, daß aus dem Kämmereifonds 500 Thlr. zinslich angelegt werden sollen. Dem Kämmerer Eberstein wurde eine Gehaltszulage von 50 Thlr. jährlich bewilligt, so daß sich dessen Gesammteinkommen auf ca. 380 Thlr. beläuft und schließlich wurden an Armenunterstützungen noch nachträglich 11 Thlr. festgesetzt und haben demnach die hiesigen Armen diesen Winter aus der Kämmereikasse über 100 Thlr. erhalten. — Die von der Ressource am 25. d. Mts. unternommene Schlittenpartie nach unserer Schwesterstadt Jutroschin machte viel Aufsehen. Voran ritt nämlich ein Herold in schwarzer Husarenuniform und auf dem ersten Schlitten durften nicht Dudelsack und Musikante fehlen. Kaum ist aber das eine Vergnügen beendet, so werden schon Vorbereitungen zu neuen getroffen; es werden auch schon in den nächsten 14 Tagen Bälle in der Ressource, in dem Quartett-Gesangvereine und in dem Lesevereine stattfinden; letzterer aber wird außerdem im Rathhaussaale eine theatralische Vorstellung zum Besten der Ortsarmen geben. — In der Nacht vom 23. zum 24. d. M. blieb der hiesige Ofensetzer K., als er aus dem Dorfe Dz. mit dem hiesigen Riemermeister Ch. im angetrunkenen Zustande nach Hause zurückkehrte, auf freiem Felde liegen und erfror. Ch. kam wohlbehalten hier an, wußte aber in seinem Rausche von K. Nichts. Erst am anderen Tage wurde K. von vorbeigehenden Personen in die Stadt gebracht. Nur einzelne Lebenszeichen zeigten sich und trotz ärztlicher Hilfe verstarb er. Er hinterläßt eine Wittwe mit 4 unerzogenen Kindern in den nothdürftigsten Verhältnissen.

□ **Lissa,** 27. Februar. [Gerichtliches. Gütersubhastation.] Die Subhastation der dem Baron v. Carnap-Bornheim gehörigen, im hiesigen (Fraustädter) Kreise gelegenen Fidei-Kommißgüter Alt-Laube, Pribitsch und Neu-Gärthe ist in den Tagen vom 2. und 3. Febr. erfolgt; in der-

---

bekannter Arglist gegen ihre Brüder“. Aus dem Munde eines solchen Spielmanns ließ der Bischof Pilgerin von Passau zwischen 970 und 990 die Mähre vom Untergange der Burgunden durch seinen Schreiber, Meister Konrad, in lateinischer Sprache (prosaisch) aufzeichnen. So anachronistisch dies auch der Dichter der um 1200 entstandenen Klage erzählt, so ergiebt sich doch die Thatsache, daß im 12. Jahrhundert jenes Buch vorhanden war, aus seinem Zeugniß mit Sicherheit. Derselbe Dichter knüpft aber an die letzte Erwähnung des lateinischen Buches die Bemerkung, die Mähre sei seitdem oft in deutscher Zunge gedichtet worden, so an, daß er unzweideutig dies Buch als Quelle der Nibelungenpoesie, d. h. natürlich soweit sie sich auf den Untergang der Burgunden bezieht, bezeichnet.

Die sich nun anschließende Frage nach der Entstehung unseres Liedes hat der größte Kritiker unseres Jahrhunderts, Karl Lachmann, durch eine geniale Hypothese beantwortet. Verschiedene Dichter sollen gegen Ausgang des 12. Jahrhunderts unabhängig von einander aus dem zum Volkseigenthum gewordenen Sagenstoffe 20 Lieder gedichtet haben, welche dann um 1210 ein Dichter so zu einem Ganzen verbunden hätte, daß er nur zwei Liederanfänge weggelassen, sonst nur verknüpfende Partieen zwischen gedichtet.

So geeignet diese Annahme erscheint, um den ungleichen Ton und Geist verschiedener Partieen des Liedes zu erklären, auch solcher Partieen, welche für gleich alt und echt gelten müssen, so begreiflich sie ferner auch alle Widersprüche macht, welche vorkommen, so unhaltbar erweist sie sich doch bei unbefangener Erwägung. So wie man von der Lachmannschen Hypothese ausgeht, so muß nicht mehr die Unähnlichkeit, sondern die Aehnlichkeit des Tons und Geistes in den verschiedenen Liedern frappiren und die Widersprüche gering erscheinen gegen die auf eine Einheit des Entwurfs hinweisenden Züge. Und wie sollte es ferner gekommen sein, daß alle jene Dichter in einer und derselben Strophenform dichteten? Lachmanns Annahme, daß diese damals, so zu sagen, Volkseigenthum gewesen sei, ist als völlig falsch erwiesen; sie kann nur eines Dichters Erfindung und Eigenthum sein.

Daß die Nibelungenstrophe einem Kunstdichter als ihrem Schöpfer angehört, das hat zuerst ein um die Verbreitung des Interesses für unsere ältere deutsche Litertur hochverdienter Forscher, Fr. Pfeiffer, erwiesen und ist, von dieser Thatsache ausgehend, mit glänzendem Scharfsinn zu einer ungeahnten Entdeckung gelangt. Wir begleiten ihn auf seinem Wege.

Wenn die Nibelungenstrophe eine Volksweise wäre, so müßte sie aus dem in der älteren Periode unserer Sprache und Literatur allein üblichen Metrum, der Langzeile mit acht Hebungen, deren beide Hälften seit Otfried gereimt wurden*), entstanden sein, und das ist sie nicht. Auch würde sie, wenn sie einmal Volksweise gewesen wäre, doch außer den angeblichen Nibelungenliedern irgend welche Spuren ihres Daseins in jenem Zeitalter zurückgelassen haben, was gleichfalls nicht zu erweisen ist. Wenn sie aber die Erfindung eines Dichters ist, so muß dieser Dichter auch der des Nibelungenliedes sein. Denn während der ganzen Blüthezeit mittelhochdeutscher Poesie galt es für unehrenhaft, sich eines von einem andern Dichter erfundenen Tones (= Strophe; auch Weise genannt) zu bedienen. Und nicht nur in der Lyrik, deren Untergang in Künstelei zuletzt durch die Forderung immer neuer Formschöpfungen herbeigeführt wurde, sondern auch in der Epik war der „Tönedieb“ geächtet. So gestaltete der Dichter v. Walther und Hiltegund die Nibelungenstrophe lieber in einer sehr unvortheilhaften Weise in der letzten Zeile um — diese hat nicht weniger als zehn Hebungen — als daß er sich an fremdem Eigenthum vergriffen hätte.

Erst gegen Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts warfen ungebildete Dichter der Periode des Verfalles diese Scheu ab.

Nun kennen wir aber den Dichter, welcher zuerst, in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, in der sogenannten Nibelungenstrophe gedichtet hat, und der, man möchte fast sagen, zum Ueberfluß, sie ausdrücklich als seine Weise in Anspruch nimmt. Unter den wenigen (15) Strophen, welche uns ein Pariser Manuskript als Lieder des Kürnbergers, des ältesten der ritterlichen Minnesänger, aufbewahrt hat, findet sich folgende. Die Frau spricht:

Ich stand heut Nacht noch späte wohl auf der Zinne Höhn,
Da hört' ich einen Ritter singen wunderschön
In des Kürenbergers Weise aus alles Volkes Reihn.
Aus dem Land muß er mir weichen, sonst muß ich ihm zu willen sein.

Schon dieses Zeugniß macht es doch wohl zu mehr als blos zu einer „nicht unmöglichen Möglichkeit“, daß ein Kürnberger das Nibelungenlied gedichtet hat. Es kommen aber noch andere Momente hinzu. Das Nibelungenlied ist in Oesterreich entstanden, das darf, trotz des kecken Widerspruches, der jüngst erhoben ist, noch immer für ausgemacht gelten. Nun saß aber der Vater der deutschen Ritterlyrik auf dem Kürenberge bei Linz, wo das Geschlecht lange blühte. Vielleicht war der Dichter jener Magenes von Kürenberg, welcher in einer Urkunde des prachtliebenden Bischofs Reginmar von Passau (1121—1138) als Zeuge erscheint. Jedenfalls ist es nicht weit von Linz nach Passau, wo jenes alte lateinische Buch in der bischöflichen Bibliothek aufbewahrt wurde, auf welches der Dichter der Klage als auf die Quelle der Lieder von der Nibelungen Noth hinweist. So stimmen Gegend, Zeit und Umstände zur Unterstützung der Annahme zusammen.

Dazu kommt nun noch, daß nicht nur gewisse alterthümliche, schon nach 1170 (Heinrich von Veldekins Eneit) abkommende Reime dem Nibelungenliede mit den Strophen des Kürnbergers gemeinsam sind, was natürlich nur für die Entstehungszeit des Liedes beweisend ist, sondern auch eine merkwürdig große Anzahl von Ausdrücken, Wendungen und Redensarten in jenen wenigen Strophen vorkommt, die sich fast nur im Nibelungenliede wiederfinden, und daß ihr Ton mit dem der mehr lyrischen Partien des Liedes eine überraschende Aehnlichkeit hat.

(Schluß folgt.)

*) Beispiel aus dem Ludwigslied: Tho (da) nam her (er) skild indi sper; ellianlicho (gewaltiglich) reit her.

selben hat der seitherige Inhaber, Baron Philipp v. Carnap-Bornheim, da die Subhastation als eine sogenannte „freiwillige nothwendige" durch den rheinischen Gerichtshof festgestellt worden, die genannten Güter zu dem Meistgebot von 473,000 Thlr. erstanden und am folgenden Tage, am 4. Febr. für den Preis von 515,000 Thlr. an den Dr. Henri Petelet Stroußberg zedirt. Die Zession hat, da von keiner Seite Widerspruch erhoben worden, jetzt giltige Kraft erlangt. Der Verkauf dieser Güter auf dem Wege der „freiwilligen nothwendigen Subhastation" ist in Folge der vorangegangenen Prozeßoperationen von so interessanten Umständen begleitet, daß ich es mir nicht versagen kann, diese Prozeduren in ihren wesentlichsten Momenten hier zusammenzustellen: Neben diesen Gütern Alt-Laube 2c. war Baron Ph. v. Carnap zugleich auch noch Inhaber einer ausgedehnten Besitzung am Rhein, die gleichfalls zu Fidei-Kommißgütern erklärt waren. Die Geschwister und Agnaten desselben oder die sogenanten Fidei-Kommiß-Anwärter, zu denen unter andern auch der bekannte Baron Scheel-Plessen gehört, haben nun klagend nachgewiesen, daß das Fidei-Kommiß mit fremden Geldern versichert und daß sie in Folge dessen in ihren Erbantheilen benachtheiligt wären. Zur weiteren Begründung ihrer Behauptung wiesen sie nach, daß der Vater des jetzigen Inhabers und Stifter des Fidei-Kommisses, Baron Johann Gerhard v. Carnap-Bornheim den minorennen Kindern des Philipp v. Carnap, um deren Rechte und Pflichten zu wahren, in der Person des Grafen von der Recke-Volmerstein einen Vormund bestellt. Im Verfolg des von den Interessenten vor dem rheinischen Gerichtshofe geführten Rechtsstreites entschied diese Behörde nach dem Code Napoléon dahin, daß drei Viertheile des Majorats zum Zweck einer Auseinandersetzung mit den Fideikommißanwärtern aufzulösen und der Ueberrest (¼ des Werthes der Gesammtgüter-Komplexe) als Majoratsstiftung fortzubestehen habe. Da eine Einigung auf anderem Wege nicht zu erzielen war, so schritt die zuständige Gerichtsbehörde in Gemeinschaft mit dem Fideikommißinhaber zur Subhastation. Der am Rheine gelegene Theil der Stiftung ging durch Kauf in den Besitz des Rittergutsbesitzers Hellmuth v. Plessen, der hier gelegene, in den des zeitherigen Nutznießers und von diesem durch Zession in den des Dr. Strousberg über. Auf die Kaufsumme von 515,000 Thlr. wurden von demselben 42,000 Thlr. (die Differenz von den 473,000 Thlr., für welche Hr. v. Carnap Alt-Laube, Priebitsch und Neu-Gärthe erstanden) sofort baar eingezahlt und von dem neuen Besitzer ferner zugleich mit der Zession die Verpflichtung übernommen, weitere 30,000 Thlr. nach einem, 165,000 Thlr. nach vier, 152,000 Thlr. nach fünf und den noch verbleibenden Ueberrest nach zehn Jahren zu tilgen. Die drei genannten, im hiesigen Kreise belegenen Güter umfassen ein Areal von 9200 Morgen. Der Boden ist größtentheils von bester Qualität, besonders vorzüglich ist der Wiesenbestand und steht zu erwarten, daß ein Besitzer, wie Dr. St., dem die umfangreichsten Mittel zu Gebote stehen, es bei dem gegenwärtigen Stande der Güter nicht belassen, vielmehr durch Gründung neuer industrieller Etablissements, denselben einen noch höheren Werth verleihen werde. Wie ich beiläufig vernommen, soll Dr. St. beabsichtigen, zur weiteren Arrondirung seines hiesigen Besitzstandes die Rittergüter Wilke und Murke (beide dem Kammerherrn Hrn. v. Stablewski gehörig) käuflich an sich zu bringen. Nach dieser Acquisition dürfte er leicht den größten Grundbesitzern des Fraustädter Kreises beizuzählen sein.

Kreis Meseritz, 27. Febr. [Gemeindebezirk. Beschälstation. Bergbau.] Mit Genehmigung des Königs sind die bisherigen ländlichen Gemeinden Rajewo und Neuhäuser als selbstständige Gemeindebezirke aufgehoben und mit dem Gemeindeverbande der Stadt Bentschen in kommunaler wie in polizeilicher Beziehung vereinigt worden. — Auf dem Dom. Kranz ist eine neue Beschälstation eingerichtet. — Bei dem grünberger Braunkohlenbergbau finden Arbeiter zu Tagearbeiten und Grubenbau dauernde Beschäftigung. Bei Akkordarbeiten 15—20 Sgr. pro Tag Verdienst. In Krankheitsfällen freie Kur und Krankenlohn und Auswärtige freies Quartier.

z **Kreis Meseritz**, 1. März. [Schwurgericht. Versetzungen.] Die erste diesjährige Schwurgerichtssitzung bei dem Schwurgericht zu Meseritz, welche am 21. v. Mts. unter dem Vorsitz des Appellationsgerichtsraths Päschke aus Posen begann, ist nicht schon, wie vor einigen Tagen von anderer Seite gemeldet wurde, am 26. Februar beendet worden, sondern dauert noch bis zum 3. März c. Zur Verhandlung kommen in dieser Woche: eine Sache wegen Widersetzlichkeit gegen einen Forstschutzbeamten, drei Sachen wegen wissentlichen Meineides und mehrere andere wegen schweren Diebstahls, schwerer Hehlerei, einfachen Diebstahls und einfacher Hehlerei. Im Ganzen kommen 16 Sachen zur Verhandlung. — Der Distriktskommissarius Rochlitz in Bentschen ist vom 1. d. Mts. ab in den Ruhestand, der Distriktskommissarius Schauer von Tirschtiegel nach Bentschen und der Distriktskommissarius v. Stosch von Unruhstadt nach Tirschtiegel versetzt worden.

Neustadt b. P., 26. Febr. [Petition. Feuerlöschordnung.] Auch Seitens der hiesigen Kaufmannschaft ist an das Ministerium eine mit vielen Unterschriften bedeckte Petition wegen schleuniger Eröffnung der Märkisch-Posener Bahn abgegangen und ist dieselbe mit fast denselben Gründen motivirt wie die Wollsteiner Einem on dit zufolge wäre die Eröffnung qu. Bahn schon längst erfolgt, wenn nicht eine hohe Persönlichkeit im Kreise, welche in dieser Eisenbahnangelegenheit ein Wort mitzureden hat, sich nicht aus dem Grunde dagegen ausgesprochen hätte, weil durch das bisherige Frostwetter noch nicht festgestellt werden kann, ob die Schienenlagen zum Befahren sicher sind, da leicht der Fall eintreten kann, daß bei eintretendem Thauwetter eine Senkung des Bodens stattfinden könne. — Ein tief gefühltes Bedürfniß ist die Gründung einer Darlehnskasse und die Verbesserung unseres Feuerlöschwesens, doch harren wir bis jetzt noch immer vergebens darauf. Wenigstens sind bis heut noch keine Mittel und Wege in Aussicht gegeben, welche zur Hoffnung berechtigen, daß eine Verbesserung unseres Feuerlöschwesens eintreten wird.

E **Obornik**, 27. Februar. [Kommunales. Brückenzoll. Postmangel] In der am 24. Febr. abgehaltenen Stadtverordnetensitzung fand die Wahl des Vorstehers sowie der Schriftführer statt und zwar wurden neu gewählt: Zum Stadtverordnetenvorsteher, Hr. Kreissteuereinnehmer Suder und zum stellvertretenden Schriftführer Hr. Zimmermeister Beer, durch Wiederwahl blieben in ihren Aemtern Hr. Kaufmann Glowinski als stellvertretender Vorsteher und Hr. Kaufmann Kaplan als Schriftführer. — Am folgenden Tage Nachmittags fand die Einführung des neugewählten Bürgermeisters Hrn. Stark durch den Landrath Hrn. Studt statt. — Die Kgl. Regierung ist auf ein Intermistikum, wie vorauszusehen war, nicht eingegangen, sondern der Gewählte ist definitiv bestätigt. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß in die Verwaltung unserer Stadt ein regeres Leben eintreten wird, als es sich bisher kund gab. Es dürfte gar nicht so schwer halten, unseren kleinen Ort, der vermöge seiner günstigen Lage viel Freundliches an sich trägt, etwas zu heben, natürlich konn dieses nur geschehen wenn jeder Bürger durch etwas mehr Zurückdrängen seiner Sonderinteressen die städtischen Behörden unterstützt. Bei uns ist noch sehr viel zu thun, nicht einmal eine Straßenbeleuchtung können wir aufweisen, was sehr übel ist, wenn nicht Mondschein im Kalender steht. Eine Petition unserer städtischen Behörden unterstützt durch die Kreisstände, ist an den Provinzial-Landtag abgegangen, worin um gänzliche Aufhebung des Brückenzolls gebeten wird. — Dieses Brückengeld wirkt auf unsern städtischen Verkehr ungemein hemmend ein. Nicht genug daß wir mit Chausseezöllen umstrickt sind, die kaum ½ Meile von der Stadt entfernt, für 2 Meilen Geld erheben, trifft es natürlich den Landmann hart, wenn er z. B. zum Wochenmarkt herkommt und noch Brückengeld, welches den Tarif eines 1½meiligen Zolles hat, zahlen muß. — Zieht man nun ferner in Betracht, daß unsere Nachbarstädte, Obersitzko und Wronke, Brücken bekommen haben, ohne daß Brückengeld erhoben wird, daß zu ersterer Brücke der Kreis Obornik sogar 2000 Thlr. Zuschuß gegeben hat, so hoffen wir wohl mit Recht daß der Provinziallandtag der gänzlichen Aufhebung zustimmen wird. — Folgendes Beispiel sei mir zur besseren Aufklärung gestattet: Fährt Jemand von den Oceviner Huben bis nach den Rosznower Huben, so muß er für diese Strecke, welche höchstens 1¼ Meile beträgt für 5¼ Meile Chausseegeld bezahlen. Wie nothwendig hier eine stehende Gerichtskommission wäre, mag daraus hervorgehen, daß im Januar gegen 300 und im Februar 250 Termine bei den hiesigen Gerichtstagen abgehalten wurden; hoffentlich läßt die neue Gerichtsordnung nicht allzulange auf sich warten. — Was die Lage unserer Post betrifft, so sind wir darin auch übel daran. Im letzten Hause der Stadt befindet sich dieselbe und wäre eine Verlegung an den Markt gewiß wünschenswerth. Möchte die Oberpostdirektion, die ja gern Abhilfe schafft, wenn es Noth thut, wenigstens gestatten, daß bei Burgers Hotel ein Haltepunkt zum Ein- und Aussteigen der Passagiere eingerichtet würde, damit dem reisenden Publikum unnöthige Wege erspart würden.

? **Kreis Pleschen**, 25. Febr. [Wegebauten.] Aus dem bis jetzt veröffentlichten Bericht des k. Landraths über die im Laufe des Jahres 1869 zur Ausführung gekommenen Wegebauten, entnehmen wir die erfreuliche Thatsache, daß fast auf allen Landstraßen des Kreises erhebliche Regulirungen stattgefunden haben, besonders erfreulich sind die Regulirungen auf den vom Handelsverkehr belebten Straßen, wie z. B. zwischen Pleschen und Skalmierzyce und zwischen Pleschen und Neustadt.

—V.— **Samter**, 27. Febr. [Bauten. Maskenball mit Hindernissen. Theater.] Der Bauplatz für das neu anzulegende Gerichtsgebäude ist auf dem dem Kreisgerichte gehörigen Acker vor dem Gefangenenhause abgesteckt worden. Wie es heißt, soll der auf 34,000 Thlr. veranschlagte Bau bis zu Michaelis d. J. unter Dach kommen. Für dieses Jahr stehen noch einige bedeutendere Bauten hier in Aussicht. Hr. Rittergutspächter v. Bethe projektirt einen Umbau des alten, zum Dominium Samter gehörenden Schlosses, und Hr. Brennereiverwalter Embacher zu Obiezerze die Errichtung einer Brennerei, behufs Fabrikation von Kornspiritus und Pfundhefen. — Gestern fand im Schießhaussaale ein von Bürgern arrangirter Maskenball statt, ein Ereigniß, das hier seit Jahrzehnten noch nicht dagewesen ist. Das Arrangement hatte leider so viele Streitigkeiten veranlaßt und so ernsthafte Drohungen von Seiten sich beleidigt glaubender Bürger hervorgerufen, daß man sich veranlaßt sah, zum Schutze gegen etwaige Feststörung Polizei zu requiriren. Vielleicht Dank dieser Maßregel verlief das Fest recht ungestört und heiter. Es wurde bei Gelegenheit desselben auch eine Kollekte für Stadtarme veranlaßt, über deren Ertrag und Verwendung im Kreisblatte Rechnung gelegt werden soll. — Die Gesellschaft des Hrn. Theaterdirektor Gehrmann eröffnet in den nächsten Tagen auf der Winterbühne des Hrn. Eichelbaum einen Zyklus theatralischer Vorstellungen.

—e. **Schmiegel**, 27. Febr. [Karneval. Vergnügungen. Färber-Innung †] Prinz Karneval zieht auch bei uns ein und wird sein loses Spiel wieder in der beliebten und sinnigen Form einer Wurst treiben, wenigstens ist der hiesige Bürger auf Dienstag feierlichst zu einem Frühstück eingeladen, wo dem sich Labenden in schlanker Form Hülle und Fülle zugleich geboten worden. Ort der Handlung Schießhaus, Dauer unbestimmt, je länger — je lieber. — Im selbigen Schießhause fand auch neulich zum Besten hiesiger Armen eine stark besuchte Theatervorstellung statt. Auch für nächsten Montag und Dienstag sind zu irgend einem humanen Zwecke Vorstellungen in Aussicht. Die Anregungen zu diesen sehr oft wiederkehrenden Produktionen gehen vom hiesigen Turnverein aus; die Absicht ist eine gute, der Zweck ein ehrenwerther. — Der hiesige Gesangverein gab neulich sein zweites Konzert. Die Sololeistungen sind theilweise recht anerkennenswerth, die Chöre klingen etwas decimirt, doch liegt die Schuld in den Verhältnissen. Getanzt wurde hier den Winter über sehr viel und haben wir bereits sechs derartige Vergnügungen hinter uns. Nicht nur der Gesangverein, sondern auch die Ressource boten Derartiges. Der zweite Ressourcenball war freilich sehr dünn und erinnerte eher an ein Septett. — Zwei Gesellschaften sind für unser Städtchen zu viel und befindet sich unser sozialer Appetit ihnen gegenüber in einem Dilemma ähnlich dem des Herrn X. beim Genuß einer gebratenen Gans, eine war zu wenig und zweie zu viel. — Letzte Woche feierte die Färberinnung von hier und den umliegenden Städten ihr letztes Quartal. Die Bestattungskosten betrugen gegen 80 Thaler. Die Leichenfeier fand im „König von Preußen" statt und bestand in Diner, Souper, Ball, Frühstück mit Schlußkater. Den letzten Färbeversuch machte der Wirth mit Weiß auf Schwarz, echt preußisch, die Gäste brauchten sich dabei nicht zu entfärben, es ging aus der Kasse, die nun ebenso blank ist, wie ihr früherer Inhalt. Ruhe ihrer Asche!

δ **Wronke**, 28. Febr. [Der neue Kreditverein.] Der seit zwei Jahren hier bestehende neue Kreditverein, welcher sich gleich bei Beginn seiner Wirksamkeit unter das Genossenschaftsgesetz stellte und es sich zur Aufgabe gemacht, namentlich den Gewerb- und Handeltreibenden die nöthigen Geldmittel leicht und gegen mäßigen Zins zu beschaffen, hat in der kurzen Zeit seines Bestehens die erfreulichsten Resultate geliefert. In der am 26. d. Mts. abgehaltenen Generalversammlung ergab der Rechenschaftsbericht pro 1869, daß der Gesammtumsatz in Einnahme und Ausgabe 31765 Thlr. rund, der Reingewinn 171 Thlr. betrug. Die Dividende konnte auf 12½% normirt werden. Das Gesammtvermögen des Vereins ergiebt die Summe von 1526 Thlr. 18 Sgr. 8 Pf. Die Versammlung ertheilte dem Vorstande Decharge. Der Antrag auf Zulässigkeit zur Diskontirung von Primawechsel von Nichtmitgliedern mit zwei Vereinsgiranten rief eine heftige Debatte hervor, wurde aber schließlich abgelehnt. Zum Schlusse erfolgten Ergänzungswahlen für 3 durchs Loos aus dem Verwaltungsrath ausgeschiedene Mitglieder und die Wahl von 3 Mitgliedern der Einschätzungs-Kommission.

○○ Von der russischen Grenze, 28. Febr. Ueber die hiesigen Grenzplackereien wird uns aus der Provinz geschrieben:

Wir hatten Gelegenheit, von dem Inhalt einer Denkschrift Kenntniß zu nehmen, welche Geschäftstreibende aus Wreschen und anderen Orten, dem Bundeskanzler zur Berücksichtigung eingereicht haben. Dieselbe betrifft das willkürliche Verfahren der russischen Behörden in Slupze, wo eine Anzahl preußischer Kaufleute fast allwöchentlich Getreide einkauft, um es nach Preußen überzuführen. Gegen 20 Jahre hatte man diese Kaufleute unbelästigt die Grenze passiren und in Slupze ihre Einkäufe machen lassen. Im Jahre 1868 begann man sie zu belästigen. Sie mußten zunächst einen Konsens für den Getreidehandel in Polen nachsuchen und dafür 15 Rubel zahlen. Später nahm die Behorde einen Kaufmann in 30 Rubel Strafe dafür, daß er den Konsens nicht früher gelöst habe. Neuerdings verlangt man die alljährliche Lösung eines Gewerbescheins, welcher über 30 Rubel kostet: Aber hierauf blieben die Plackereien nicht beschränkt. Unter den nichtigsten Vorwänden werden jene Kaufleute in Slupze zu den Kommunal-Abgaben herangezogen. Nach den uns vorgelegten Quittungen sind ihnen nahmhafte Beträge als „Service-Beitrag", als „Synagogen-Beitrag", als Kanon vom „Geschäfts-Einkommen", sogar für „Straßenbeleuchtung" abgenommen worden. Obgleich ferner diese Kaufleute stets ohne Ladung nach Slupze fahren, hält man sie mit der Zoll-Abfertigung am Schlagbaum und auf der Kammer stundenlang auf und läßt sie oft, besonders an der Rogatka, eine ganz unwürdige Behandlung erfahren. Der Zwang endlich, bei der Rückkehr eine Deklaration in russischer Sprache über die Quantitat des ausgeführten Getreides auszustellen, wird von den unteren Beamten in unverschämtester Weise ausgebeutet, da dieselben sich für den Entwurf solcher Deklarationen ganz beliebige Sätze bezahlen lassen. Belästigungen dieser und ähnlicher Art müssen den in Slupze verkehrenden Kaufleuten das Geschäft mit der Zeit vollständig verleiden. Ist es der russischen Regierung unangenehm, daß jenseits der Grenze Getreide gekauft und nach Preußen geführt wird, so mag sie ein Ausfuhrverbot erlassen. Will sie aber nicht, so darf sie einem erlaubten Handel gegenüber solche Ausschreitungen nicht dulden, die dem Mißkredit ihres Beamtenthums immer neue Nahrung geben. Endlich läßt sich erwarten, daß es der Vermittelung des Bundeskanzlers gelingen wird, diesseitigen Staatsbürgern gegen die russische Willkür nachhaltigen Schutz zu gewähren. Der desfalls vorgelegten Denkschrift ist eingehendes Beweis-Material beigefügt und die Unterzeichner derselben sind angesehene Bürger, deren Integrität vollständig feststeht.

—e— **Bromberg**, 25. Febr. [Beigeordneten-Anstellung. Einquartirungs-Regulativ. Straßen-Reinigung. Torfverkauf.] Es ist nunmehr Seitens der Stadtverordneten-Versammlung beschlossen, die im hiesigen Magistrats-Kollegio vakannte Stelle des Beigeordneten (2. Bürgermeister) zur Konkurrenz zu stellen. Da in den nächsten Jahren auch die Wahlperiode des Kämmerers und des Syndikus (das Syndikat wird von einem Rechtsanwalt als Nebenamt verwaltet) ablaufen werden, so sind die Stadtverordneten dahin einig geworden, den neuzuberufenden Beigeordneten die Verpflichtung aufzuerlegen, auch demnächst die Funktion der letzgedachten beiden Aemter zu übernehmen, wodurch eine Verringerung der gegenwärtig 5 betragenden besoldeten Stellen der Kollegii auf 3 (Bürgermeister, Beigeordneter und Baurath) eintreten möchte. Ob die Kgl. Regierung diesen Beschluß gut heißen und insbesondere die Uebertragung der Geschäfte des Kämmerers auf den Beigeordneten genehmigen wird, ist freilich zweifelhaft, bei vollständiger Ausführung des Beschlusses einer Arbeitsüberbürdung des Beigeordneten eintreten dürfte. — Auch das von einer gemischten Kommission entworfene vom Magistrat früher bereits genehmigte Regulativ für die Unterbringung der bewaffneten Macht während des Friedens, welches vom 1. Jan. 1871 in Wirksamkeit treten soll, hat die Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung erhalten. Danach werden die Hausbesitzer zu den Einquartirungskosten alljährlich 11,000 Thlr. als denjenigen Durchschnittsbetrag, welchen sie bis ult. 1869 geleistet haben, auch fernerhin mit der Maaßgabe aufbringen, daß die Vertheilung auf die Einzelnen nicht, wie bisher, nach dem Flächeninhalt der bewohnteren Räume, sondern nach der Gebäudesteuer erfolgen wird; der Rest dagegen muß von dem Kämmereifonds gezahlt werden. Pro 1870 sind die Einquartirungskosten auf ca. 16,000 Thlr. veranschlagt und auf die Hausbesitzer allein ausgeschrieben worden; doch hören wir, daß durch Auflösung der sogen. Servis-Sublevations-Masse Mittel flüssig gemacht sein sollen, um eine Quartals-Beitragsrate zu erlassen. — Vom 1. Juli c. ab, tritt für den hiesigen Ort ein neues Gebäudesteuer-Regulativ, welches bereits von der Kgl. Regierung genehmigt ist und die gedachte Steuer von 2 auf 3 Thlr. jährlich erhöht in Kraft. — Anerkennend ist zu konstatiren, daß unsere Straßen-Reinigungs-Anstalt nach dem Eintritt der milden Witterung mit Eifer bemüht ist, für die Säuberung der öffentlichen Plätze und Straßen, (letztere soweit sie ihr von den resp. Hausbesitzern übertragen sind) zu sorgen. Man traf in diesen Tagen fast in allen Straßen Arbeiter der Anstalt zahlreich mit dem Aufeisen der Straßenrinnsteine beschäftigt, an. Wie wir erfahren, hat das Institut vor Kurzem eine neue Direktion erhalten, der hauptsächlich die erhöhte Thätigkeit zu verdanken sein soll. — Obwohl nach einer Polizei-Verordnung aus dem Jahre 1858 der öffentliche Verkauf des Torfes, soweit er eine halbe Klafter und mehr betrifft, hier nur in gestempelten ganzen oder getheilten Klaftermaaßen statthaft ist, so ist in der letzten Zeit doch wiederholt gegen diese Verordnung gefehlt worden, indem die Torfkasten entweder gar nicht gestempelt waren oder durch die Folge längerer Benutzung nothwendig gewordene Reparaturen 2c. ihre Richtigkeit verloren hatten. Unsere Polizei und besonders unser neue Polizei-Commissarius Hr. Wagner wendet diesem Uebelstande große Aufmerksamkeit zu.

♀ **Czerniejewo**, 26 Februar. Der vorgestern hier stattgefundene Jahrmarkt war sowohl von Käufern als auch von Verkäufern schwach besucht. Besonders war auf dem Krammarkte wenig Verkehr. Pferde waren in ziemlicher Menge zugeführt, Rindvieh dagegen nur einige Stück.

□ **Inowraclaw**, 26. Februar. [Güterkauf. Schulversäumnißlisten. Ernennung. Unglück.] Aus den verschiedenen Gegenden Deutschlands sind Kaufliebhaber zum Frühjahr angemeldet, welche mit Anzahlung von 6—12,000 Thlr. kleine Güter und Ackerwirthschaften mit gutem Boden 200—400 Morgen groß in der Nähe der Bahnen, vorzugsweise im Kreise Inowraclaw belegen, kaufen oder dergl. Güter 500—1000 Morgen groß, pachten wollen. — Das hiesige Landrathsamt macht bekannt, daß die Einsendung, Weitersendung und Rücksendung der Schulversäumniß- und Straflisten, sowie die sich über dieselben etwa ergebende Korrespondenz, soweit dieselbe nicht von den Lehrern, den Schul- und Ortsvorständen, selbst resp. durch zuverlässige Boten besorgt werden kann, sondern nothwendig durch die Post besorgt werden muß, unter dem Rubro „portopflichtige Dienstsache" durch Dienstfreimarken frankirt werden kann. — Auf den Vorschlag der Kreisstände ist mit Genehmigung der Herren Minister der Finanzen und des Innern der kgl. Kreissteuer-Einnehmer und Kommunal-Kassenrendant Krüger hierselbst von der kgl. Regierung zu Bromberg zum Rendanten der Kreis-Sparkasse ernannt worden. Die Verwaltung der Kreis-Sparkasse ist von Hrn. Krüger bereits übernommen. — In dem Nachbardorfe Turzany verbrannte in voriger Woche ein Kind, das die Mutter allein zu Hause gelassen hatte.

× **Miasteczko**, 28. Febr. [Brücke.] In diesem Winter hatte die Kälte eine natürliche Brücke über unsern Netze-Strom und mit ihr eine direkte Verbindung zwischen hier und Chodziesen hergestellt. Dieses Naturphänomen, das jetzt vor den Sonnenstrahlen verschwindet, war uns sehr willkommen. Es existirt hier nicht einmal eine Fähre, welche uns ans jenseitige Ufer bringt und jedes nach Chodziesen gehende Gefährte muß einen Umweg von 2—3 Meilen machen. Hoffentlich wird es der besondern Thätigkeit unseres Hrn. Bürgermeisters gelingen diesem Uebelstande auf irgend einem Wege zu steuern.

× **Samoczyn**, 23. Febr. [Grundherrschaftliche Pflichten. Futtermangel. Vergnügen. Geschäftsstille.] Zu Ende der 20er Jahre hatte die Herrschaft Samoczyn Kolonisten aus der Landsberger Gegend herangezogen und einem Jeden derselben einige Morgen Land zu zu kaum nennenswerther Pacht überlassen; so entstanden die Dörfer Marianenhof, Ludwigsluft, Dorf Samoczyn. Schon im Jahre 1837 wurden diese Gemeinden, nachdem sie sich abgelöst hatten, als selbstständig anerkannt. Im Jahre 1866 jedoch, nachdem die erste Generation so ziemlich ausgestorben war, wurde diese Lebensfähigkeit wieder in Frage gestellt. Die zu jener Zeit in den Dörfern grassirende Cholera hatte viele Familienväter und Mütter hinweggerafft und gegen 20 Waisen waren verblieben. Der Grundherr wollte für alle Eventualitäten aufkommen. Diese Verpflichtung, welche ihm bis heute geblieben ist, hat nicht unerhebliche Nachtheile für unsere Stadt wie Umgegend in ihrem Gefolge, denn die Marianenhof, Ludwigsluft und Samoczyn bewohnenden Gemeinden geben, da ihnen dadurch kein Nachtheil erwächst, allen Vagabunden Aufenthalt. In der großen Kälte dieses Winters sind einige solcher heimathlosen Strolche verstorben. Der Grundherr mußte sie auf eigene Kosten beerdigen lassen. — Ein empfindlicher Futtermangel macht sich hier bemerkbar — ein Umstand, der in unserem Netzedistrikt zu den Seltenheiten gehört. — Die letzten 14 Tage haben unserer Stadt vielfache Abwechselung gebracht. Außer Theatervorstellungen fanden zwei von böhmischen Musikbanden gegebene und recht gut besuchte Konzerte statt. Gestern, Sonntag, war in unserem Schützenhause ein Maskenball, der sich ebenfalls einer großen Betheiligung zu erfreuen hatte. Posen, Bromberg, so wie die hier anwesende Theater-Direktion hatten zu diesem Balle die Kostüme geliefert. Das Geschäft aber hält mit dem Vergnügen nicht Schritt, denn es macht sich eine große Geschäftsflauheit geltend.

≃ **Schneidemühl**, 24. Febr. [Stadtverordneten-Sitzung. Wohlthätigkeit. Tollwuth.] Für die der Stadt gehörige und zum Verkauf gestellte 867 Morgen große Waldfläche wurden in dem Versteigerungstermine am 22. d. M. 70,000 Thlr. geboten, also 15,000 Thlr. mehr als im ersten Bietungstermine. Da aber dennoch die Differenz zwischen diesem Gebote und dem Taxwerthe noch ca. 24,000 Thlr. beträgt, so dürfte auch wohl für dieses Mal der Zuschlag versagt werden. In der nächsten Stadtverordnetensitzung wird darüber entschieden werden; auch soll in dieser Sitzung über den Bau einer Gasanstalt an dem hiesigen Orte verhandelt werden. — Die hiesige Ressourcengesellschaft „Frohsinn" hat dem hiesigen christlichen Armenverein zur Vertheilung unter die Armen 50 Thlr. überwiesen. In Lipin-Hauland ist ein toller Hund getödtet worden.

≃ Schneidemühl, 27. Febr. Wie schon mitgetheilt, hat das Kulusministerium die bei der Uebernahme des Gymnasiums von der Stadt gestellte Bedingung, auch das Honorar für den jüdischen Religionsunterricht in den Schuletat aufzunehmen, nicht genehmigt. Es ist daher von den 34 Vätern der zeitigen 42 jüdischen Gymnasiasten unter Befürwortung der städtischen Behörden nachstehende Petition an das königl. Provinzial-Schulkollegium in Posen abgegangen:

„Die jetzt zwischen dem Staate und der Stadt Schneidemühl schwebenden Verhandlungen wegen Uebernahme des Gymnasiums geben den unterzeichneten Vätern der jetzigen jüdischen Schüler des Gymnasiums zu nachstehendem gehorsamsten Antrage Anlaß:

Bei der Errichtung der hiesigen höheren Knabenschule, des jetzigen Gymnasiums, im Jahre 1858 hatten die Stadtbehörden beschlossen, daß der Schulunterricht auch an den drei hohen jüdischen Festtagen ausfalle, die Befreiung vom Schulgelde und die Besetzung der Lehrerstellen ohne Rücksichtnahme auf das Glaubensbekenntniß erfolge, und daß auch für die jüdischen Schüler der Religionsunterricht auf Kosten der Anstalt ertheilt werde. Dieser Beschluß, der diese Schule als eine Simultanschule bezeichnete, hatte weder bei der städtischen Schuldeputation, zu der damals die beiden christlichen Geistlichen gehörten, noch bei der k. Regierung zu Bromberg, noch bei der jetzigen Aufsichtsbehörde, dem k. Provinzial-Schulkollegium zu Posen, den geringsten Widerspruch gefunden. — Nur der Wegfall des Unterrichts an den jüdischen Festtagen ist vor einigen Jahren vom Hrn. Kultusminister verboten worden. Dagegen bestehen die andern Bestimmungen noch jetzt in voller Kraft und daher haben die Stadtbehörden beim Eintritt in die Verhandlungen mit dem Staate die Aufnahme des Honorars für den jüdischen Religionsunterricht in den Schuletat im Mai v. J. als Bedingung des Vertrages aufgestellt. — Diese Bedingung ist aber zu unserm großem Befremden Seitens des k. Provinzial-Schulkollegiums nicht genehmigt worden. Gegenüber den Gründen der Billigkeit, Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit, die der Magistrat zur Unterstützung seines Antrages angeführt hat, und dem Nachweise, daß die jüdischen Schüler 21 pCt. der

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Gesammtzahl bilden, werden Seitens der Staatsbehörde, wie aus dem in der öffentlichen Stadtverordnetensitzung vom 4. v. M. mitgetheilten Berichte hervorgeht, Motive angeführt, die wir als stichhaltig nicht anzuerkennen vermögen. Es fehlt zunächst nicht im Etat an einer Stelle für den jüdischen Religionsunterricht, sondern es bedarf nur der Beibehaltung der Position in den bisherigen vom k. Provinzial-Schulkollegium bestätigten Schuletats. Diese im Betrage von 50 Thlr. ist sicherlich keine große Belastung für einen Etat, zu dem die Staatskasse jährlich nur einen Beitrag von 1000 Thlr. liefert, während die Stadt Schneidemühl außer der freien Hergabe des Gebäudes im Werthe von 30,000 Thlr. einen jährlichen Zuschuß von 2000 Thlr. offerirt hat, zu dessen Aufbringung die jüdischen Einwohner der Stadt den vierten Theil beitragen. Eben so wenig kam der Hinweis auf die anderen höheren Anstalten, deren Lehrplan den jüdischen Religionsunterricht nicht enthalte, für diese Schule zutreffend und maßgebend sein, in welcher seit der Gründung mehr als 11 Jahre hindurch bis zum heutigen Tage dieser Unterricht mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde als ein obligatorischer ertheilt wird. Und selbstverständlich kam nur ein solcher, indem der Religionslehrer im Besitze der Disziplinargewalt im Rechte der Zensurertheilung verbleibt und den Unterricht im Schullokale selbst ertheilt, von Werth und Nutzen sein. Die bei der Gründung beschlossene Anerkennung der Gleichberechtigung aller Schüler hat, wie wir hiermit unter Berufung auf das Zeugniß der seit dem Jahre 1858 fungirenden Gemeindevertreter behaupten, die Errichtung dieser Schule, die in der Bürgerschaft unglaublichen Widerspruch gefunden hatte, überhaupt nur ermöglicht. Es haben somit die Eltern der christlichen Schüler an der Nutzung der Anstalt kein größeres Anrecht erworben, auch niemals weder jetzt noch früher beansprucht. Und wenn der gegenwärtige Herr Kultusminister im Abgeordnetenhause auf die Interpellationen wegen Beeinträchtigung der Rechte der Juden in den Schulen wiederholt erklärt hat, daß ein Eingriff in die bestehenden Rechte der bisherigen christlichen Schulen den allgemeinen Hinderungsgrund abgebe, den Ansprüchen der Juden gerecht zu werden, so fällt eben dieses Hinderniß für das Schneidemühler Gymnasium fort, das eine Simultananstalt im Geiste der Verfassung ist und nach der Absicht der Stadtbehörden bleiben soll. Auf eine solche trifft auch die Anordnung des § 25 im neuesten Unterrichtsgesetzentwurfe zu, demzufolge sich die Schulunterhaltungspflicht bei mehr als 15 Kindern eines anderen Bekenntnisses auch auf die Beschaffung eines geordneten Religionsunterrichts zu erstrecken hat. Daher ist auch die Berufung des kgl. Provinzial-Schulkollegiums auf das Judengesetz vom Jahre 1847 nicht gerechtfertigt; denn abgesehen davon, daß die Verpflichtung des Gemeindevorstandes der Sorge für den Religionsunterricht sich nur auf die Kinder im schulpflichtigen Alter, somit nicht auf den größeren Theil der Gymnasiasten, in keinem Falle aber auf die auswärtigen Schüler beziehen könnte, hat jenes Judengesetz zweifelsohne in Folge der Verfassung keine Geltung mehr, was auch der Herr Kultusminister durch seinen Kommissarius am 12. Januar 1867 bestimmt anerkannt hat. Ferner müssen wir, die Väter auswärtiger Schüler, hervorheben, daß nur die oben erwähnten Einrichtungen der schneidemühler Schule vorzüglich uns bestimmt haben, unsere Söhne dieser und nicht erprobteren benachbarten Gymnasien anzuvertrauen, zu jener Zeit, wo diese Anstalt noch nicht staatlich anerkannt, noch keine Aussicht zur Erweiterung derselben gegeben war. Am wenigsten aber konnten wir die Aufhebung des jüdischen Religionsunterrichts, auf dessen Erhaltung wir ein Anrecht erworben zu haben glaubten, in dieser Stadt erwarten, die so gerecht verfährt, daß sie in der Töchterschule seit Jahren 2 bis 3 Kinder, jetzt für ein einziges Kind, das vom Schulgelde befreit ist, den katholischen Religionsunterricht mit 50 Thlr. jährlich honorirt.

Wenn angesichts solcher Thatsachen nunmehr plötzlich der Religionsunterricht unseren Söhnen entzogen wird, so werden nicht nur diese, sondern auch die christl. Schüler den Religionsunterricht für entbehrlich zu erachten lernen. Ueberzeugende Gründe dafür, daß die Schüler der städtischen Gymnasien eines jüdischen Religionsunterricht bedürfen, daß derselbe aber im kgl. Gymnasium überflüssig sei, können wir nicht und vermögen wir unsern Söhnen nicht mitzutheilen und schwer wird es uns werden, dieselben die Achtung vor dem Gesetze zu lehren, wenn der Schutz desselben durch die Behörden uns entzogen wird, denn auf Grund der Verfassung haben wir die Gleichheit vor dem Gesetze unbedingt zu fordern. Wir sprachen daher die zuversichtliche Hoffnung aus:

„Ein königl. Provinzial-Schulkollegium werde bei nochmaliger Erwägung der hiesigen Verhältnisse die Aufnahme des Honorars für den jüdischen Religionsunterricht in den Schuletat des Schneidemühler Gymnasiums und in den mit der Stadt abzuschließenden Vertrag unter geneigter Ueberreichung dieses unseres Antrages bei dem Herrn Kultusminister v. Mühler befürwortend beantragen."

(Folgen die Unterschriften)

⚭ **Schneidemühl,** 1. März. [Regierungsverfügung. Gesundheitszustand. Eisenbahnarbeiter. Ernennung.] Die k. Regierung zu Bromberg hat sämmtliche Kreis-Schulinspektoren angewiesen, die Lehrer ihrer Verwaltungskreise mit dem Gesetze, betreffend die Einrichtung, Umwandlung und Erweiterung der Wittwen- und Waisenkasse für Elementarlehrer, welches mit dem 1. Jan. 1871 in Kraft tritt, bekannt zu machen. — Der Gesundheitszustand in unserm Orte ist befriedigend. Während im Winter 1869 in dem städtischen Krankenhause zeitweise 40 Kranke und darüber untergebracht waren, ist die Zahl derselben, welche in diesem Winter darin Aufnahme gefunden, bis jetzt noch nicht über 20 gestiegen. Die Erweiterung des Krankenhauses resp. Errichtung eines neuen Gebäudes steht in naher Aussicht. Die hiesige Kämmereikasse wird auch zu diesem Bau einen nicht unbedeutenden Zuschuß zu zahlen haben, da der hierzu angelegte Baufonds erst 240 Thlr. beträgt. — Am 24. v. Mts. trafen hierselbst von Berlin 100 Eisenbahnarbeiter ein, welche von einem hiesigen Schachtmeister in der dortigen Gegend für die neue Eisenbahnstrecke Schneidemühl-Conitz-Dirschau angeworben worden sind. Die königl. Direktion der Ostbahn hatte denselben freie Fahrt bis zur Baustrecke bewilligt. — Der bisherige Rektor Hanow hierselbst ist zum Direktor des hiesigen Gymnasiums ernannt und die beiden ersten Lehrerstellen an dieser Anstalt sind zu Oberlehrerstellen erhoben worden.

Strzelno. Großes Aufsehen erregt das Verschwinden eines hiesigen Bürgers, des Klempnermeisters v. d. Heyden. Krank darniederliegend, hatte er während der Nacht mehrmals versucht, aus dem Bett zu springen, war aber von der bei ihm wachenden Mutter daran verhindert worden. Als letztere jedoch auf kurze Zeit das Zimmer verließ, fand sie bei ihrer Rückkunft Bett und Stube leer. Sofortige Recherchen nach dem Verschwundenen blieben erfolglos, auch ist es bisher, trotz eifriger Nachforschungen nicht gelungen, ihn aufzufinden. (Br. Z.)

Zum breslauer Schulstreit.

Bekanntlich hat am Sonnabend in Breslau eine außerordenliche Stadtverordneten-Versammlung zur Berathung der Angelegenheit des neuen Gymnasiums und der Realschule stattgefunden. Um Licht in dieser Sache zu bekommen, hatte, da der Kultusminister auf die Entgegnung des Oberbürgermeisters beharrlich schwieg, der Stadtverordnete Justizrath Bouneß mit 15 anderen Stadtverordneten in einem Dringlichkeitsantrage den Magistrat um Auskunft über die Sachlage, und um Mittheilung der Immediateingabe, welche der Oberbürgermeister unterm 13. Dezbr. an den König gerichtet hat, ersucht. Herr Hobrecht verlas, nachdem Hr. Bouneß seinen Antrag gestellt, das vielbesprochene Schriftstück, auf Grund dessen der Kultusminister am 16. Februar sein Reskript erlassen hatte. Der Immediatbericht lautet:

Allerdurchlauchtigster ꝛc.

Ew. Majestät hatten die Gnade, im Herbst vorigen Jahres ein Promemoria über die bei Errichtung neuer höherer Lehranstalten der Stadt Breslau hervorgetretenen Differenzen aus meinen Händen entgegenzunehmen und darüber den Bericht des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten zu erfordern. Der Bescheid, welchen ich demnächst Seitens des Herrn Ministers empfing, lautete dahin, daß der Errichtung eines neuen Gymnasiums und einer neuen Realschule in Breslau die Feststellung des für die künftige Zusammensetzung der Lehrer-Kollegien wesentlich maßgebenden religiösen Charakters der Anstalten vorangehen müsse. Von den städtischen Behörden wurde hierauf berichtet, daß der religiöse Charakter der Anstalten, wie von vornherein beabsichtigt worden, ein christlicher sein solle, es dürfte daraus aber nicht gefolgert werden, daß Angehörige einer anderen Religion von der Anstellung als Lehrer auszuschließen seien. Die Aufsichtsbehörde hielt durch eine so vinkulirte Erklärung die Vorbedingungen für die Eröffnnng der beiden neuen Unterrichtsanstalten nicht für erfüllt und glaubte, diese Eröffnung auf Grund einer solchen Erklärung nicht gestatten zu können.

Abschriften des Reskripts vom 27. Februar, des magistratualischen Berichts vom 9. Mai und der Verfügung des k. Provinzial-Schul-Kolegii vom 6. August d. J. füge ich ehrfuchtsvoll hier bei.

Während das Bedürfniß nach neuen höheren Unterrichtsanstalten mit der raschen Zunahme der Bevölkerung stetig wächst, droht der Stadt neuerdings eine Verminderung der schon vorhandenen. Das nicht unter städtischem Patronat stehende reformirte Friedrichs-Gymnasium soll in Folge von Maßregeln, zu denen der Hr. Minister sich veranlaßt gefunden, in nächster Zeit aus der Zahl der vollberechtigten Gymnasien ausscheiden. Dadurch werden die Uebelstände, welche schon jetzt aus der Ueberfüllung der beiden städtischen Gymnasien entstanden, aufs höchste gesteigert. Dieser Nothstand macht es mir zur Pflicht und giebt mir den Muth, mich nochmals an Ew. Majestät landesväterliches Herz zu wenden, in der festen Ueberzeugung, daß die von der Staatsaufsichtsbehörde im Unterrichtswesen zu wahrenden Interessen durch die Erfüllung der seitens der städtischen Behörden Breslaus gestellten Forderung in keiner Weise verletzt werden. Denn die städtischen Behörden haben weder früher noch jetzt für sich irgend ein Privilegium, irgend eine Ausnahme von dem bestehenden öffentlichen Rechte begehrt.

Nach den bestehenden Vorschriften haben die städtischen Behörden keinerlei Einwirkung auf die innere Entwickelung der neuen Anstalten. Lehrplan und Unterrichtsziel, Vertheilung des Stoffs und Wahl der Lehrmittel stehen unter der ausschließlichen Leitung der Staats-Aufsichtsbehörde. Nur die Wahl der Lehrer würde dem Magistratskollegio zustehen. Aber diese Wahl ist beschränkt auf die von der königl. Prüfungskommission in sittlicher und wissenschaftlicher Beziehung für qualifizirt erklärten Kandidaten; die Gewählten bedürfen der Bestätigung des Provinzial-Schulkollegii resp. des Ministers, sie stehen unter der Disziplin der Staatsaufsichtsbehörde. Diese Vorschriften des bestehenden Schulrechts hält der Hr. Minister für unzulänglich und eine Ergänzung derselben durch vertragsmäßige Stipulationen für nothwendig, ehe die Genehmigung zur Eröffnung eines neuen Gymnasii, einer neuen Realschule ertheilt werden könne. Sollten die genannten Rechte in der That nicht genügen, um die für nothwendig erachtete Einwirkung des Staats auf die höheren Unterrichtsanstalten zu sichern, so müßte ihre Ausdehnung im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden. In dem Euer Majestät von mir überreichten Promemoria habe ich die praktischen Gründe angedeutet, aus welchen die städtischen Behörden Breslaus sich nicht zu einer weiteren, vertragsmäßigen Beschränkung ihres Wahlrechts mit Bezug auf die Konfession der Lehrer verstehen wollten. Sie werden auch jetzt damit zufrieden sein, wenn nur eine solche von ihnen nicht verlangt wird. Bei der durch die bisherigen Verhandlungen hervorgerufenen gereizten und erbitterten Stimmung der Stadtverordneten halte ich jeden Versuch, dieselben zu weiteren Zugeständnissen zu bewegen, für völlig erfolglos. Die Fortdauer der gegenwärtigen Zustände, unter denen zunächst die Stadt Breslau schwer leidet, wird bis in weite Kreise unheilvoll, verschärft Gegensätze, an deren Milderung dem Staate liegen muß, und es kann nicht ausbleiben, daß die ursprünglich aus lokalen Verhältnissen und einem praktischen Bedürfnisse hervorgegangene Forderung und Beschwerde je länger je mehr über die Grenzen unseres Weichbildes hinaus als politisches Agitationsmittel benutzt wird.

Ich glaube daher, die ehrfurchtsvolle Bitte aussprechen zu dürfen, Ew. Majestät wollen zu befehlen geruhen, daß den städtischen Behörden Breslaus die Eröffnung der errichteten, jetzt leer stehenden neuen höheren Unterrichtsanstalten ohne eine statutarische Beschränkung rücksichtlich des religiösen Bekenntnisses der zu wählenden Lehrer gestattet werde.

In tiefster Ehrfurcht ꝛc.

Breslau, den 13. Dez. 1869. gez. Hobrecht.

Es ist klar, daß durch diesen Bericht auf keine der in den Vorverhandlungen Seitens der städtischen Behörden Breslaus für die Errichtung der Schulanstalten aufgestellten Forderungen verzichtet worden ist. Abgesehen davon, daß demselben Abschriften aller entscheidenden Schriftstücke aus diesen Vorverhandlungen beigefügt sind, wird ausdrücklich die „Erfüllung" jener Forderungen darin erbeten und ausgesprochen, daß sich die städtischen Behörden zu einer weiteren vertragsmäßigen Beschränkung bei der Anstellungs-Befugniß der Lehrer „nicht" verstehen wollen. Wenn auf diesen Bericht hin Herr v. Mühler vom Könige angewiesen wurde, die Eröffnung der Unterrichtsanstalten zu gestatten, so hatte er also nicht das Recht, wie er das in dem Reskripte vom 16. Februar gethan, die Forderungen der städtischen Behörden zu ignoriren. Er hatte — wie der Oberbürgermeister Hobrecht am Schlusse eines Vortrages, welcher die gesammten mit dem Unterrichts-Minister von der Stadt Breslau gepflogenen Verhandlungen rekapitulirt präzise hervorgehoben hat — „nur die Wahl, entweder auf Grund des vorjährigen magistratualischen Antrages die bedingungsweise Anerkennung des christlichen Charakters der neuen Anstalten zu genehmigen oder gemäß den in dem Immediatgesuche vom 13. Dezember v. J. wiederholten ursprünglichen Anträgen der städtischen Behörden die Eröffnung der Unterrichtsanstalten ohne jeden Zusatz zu den gesetzlich gebotenen Vorbedingungen, also auch ohne spezielle Anerkennung eines religiösen Charakters zu genehmigen." Statt dessen hat Hr. v. Mühler aus dem einen Antrage die Bereitwilligkeit des Magistrats, sich bei den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zu begnügen, und aus dem anderen Antrage die Anerkennung des christlichen Charakters unter Weglassung der damit verbundenen wesentlichen Bedingungen als angeboten hingestellt und diese entstellten Anerbietungen angenommen.

Der Magistrat von Breslau hat zufolge dieser Darlegung beschlossen: „daß er in der Immediateingabe vom 13. Dez. v. J. den Standpunkt gewahrt findet, welchem die städtischen Behörden bisher in dieser Angelegenheit eingenommen, daß er den Versuch, die Allerhöchste Vermittelung Sr. Maj. des Königs zur endlichen Beseitigung der Schulnoth zu erbitten, billigt; daß das Reskript des Kultusministers vom 16. d. M., die Unterstellung und Akzeption eines Zugeständnisses enthält, welches weder in den amtlichen Erklärungen der städtischen Behörden, noch in der Immediateingabe vom 13. Dezember v. J. gemacht worden; und daß nach der überraschenden Veröffentlichung dieses Reskripts durch die Presse die öffentliche Entgegnung des Oberbürgermeisters vom 19. d. M. im Interesse der Sache, sowie einer persönlichen Stellung geboten war." Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am Sonnabend dieser Erklärung angeschlossen und erwartet in der Sache selbst weitere Vorschläge des Magistrats.

Vereine und Vorträge.

☉ In der Versammlung der polytechnischen Gesellschaft am Sonnabend wurde die Frage aufgeworfen, auf welche Weise am Besten das Faulen der Aepfel verhütet werde. Obst, welches lange aufbewahrt werden soll, muß sorgfältig mit den Stielen vom Baume genommen und in einem luftigen Keller, am Besten in Papier eingewickelt, auf Gerüsten aufbewahrt werden. Etwa faulende Aepfel muß man sorgfältig auslesen. Da das Faulen durch den Zutritt der Luft bewirkt wird, so ist es vortheilhaft, diesen Luftzutritt zu verhindern und zwar entweder durch Beschmieren mit Speck, wodurch die Poren der Schaale des Obstes verschlossen werden, oder durch Eintauchen in flüssiges Wachs. Aepfel, mit Kollodium überzogen, halten sich gleichfalls sehr lange; dagegen faulen Pflaumen, selbst sorgfältig gepflückt, in Papier verpackt und mit Siede umgeben in einer Kiste vergraben, bereits nach einigen Wochen. — Es wurde ferner, anknüpfend an das Aufthauen der Wasserleitungsröhren mittelst Dampf, die Frage aufgeworfen, ob es nicht vortheilhaft sein würde, im Winter besonders die eingefrorenen Rinnsteinbrücken gleichfalls mit Hilfe des Dampfes einer Lokomobile aufzuthauen. Da jedoch, wie sich in der Mühlenstraße herausgestellt hat, in einer Stunde nur fünf Fuß einer drei Zoll weiten eingefrorenen Wasserleitungsröhre aufgethaut werden, so dürfte das Aufeisen der Rinnsteine und Rinnsteinbrücken in der bisherigen Weise vorzuziehen sein. Ein Vorschlag, bei einem gewissen Kältegrade das Hineinleiten und Hineingießen von Wasser aus den Haushaltungen in die Rinnsteine nicht zu gestatten, fand allgemeinen Widerspruch, da die Höfe auf den meisten der hiesigen Grundstücke viel zu beengt sind, um große Eismassen, welche durch das Ausgießen des Haushaltungswassers entstehen würden, aufnehmen zu können. Betr. das Einfrieren des Wassers in den Röhren der hiesigen Wasserleitung wurde noch die Frage aufgeworfen ob die Beschaffenheit des Bodens nicht einen Einfluß darauf geübt habe. Ein lockerer, sandiger Boden, der unter sonstigen Umständen als warm gilt, kann das Einfrieren der Röhrenleitungen dadurch befördern, daß er von Wasser durchdrungen wird. — Es wurde sodann die Arbeiterwohnungsfrage, welche früher in der Gesellschaft bekanntlich bereits mehrfach ventilirt worden ist, nochmals aufgeworfen. Unzweifelhaft herrscht in unserer Stadt eine große Wohnungsnoth und müssen sich die ärmeren Volksklassen oft mit Wohnungen begnügen, durch deren schlechte Beschaffenheit die Gesundheit im höchsten Maße gefährdet wird. Ob sich die genügende Anzahl von Aktionären finden würde, welche gesonnen wären, am hiesigen Orte Arbeiterwohnungen zu bauen, erscheint unter den hiesigen Verhältnissen zweifelhaft. Ebenso würden schwerlich die städtischen Behörden bereit sein, mit der Errichtung von derartigen Wohngebäuden vorzugehen oder sich an einer Aktienzeichnung zu betheiligen. Erwähnt wurde, daß in Breslau eine milde Stiftung existirt, für deren Kapitalien ein Haus gekauft wurde, dessen Wohnungen man billig an ordentliche ärmere Leute vermiethet; der Miethsertrag ist angesammelt worden und hat man dafür allmälig mehrere Häuser erworben, welche in derselben Weise vermiethet worden sind. Betreffend die Verhältnisse in unserer Stadt einigte man sich dahin, daß durch Kasernirung derjenigen Einquartierungsmannschaften, welche gegenwärtig in städtischen Quartieren untergebracht sind, eine große Anzahl von Wohnungen für kleine Leute (etwa 400) frei, und dadurch der Wohnungsnoth in erheblicher Weise abgeholfen werden würde. Ebenso dürfte in dienstlichem Interesse die Kasernirung dieser Mannschaften wünschenswerth erscheinen und soll man auch in hiesigen höheren militärischen Kreisen sich dieser Ansicht zuneigen. Es wurde eine aus drei Mitgliedern bestehende Kommission ernannt, welche wegen dieser Angelegenheit mit den betr. militärischen Behörden Rücksprache nehmen soll. Die Errichtung von Miethskasernen auf Aktien oder seitens der Kommune dürfte am hiesigen Orte aus demselben Grunde, wie die Errichtung von Arbeiterwohnungen schwer ausführbar sein. — Die Frage, ob es vortheilhaft sein würde, am hiesigen Orte ein Arbeitshaus zu errichten, wurde verneint mit dem Hinweis auf die Erfahrung in anderen Städten (auch in Posen konnte sich das Arbeitshaus nicht halten.) Die Kommunen kommen weit billiger weg, wenn sie einen Zuschuß für die Landarmenhäuser geben, als wenn sie eigene Arbeitshäuser errichten und unterhalten sollen. — Es wurden ferner die Vortheile hervorgehoben, welche der Kommune Posen durch Inkorporirung der Gemeinden Wilda und Jerzyce erwachsen würden.

Staats- und Volkswirthschaft.

Berlin. Seit einiger Zeit ist von mehreren Seiten der Versuch gemacht worden, die bestehenden Provinzial-Landschaften in eine nähere Verbindung zu setzen und, wenn irgend möglich, ein Zentralinstitut zu schaffen, welches namentlich den Vertrieb der Pfandbriefe in die Hand nimmt. Die „Zdl. Corr." schreibt jetzt hierüber: „Leider sind diese Versuche, wie wir hören, gescheitert, und es wird deshalb umsomehr die Aufgabe aller derjenigen sein, welche sich für die Hebung des Grundbesitzes interessiren, dem tiefgefühlten Bedürfnisse auf anderm Wege Befriedigung zu verschaffen."

Berlin, 26. Febr. Nach Erledigung der Frage wegen der Düngerkontrole trat das Landes-Oekonomie-Kollegium in die Berathung über die Proposition des Rittergutsbesitzers v. Rath, welche unter dem 16. November v. J. gemacht ist und dahin lautet: „Kann die Staatsregierung die Produktion der Eichenlohe fördern und event. wie?" Nachdem Hr. v. Rath seine Proposition begründet hatte, nahm der Referent der Proposition, v. Schorlemer-Alst, das Wort. Derselbe erkannte die Wichtigkeit der angeregten Frage an, glaubte aber nicht, daß es möglich sein wird, in der verbleibenden kurzen Zeit sich das nothwendige forststatistische Material zu beschaffen, noch auch dasselbe während der Verhandlung der Proposition im Kollegium zu verarbeiten. Der Vorschlag einer solchen Enquete durch die Vereinsorgane würde allerdings in sich schließen, die Verhandlungen über die Proposition bis zur nächstfolgenden Sitzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums zu vertagen, aber es wäre das nicht zum Schaden der Bestrebungen des Proponenten, die seines Erachtens so nutzbringende Kultur weiter zu verbreiten, vielmehr in deren Interesse. Sowohl bei den Vereinen als durch dieselben bei den Privaten würde durch die erforderten Berichte und die daran sich knüpfenden Verhandlungen die Aufmerksamkeit auf die Kultur der Eichenlohe und das Interesse für dieselbe neu belebt und damit auch zweifellos eine Anregung gegeben werden, die Unwissenheit der armen Gebirgsbewohner über den Werth der Eichenlohe, deren Kultur ꝛc., durch angemessene Belehrung zu beseitigen; denn eben den landwirthschaftlichen Vereinen, und diesen mehr als der Staatsregierung, falle vor Allem die Aufgabe zu, solche Belehrung zu ertheilen und zu verbreiten. Die Gesetzgebung betreffend, werde der Staat zur Förderung der Kultur kaum weiter gehen können, als dies durch die Verordnung vom 24. Dezember 1816, den Landtagsabschied vom 18. August 1835 (für die Regierungsbezirke Trier und Koblenz), die Kabinetsordre vom 28. Mai 1836, durch den Art. 23 der Gemeindeordnung vom 15. Mai 1856 und die Verordnung vom 1. März 1858 geschehen sei. Das Kollegium zeigte sich einverstanden mit der Ausführung des Referenten und nahm nachstehenden Antrag des Grafen v. Borries an: „Den Gegenstand von der diesjährigen Tagesordnung abzusetzen, aber auf die nächstfolgende zu bringen." — Sodann ward eine Kommission, bestehend aus den Herren Elsner von Gronow, Settegast, Rimpau, v. Nathusius-Königsborn und v. Herford, gewählt, welche Vorschläge in Bezug auf eine neue, seitens des Kuratoriums der Koppe-Stiftung auszuschreibende Preisaufgabe machen soll. — Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat schließlich noch eine neue Vorlage für die Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums gemacht, welches statistische Angaben über die Anbau-Verhältnisse, Ernte-Erträge und Viehzahl betrifft. Zur Vorberathung derselben ist eine Kommision von folgenden Mitgliedern gewählt: den Herren v. Viebahn, Richter, v. Briesen, v. Nathusius-Königsborn, Kaufmann und Engell. Der Vorsitzende schlug vor, zur Vorberathung über den Stand der Spiritus-Besteuerungsfrage in Oesterreich eine Kommission zu bilden. Es meldeten sich zu derselben die Herren: v. Meding, v. Saenger, v. Crammm, v. Herford, Lehmann und Lüdersdorff.

Berlin, 28. Febr. Das Landesökonomie-Kollegium ging zur Berathung auf die Vorlage des Ministers für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, betreffend die Frage, ob den landwirthschaftlichen Lehranstalten die Qualifikation zur Ausstellung von Zeugnisseu für die Berechtigung zum freiwilligen einjährigen Militärdienst zu ertheilen sei, über. Die Vorlage lautet folgendermaßen: „Es sind in neuerer Zeit von mehreren Seiten Anträge an mich ergangen, für diejenigen jungen Leute, welche landwirthschaftliche Lehranstalten besuchen, eine Erleichterung der zum einjährigen Freiwilligendienst berechtigenden Bedingungen zu vermitteln. Die gleichzeitig mit diesen Anträgen gemachten Vorschläge zur Erreichung des gedachten Zweckes laufen im Wesentlichen darauf hinaus, daß a) die wissenschaftliche Qualifikation der betreffenden jungen Leute ohne vorherige Prüfung seitens der Militärbehörden auch in dem Falle anerkannt werden möge, wenn an Stelle des im § 154 sub 2b bis 2f der Militärersatzinstruktion für den Nordd. Bund vom 26. März 1868 vorgeschriebene Jahreskursus in Prima resp. Sekunda der erfolgreiche Besuch eines landwirthschaftlichen Lehrinstituts durch Beibringung befriedigender Zeugnisse nachgewiesen wird, und b) daß, falls zur Darlegung der wissenschaftlichen Qualifikation eine Prüfung des Aspiranten vorzunehmen ist, bei dieser die Kenntniß der fremden Sprachen gar nicht, und bezüglich der Mathematik ein geringeres Wissen gefordert werde, an deren Stelle aber eine Prüfung in der Landwirthschaftslehre und deren Hilfswissenschaften als hinreichend zugelassen werden möge." Bei der

Debatte in dieser Frage rekapitulirte der Referent, Geh. Regierungs-Rath Professor Dr. Baumstark, Direktor der landwirthschaftlichen Akademie Eldena, sein gedruckt vorliegendes Referat und der Korreferent, Landes-Oekonomie-Rath Kaufmann, erklärte sich mit den Anträgen des Referenten einverstanden. Nachdem noch verschiedene Redner gesprochen hatten, führte der Minister v. Selchow aus, daß die Frage im Schooße des Staatsministeriums noch nicht ausgetragen sei, daß er jedoch der Ansicht wäre, es werde sich Seitens der Staatsregierung wenig gegen die Anträge des Referenten sagen lassen. Bei der Abstimmung wurden folgende Anträge angenommen: I. die Anträge unter a. der Vorlage abzulehnen; dagegen II. in Bezug auf die Anträge unter b. der Vorlage die Vermittelung dahin eintreten lassen zu wollen, 1) daß die vor einer Prüfungskommission der betreffenden Schule abzuhaltenden Prüfung behufs Erlangung der Berechtigung zum einjährigen Militärdienste bei Schülern der theoretischen Ackerbau- oder landwirthschaftlichen Mittelschulen, wenn sie den ganzen Kursus derselben durchgemacht und darüber befriedigende Zeugnisse der Lehrerkonferenz haben, unter Verzichtleistung auf das Fach der alten Sprachen, sich auf deren Kenntnisse in der deutschen Sprache und Literatur, in der französischen Sprache, in der Geschichte und Geographie, in der Landwirthschaftslehre und in der Mathematik und in den Naturwissenschaften als Hilfswissenschaften der Landwirthschaftslehre in dem Umfange, wie solche zum normalen Lehrplan jener Anstalten gehören, zu erstrecken habe, und 2) daß die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste ohne besondere Prüfung auch solchen jungen Leuten zugestanden werden möge, welche mit der durch befriedigende Zeugnisse der Lehrerkonferenz anerkannten Reife für Prima einer Realschule zweiter Ordnung oder einer höherer Bürgerschule, diese Schulanstalten verlassen und dann den ganzen Kursus einer theoretischen Ackerbau- oder landwirthschaftlichen Mittelschule in allen Unterrichtsfächern durchgemachte und darüber sowie über ihre Aufführung befriedigende Zeugnisse der Lehrerkonferenz aufzuweisen haben. III. Anerkennen zu wollen, daß ein Bedürfniß der Art wie II. 1 und 2 hinsichtlich der landwirthschaftlichen Akademien nicht obwalte, da zum Studium auf diesen eine solche höhere Schulbildung erforderlich sei, welche die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste an sich schon einschließe.

Karlsruhe, 28. Febr. Bei der heute stattgehabten Ziehung der badischen 35 Fl.-Obligationen wurden folgende Serien ausgeloost: 1448, 7199, 1264, 6928, 480, 7707, 1804, 4809, 2686, 1225, 7417, 7614, 2850, 1245, 7598, 7682, 6901, 6658, 1858, 2459, 1789, 6977, 78, 5152, 3283, 7594, 101, 438, 449, 5350, 7084, 3323, 3223, 7000, 3398, 1556, 1222, 4372, 2397, 7453, 2279, 4496, 112, 7574, 7155, 3756, 6146, 4447, 6799, 1011, 6938, 1816, 5173, 6858, 335, 7245, 5723, 685, 7038, 4514, 2811, 2251, 5681, 3385, 897, 5766, 6073, 5885, 3762, 5565.

München, 1. März. (Tel.) Bei der heute stattgehabten Ziehung des bayerischen 1866er Prämienanlehens wurden folgende Serien gezogen: Ser. 80 90 207 306 424 465 484 517 701 795 914 1076 1168 1254 1295 1370 1468 1574 1636 1660 1765 1852 2059 2124 2164 2345 2437 2433 2450 2461 2482 2506 2570 2601 2614 2654 2668 2726 2735 3006 3026 3036 3117 3136.

Wien, 1. März. (Tel) Bei der heutigen Ziehung der 1864er Loose fiel der Haupttreffer von 200,000 Fl. auf Nr. 71 Ser. 3950, der 2. Treffer auf Nr. 14 Ser. 2562, der 3. auf Nr. 29 Ser. 3950, der 4. auf Nr. 89 Ser. 3544. Außerdem wurden folgende Serien gezogen: 41, 509, 803, 1284, 1748, 2574.

Vermischtes.

♂ **Thorn,** 27. Febr. [Weichselbrücke. Eisenbahnnoth. Eis. Kirchliche Bewegung. Vereine. Politisches Treiben. Diebstahl. Kein Theater.] Endlich scheint es mit dem Bau der festen Weichselbrücke Ernst zu werden, nachdem zwei Sommer mit Berechnungen, Erwägungen, Erörterungen darüber hingegangen sind, ob der Landpfeiler der Brücke am rechten Ufer 3 bis 6 Fuß näher oder ferner der Stadt aufzustellen sei. Als das entscheidende Zeichen für den baldigen Anfang des Brückenbaues gilt hier das Eintreffen des mit der speziellen Ausführung beauftragten Baubeamten, welchem der starke Frost gute Dienste gethan hat, da er die Möglichkeit gab auf der festen Eisdecke mit Leichtigkeit die Punkte abzumessen, an denen die Fundamente für die Wasserpfeiler zu legen sind. Leider werden die Hoffnungen unserer Bürgerschaft auf die baldige Eröffnung der für den Verkehr der Stadt und ihres kommerziellen Hinterlandes, des Straßburger Kreises, sehr wichtigen Bahnstrecke Thorn-Jablonowo wieder sehr verdunkelt, durch die Erklärung des Herrn Handelsministers, daß diese Bahnstrecke nur dann in Betrieb gesetzt werden solle, wenn die Stadt Thorn oder die betreffenden Kreise die Kosten für die Anlage eines provisorischen Bahnhofes bei Thorn übernehmen. Dieser Bescheid hat hier ungetheilte Mißstimmung gegen das Verfahren des Ministeriums erregt, zumal gleichzeitig damit die Uebertragung einer halben Million von dem für unsere Provinz bestimmten Baufond zu Bahnanlagen in anderen Gegenden in Aussicht gestellt wurde. Mit Recht klagt man, daß die seit Dezennien geübte Vernachlässigung der Provinz Preußen auch jetzt noch fortgesetzt und für das Weichsel- und Pregel-Land beantragtes und bewilligtes Geld zu Gunsten anderer Provinzen verwendet werden soll. Begründeten Unwillen erregt aber zumeist die Forderung der Uebernahme der Baukosten für den Bahnhof durch die betreffenden Kreise, da die Strecke Thorn-Jablonowo auf jeden Fall zu den rentabelsten der ganzen Linie Thorn-Insterburg gehören wird, und die Staatskasse das für den provisorischen Bahnhof verausgabte Geld bald wieder ersetzt erhalten, ohne diesen aber die Einnahmen der erwähnten Strecke entbehren, also das Baukapital nicht verzinsen würde. Man sieht in der Forderung des Ministers nur einen neuen Versuch, von Kosten für eine Staatsbahn möglichst viel auf die Kreise und Städte zu wälzen um die zu Eisenbahnen bewilligten Gelder zu anderen Zwecken verwenden zu können. — Dem diesjährigen Eisgange wird überall mit großer Besorgniß entgegengesehen; unterhalb Graudenz beginnen die Eisstopfungen von 14—18 Fuß Tiefe, welche rascher den Abfluß des Stromwassers hindern und durch dessen Anstauung die Dörfer der Niederungen bedrohen. Hier fürchtet man zunächst für die Brücke, da oberhalb derselben das Eis der Weichsel eine Dicke von 3 bis 4 Fuß hat, obwohl es in den Festungsgräben nur 14—15 Zoll stark ist. — Seit dem Dezember v. J. zeigt sich hier unter den protestantischen Bewohnern der Stadt ein reges Interesse für kirchliche Angelegenheiten, wie es seit vielen Jahren nicht sichtbar geworden ist. Anlaß zu dieser Bewegung gab die Einberufung der berathenden Provinzialsynoden und deren großentheils jeder freieren Richtung auf kirchlichem Gebiete entgegenstrebende Beschlüsse. Es wurde, um dem von dem von den Synoden ausgehenden Widerspruch gegen die in den Gemeinden lebende Ueberzeugung entgegen zu treten, bald nach dem Schlusse der Synoden von mehreren freisinnigen Männern, zum Theil Mitgliedern der Gemeinde-Kirchenräthe, eine öffentliche Versammlung berufen, um der Ueberzeugung der Gemeinden Ausdruck zu geben. Der sehr zahlreiche Besuch dieser Versammlung von evangelischen Christen der verschiedensten politischen wie religiösen Richtungen gab einen Beweis, wie tief und von wie vielen Seiten das Bedürfniß einer solchen öffentlichen und allgemeinen Besprechung über den gegenwärtigen Zustand der evangelisch-unirten Landeskirche und die Stellung der Gemeinden zu dem Kirchenregiment gefühlt und erkannt wurden. Freilich war auch hier dieses Bedürfniß durch mancherlei Kundgebungen hierarchischer Ansprüche und wiederholten auf die Gemeinden von oben her geübten oder versuchten Druck geweckt und gestärkt worden. In der erwähnten öffentlichen Versammlung nahm nach Erledigung der nothwendigen Formalitäten der Reichstags-Abgeordnete für Thorn, Hr. Dr. Meyer, das Wort, und besprach zuerst die vor Kurzem geschlossenen Provinzialsynoden, deren Zusammensetzung in solcher Weise geschehen sei, daß sie unmöglich als der Ausdruck der in den Gemeinden lebenden religiösen Ueberzeugung und der herrschenden Ansicht über den Zustand und die Bedürfnisse der Kirche gelten könnten, bei deren Berathungen selbst das geringste Maß der Oeffentlichkeit, die Zulassung von Vertretern der Presse ausgeschlossen gewesen, deren Beschlüsse also mit einer Heimlichkeit gefaßt seien, als ob ihre Verhandlungen das Licht zu scheuen und für die Gemeinden gar keine Wichtigkeit hätten, oder als ob diese kein Recht in der evangelischen Kirche besäßen und in schweigendem Gehorsam sich den Anordnungen eines absoluten Kirchenregimentes unterwerfen müßten. Es wurden sodann die seit dreißig Jahren stetig gesteigerten Anmaßungen der Orthodoxie besprochen und das dreiste Bestreben orthodoxer Theologen, alle diejenigen aus der Kirchengemeinschaft hinauszudrängen, welche nicht an dem Standpunkte der symbolischen Bücher festhalten und die Fortschritte der wissenschaftlichen Erkenntniß seit der Reformation auch auf die religiöse Anschauung anwenden wollen, und schließlich das Verhalten des Oberkirchenraths und Konsistoriums bei der letzten Zusammenkunft des Protestanten-Vereins in Berlin erwähnt und als ein Mißgriff bezeichnet. Nach Beendigung dieses Vortrags wurde der Vorschlag eine Resolution in ähnlichem Sinne wie die des Berliner Unions-Vereins zu fassen und zu veröffentlichen, ohne Widerspruch angenommen. Von anderer Seite wurde dann das Recht der Gemeinden noch mehr hervorgehoben und von einem dritten Redner auf den Zwang hingewiesen, welchen die hiesigen Gemeinden bei der Umarbeitung des Thorner Gesangbuches erlitten hätten. Schließlich wurde über die Verhandlungen des Protestantenvereins im Jahre 1869 berichtet, und von mehreren Anwesenden der Wunsch ausgesprochen, auch hier einen solchen zu bilden. Diesem Verlangen wurde sofort Folge gegeben und einige fünfzig Männer erklärten durch ihre Unterschrift ihren Beitritt. Im Januar konstituirte sich der hiesige Protestanten-Verein, setzte in seinen Statuten den Beitrag jedes Mitgliedes auf 20 Sgr. jährlich fest, erklärte ausdrücklich auch Frauen für befähigt und berechtigt zur Mitgliedschaft, und bestimmte, daß allmonatlich eine regelmäßige Zusammenkunft stattfinden, diese öffentlich sein und also auch Nichtmitglieder als Zuhörer Zutritt haben sollen. Die erste ordentliche Versammlung fand am 15. Februar statt, in welcher Hr. Dr. Meyer als Vorsitzender des aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstandes einen Vortrag über Wesen, Zweck und Bedeutung der Protestantenvereine hielt, in welchem er den Ungrund der gegen dieselben von orthodoxer Seite erhobenen Angriffe, Beschuldigungen und Verleumdungen nachwies und darthat, daß die Protestantenvereine allerdings gegen manche bestehende Einrichtungen im Kirchenwesen kämpfen, aber nur abwehrend, nicht angreifend, und nur für das Recht der Gemeinden gegenüber der zeitigen Kirchenverwaltung und den Anmaßungen zelotischer Theologen. Auch zum Schluß dieser Versammlung, wie der konstituirenden im Januar, erklärten wieder mehrere Personen ihren Beitritt. Leider hat das von Thorn gegebene Beispiel in den anderen Städten und Kreisen unseres Regierungsbezirks noch keine Nachfolge gefunden, wohl nicht, weil es in anderen Gemeinden an Einsicht und Gesinnung, sondern weil es an leitenden Kräften fehlt, an Männern, welche Muth und Fähigkeit haben, sich an die Spitze zu stellen. — Dieser neu entstandene Verein ist der Fünfte der in unserer Stadt zur Erreichung und Förderung geistiger Zwecke bestehenden Verbindungen; die älteste derselben ist der 1838 gestiftete Leseverein, welcher sich der Voigtsche nennt, zum ehrenden Gedächtniß an seinen Stifter, den verstorbenen Prediger Vic. und Dr. Wilh. Voigt. Während hier wie anderwärts ähnliche Lesevereine sich höchstens einige Jahre erhalten haben, dankt dieser Voigtsche Leseverein sein nun schon 32jähriges Bestehen wesentlich den Bestimmungen in seinem Statut, daß die Zahl der ordentlichen Mitglieder beschränkt ist, da keiner der 26 Theilnehmer sich leicht zum Austritt entschließt, weil er nicht leicht wieder eintreten kann; daß ferner die aus den Beiträgen der Theilnehmer angeschafften Werke nicht vertheilt oder verkauft, sondern zu einer Bibliothek gesammelt werden, die gemeinschaftliches Eigenthum bleibt und jetzt schon über 2000 Bände enthält; daß diese Bibliothek selbst im Falle der Auflösung des Vereins nicht zersplittert werden darf, sondern dann in den Besitz eines hiesigen Instituts übergehen muß; und endlich, daß die Geschäftsführung jährlich wechselt, wodurch das Einreißen von Mißbräuchen verhindert wird. Dieser Voigtsche Leseverein gewinnt durch seine Bibliothek von Jahr zu Jahr immer mehr Bedeutung für die Stadt. An Alter der nächste ist der Copernicus-Verein, zu welchem nach der Enthüllung der Statue unseres großen Landsmannes 1853 die meisten Mitglieder des Komitees für die Errichtung dieses Denkmals sich verbanden, um wissenschaftliche und künstlerische Bestebungen in Thorn zu unterstützen und zu erwecken, insbesondere aber die Geschichte der Stadt Thorn und des Culmer Landes in ihren Spezialitäten zu ermitteln. Er hält alle Monate eine Sitzung, und feiert alljährlich den Geburtstag des Copernicus am 19. Febr. durch einen öffentlichen wissenschaftlichen Vortrag; der Besitz eines eigenen Kapitals hilft sein Bestehen sichern. Der Handwerker- und der kaufmännische Verein haben nur im Winter regelmäßige Zusammenkünfte, in denen angemessene Vorträge zur Belehrung und geistigen Anregung der Genossen gehalten werden; beide werden natürlich auch von Männern anderer Stände besucht. — Von den Nebelgestalten der Sozialdemokratie sind die Weichselländer bis jetzt noch nicht heimgesucht worden; wir danken das Ausbleiben dieser Schwarmgeister vielleicht dem Umstande, daß unsere Tagearbeiter größtentheils der polnischen Nationalität angehören und also die Weisheit der Herren Schweitzer, Bebel 2c. nicht einmal dem Worte nach verstehen würden; auch fänden diese Verkünder eines ganz neuen Staats- und Eigenthums-Rechtes bei dem Mangel aller größeren Fabrikindustrie hier keinen fruchtbaren Boden für die Aussaat ihrer Drachenzähne. — In politischer Hinsicht zeigen sich auch hier natürlicherweise bei Wahlen die nationalen Gegensätze zwischen Deutschen und Polen, doch hat sich bei den Reichstagswahlen wiederholt und unzweideutig herausgestellt, daß die Deutschen die numerisch stärkere Masse bilden, und die Polen also bei uns so lange keine Aussicht für ihre Kandidaten haben, als sie nicht eine politische, sondern vielmehr eine nationale Fraktion bilden. Unter den Deutschen hat die national-liberale Partei so entschieden das Uebergewicht, daß alle anderen Schattirungen sich ihr anschließen oder ihr unterliegen müssen; namentlich ist die feudale nur durch wenige Häuser vertreten, und auch die büreaukratisch-konservative bringt es nur zu einem kleinen Bruchtheil von Stimmen stärker als beide ist wohl die Fortschrittspartei, doch fehlen ihr durchaus Organisation und geeignete unabhängige Führer. — In der letzten Zeit wurden hier drei erhebliche Vergehen gegen das Eigenthum entdeckt; bei dem einen nächtlichen Einbruch in das Haus eines hiesigen Schmiedemeisters gelang die Festnehmung des Verbrechers erst nach einem längeren Kampfe leider auf offener Straße; das andere wird außer zwei Kaufmannslehrlingen auch einen hiesigen Schneidermeister wegen seit Jahren fortgesetzter Hehlerei und Verleitung der beiden jungen Menschen zum Diebstahl auf die Anklagebank führen, das dritte ist gegen einen unserer Eisenhändler verübt, von dessen Lagerplatz ein Arbeiter im Laufe dieses Winters sich allmälig etwa 2 Last der besten Steinkohlen geholt hat. — Unser Theater steht seit dem 1. Februar leer, nur einmal zur Zeit des polnischen landwirthschaftlichen Kongresses wurde es von hiesigen Dilettanten zur Aufführung polnischer Schauspiele benutzt. Wenn Hr. Direktor Schwemer im April noch einmal uns mit seiner Gesellschaft besuchen könnte, würde er auf jeden Fall gute Einnahmen erzielen, da die Gesellschaft hier ein gutes Andenken zurückgelassen hat; und namentlich die Sängerin Frl. Holland aus früherer Zeit hier sehr geschätzt und beliebt ist.

Breslau, 27. Februar. [Vom Theater. Müllers Vorlesungen. Ober-Präsident Graf Stolberg. Adolph Liebich. Anschlagstafeln. Konsum-Verein.] Das Erstlingswerk des unter uns lebenden Verfasser Dr. Finkenstein „Der letzte der Tarquinier" hat am Sonntage glänzenden Erfolg gehabt und allgemeine Anerkennung gefunden. Am Dienstag ist es wiederholt worden. — Mittwoch und Donnerstag gastirte abermals Hr. Emil Scaria von der Hofoper in Dresden und zwar als Sarastro in der Zauberflöte und als Figaro in Mozarts Meisterwerk „Figaros Hochzeit." Ueber beide Rollen hat die hiesige Kritik kein allzugünstiges Urtheil gefällt, indem für die erstere die Stimme des Gastes in der Tieflage nicht ausreichte und er in der Arie „In diesen heiligen Hallen" zum Transponiren greifen mußte, und in der letzteren sein Spiel und Gesang den Eindruck des Schwerfälligen und Derben gemacht hat. Gestern ist vor überfülltem Hause zum Besten der Suppenvereine die komische Oper „Dr. Crispin" in Scene gegangen und wird heute wiederholt. — Im Lobe-Theater steht uns ein interessantes Gastspiel von 4 Klodoches (Grotesktänzern) in Aussicht, welche Hr. Direktor Lobe bei seiner Anwesenheit in Paris selbst engagirt hat. Zur Zeit gastiren dieselben in Frankfurt a/M. Im Kruse-Theater ist außer den Herren Liebe und Dessoir auch noch die Fabersche Sprechmaschine als Gast aufgetreten. Diese Maschine ist ein Holzgestell, welches im wahren Sinne des Wortes laut, deutlich und scharf prononcirt, mit geheimnißvoller fast schauerlichen Stimme in den verschiedensten Sprachen spricht und da sie selbst nicht die geringste Aehnlichkeit mit einer menschlichen Figur hat, einen ganz eigenthümlichen Eindruck auf den Zuhörer macht. — Die dramatischen Vorlesungen des kgl. Hofschauspielers Herrn Gustav Müller aus Wiesbaden im Verein mit seiner Gattin haben Sonnabend den 19. Februar im Musiksaale der Universität mit der Vorlesung von Shakespeares „Othello" begonnen. Dienstag lasen die Genannten Göthes klassisches Drama „Torquato Tasso" und gestern „Macbeth" nach der Uebersetzung von Schiller. Sämmtliche Vorlesungen waren zahlreich besucht und haben großes Interesse erregt. — Der jetzige Ober-Präsident Graf Stolberg wird zum 1. März seine erste Assemblée veranstalten und sind hierzu die umfangreichen Räumlichkeiten des Regierungsgebäudes, welche ihm zur Amtswohnung dienen, unter Leitung des Landbaumeisters Pavelt neu ausgestattet und dekorirt worden. Der vor Kurzem hier verstorbene Kaufmann Adolph Liebig, der Stifter unserer Liebichhöhe, hat wie wir hören, ein Vermögen von ca 400,000 Thaler hinterlassen. Universal-Erbe ist ein Neffe des Verblichenen (Staatsanwalt Schröter?) Die Liebichhöhe ist zum Kapitol avancirt, indem seit der strengen Kälte — die Gänse und Schwäne des Stadtgrabens auf derselben untergebracht sind. — Unsere Stadt hat im Laufe der verflossenen Woche in der Art eine Verbesserung erfahren, daß in den verkehrreichsten Gegenden an verschiedenen Häusern Anschlagstafeln angebracht worden sind, deren Zahl sich vorläufig auf 110 an 56 verschiedenen Stellen beläuft. Diese Tafeln sind in eleganter und zweckentsprechender Form von Eisenblech hergestellt und enthalten am Kopf, einerseits das betreffende Kommissariat, das Amtslokal des Revier-Kommissarius, Feueranmeldestation und Postexpedition; andererseits den betreffenden Bezirk, die Wohnung des Bezirksvorsters, des Armenarztes und der Volksküche. Was den Tarif für die Benutzung dieser Tafeln anbelangt, so haben sich die Entrepreneure die Vereinbarung derselben mit den Benutzenden vorbehalten; selbstverständlich modifizirt sich der Preis je nach der Größe des anzuheftenden Plakats. — Nach dem Jahresbericht des hiesigen Konsumvereins belief sich am 1. Januuar 1870 die Zahl der Mitglieder auf 2158 und betrug der Verkaufserlös aus dem Waaren-Umsatze 34,147 Thlr., es wurde ein Reinertrag von 5256 Thlr. erzielt. Die Dividende beträgt für die Mitglieder pro Konsumthaler 1 Sgr. 10 Pf. oder 6½ Prozent.

* **Ein jüdischer Hilfsverein** wird jetzt von einer Anzahl der namhaftesten Mitglieder der Berliner jüdischen Gemeinde gebildet, der sich wie die entsprechenden in Paris, London, New-York, zur Aufgabe macht, neben den intellektuellen Wegen der Alliance Israélite universelle auch auf realen und praktischen für das Wohl ihrer Glaubensgenossen in Palästina wirksam zu sein und zwar nicht nur durch direkte Unterstützung, sondern auch durch Bau von Armenwohnungen und Gründung eines Hospitals. Der Verein hat sofort eine außerordentliche Gelegenheit für seine Thätigkeit. Nach englischen Nachrichten ist nämlich die Bevölkerung in Palästina durch den Ausfall des Regens in den Regenmonaten in die größte Kalamität versetzt, die sogar eine Hungersnoth und ein Verschmachten durch Wassermangel befürchten läßt.

* **Die Firma Rothschild** ist von einer großen Gefahr bedroht. Es giebt in Süddeutschland eine Anzahl Familien dieses Namens, die mit den berühmten Millionären eben nichts weiter als den werthvollen Namen gemein haben. Jetzt endlich werden diese Stef-Rothschilds sich bewußt, daß schon der nackte Name ein Kapital repräsentirt, und bemühen sich aller Orten, ihren bisher nur ideellen Schatz in einen reellen zu verwandeln. Einer hat sich als Rothschild u. Co. in Wien mit einem dort ortsüblichen Loose- und Promessengeschäft etablirt. Andere haben dasselbe in Frankfurt und Köln versucht, stoßen aber zur Zeit noch auf Schwierigkeiten bei der Eintragung ins Handelsregister. Jetzt hören wir, schreibt die „Trib.", daß die berliner, von den echten Rothschilds bisher verschmähte Börse gleichfalls mit einem Mode-Rothschild bedacht werden soll. Es wird sich kaum etwas dagegen einwenden lassen, und wird der berühmten europäischen Firma wohl nichts übrig bleiben, als, wie man an der Börse sagt, ihren Stief-Namensvettern den kostbaren Namen abzukaufen und sie zur Annahme eines anderen zu bewegen. In Frankfurt soll das schon vor längerer Zeit geschehen sein und die Betreffenden sich bequemt haben, ihren Namen gegen „Schwarzschild" zu vertauschen. Die Rothschilds du bas étage sollen zwar sämmtlich ehrenwerthe Leute sein, aber für die Weltfirma sind gleichwohl unanzenehme Verwechslung denkbar.

* **Krakau,** 26. Febr. Der Nachricht von dem Tode der Nonne Barbara Ubrik wird in wiener Blättern vollständig widersprochen.

* **London,** 24. Febr. (Der Mordaunsche Skandalprozeß.) Das Interesse an dem mehr erwähnten Mordauntsche Skandalprozeß hat seinen Höhepunkt erreicht. Der Prinz von Wales und Sir Frederik Johnstone, außer der Lady Mordaunt die Hauptfiguren, sind verhört worden, und haben Beide auf ihren Eid erklärt, niemals in einem ungehörigen Verhältnisse zu der unglücklichen Dame gestanden zu haben. Im Laufe des Vormittags schon hatte sich das Gerücht verbreitet, der Thronfolger werde als Zeuge vernommen werden, und, wie leicht erklärlich, war nicht nur das Innere des Gerichtssaales dicht gedrängt voll, sondern auch draußen harrte eine zahlreiche Menge auf das Ergebniß des Verhörs. Als der Prinz aus dem Vorzimmer in den Gerichtssaal trat, herrschte tiefes Schweigen, und dies wurde nur durch einen kurzen Beifallsversuch unterbrochen, als er die erwähnte Versicherung gab. Von Seiten des Gerichtshofes wurde er ganz wie ein gewöhnlicher Zeuge behandelt, er gab seine Aussagen stehend in dem für die Zeugen reservirten Verschlage ab, während Richter und Geschworene ihre Sitze innehielten, und der einzige Unterschied, den die Falkenaugen der Reporter wahrgenommen haben, daß nach dem Schwur die Bibel geöffnet hingereicht wurde, während die übrigen Zeugen den Deckel küssen. Heute wird der Rechtsbeistand für Sir Charles Mordaunt sein Resumé vorlegen, so daß die Entscheidung des Gerichtshofes nicht mehr lange auf sich warten lassen wird. Geht diese dahin, daß Lady Mordaunt zur Zeit ihrer Vorladung vor den Ehescheidungsgerichtshof verrückt war, dann wird Sir Charles wahrscheinlich sein ganzes Leben lang an sie gefesselt sein, sollten die Geschworenen aber sich für das Gegentheil aussprechen, dann wird der eigentliche Ehescheidungsprozeß beginnen.

* **London,** 26. Febr. Der Mordauntsche Skandalprozeß ist in seiner jetzigen Phase ist zu Ende. Nachdem das Zeugenverhör geschlossen und die Advokaten ihre Reden beendigt, wurden den Geschworenen die folgenden beiden Fragen vorgelegt: Erstens war die Angeklagte Lady Mordaunt am 30. April im Stande, sich für die in der Anklage enthaltenen Anschuldigungen zu verantworten und den Rechtsbeistand gehörig zu ihrer Vertheidigung zu instruiren? und zweitens, wenn sie hierzu im Stande war, hat sie zu einer späteren Zeit aufgehört es zu sein, und wann? Nach 10 Minuten haben die Geschworenen beide Fragen verneint. Dieser Schluß hat Niemanden befriedigt. Die Jury entschied dahin, daß Lady Mordaunt am 30. April und von da ab bis jetzt nicht in der Geistesverfassung gewesen sei, sich zu vertheidigen und — wenn man die betreffenden Gutachten der angesehensten Aerzte berücksichtigt — war ein anderes Urtheil von ihrer Seite kaum zu erwarten. Da jedoch dadurch Lady Mordaunt nicht im Geringsten von dem Verdachte des Ehebruchs gereinigt ist, steht es ihrem Manne frei, den Prozeß wieder anhängig zu machen, wenn früher oder später seine Frau von ihrer jetzigen Geisteskrankheit genesen sollte. Noch mehr — es steht, wie der vorsitzende Richter selber bemerkte, noch durchaus nicht fest, ob der Prozeß nicht sofort weitergeführt werde. Denn, wenn dem bestehenden Landesgesetze zufolge ein Kriminalprozeß niemals gegen Geistesabwesende angestrengt werden könne, so gelte dies doch nicht von Zivilprozessen und möglicherweise auch nicht von Ehebruchsprozessen. (Die betreffende Akte sagt über letztere in diesem Punkte nichts Bestimmtes.)

* **Point de Galle,** 22. Febr. (Tel.) In der Nähe Yokohamas ist der Dampfer „Bombay" mit der amerikanischen Korvette „Oneida" zusammengestoßen. Das letztere Schiff sank, 120 Menschen ertranken.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 2. März.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Bürger v. Walknowski a. Piotrkowic, die Rittergutsbes. v. Treskow a. Owinsk, v. Treskow a. Chludowo, Kaufm. Sadowski a. Sprottau.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Graf Arco aus Wronczyn, v. Treskow a. Chludowo, Hildebrandt a. Sliwno, Heintze und Frau a. Strumiany, Boas a. Lussowo, v. Schlichting a. Borrowo, Landrath Hagen a. Schroda, die Kaufl. v. Anken a. Hamburg, Clotzen a. Ziegenhals, Kolck a. Hildesheim, Wensch, Gottheil, Jacobi a. Berlin, Woosidlo u. Kollmorgen a. Stettin, Pniower a. Breslau, die Fabrikanten Christoph a. Niskye, Franke a. Wien.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbes. Kalckstein a. Berlin, Oberamtmann Walz a. Gora, die Kaufl. Korn und Heyn a. Leipzig, Mendelsohn a. Hamburg, Hänflein a. Breslau, Kleemann a. London, Schwedler a. Frankfurt a. M., Starcke a. Leipzig, Gruner a. Augsburg, Schimmelpfennig a. Nürnberg.

HOTEL DE BERLIN. Gutsbes. Gansen u. Tochter a. Strzelno, Fabrikant Püschel a. Landsberg, die Kaufl. Priebe a. Stettin, Lenzer und Schmidt a. Berlin, Berg a. Breslan.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Die Kaufl. Paulus, Spliesgard, Spiro, Zirker a. Buk, Landwirth Kaiser a. Fabianowo, Handelsgärtner Dürr u. Fr. a. Stuttgart.

Vereinigte Staaten von Amerika.

Dollars 5,000,000 garantirte 7 procentige steuerfreie Gold-Obligationen

I. Hypothek

der

Chicago und South-Western Eisenbahn

unter besonderer Garantie der

Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahn

emittirt zur Beschaffung der Mittel für die vollständige Ausrüstung der Chicago und Southwestern Bahn in 5000 Stück Voll-Obligationen à 1000 Dollars

mit Partial-Obligationen à 500 Doll. und 100 Doll.

verzinslich mit 7pCt. per annum in Gold am 1. Mai und 1. November jeden Jahres, rückzahlbar al pari in Gold bis zum 1. November 1899.

Die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahn ist eine der besten Bahnen Nordamerika's. Actiencours 110—115 pCt.

Auszug aus dem officiellen Rechenschaftsberichte pr. 1868—69.

	Aktien-Kapital:	Dollars	14,000,000
	Prioritätsschuld:	„	7,375,000
pro 1868/9	Gütertransport:		1,161,575,616 Pfunde
	Gesammt-Einnahme:	Dollars	5,231,979, 75
	Gesammt-Ausgabe:	„	2,523,880, 61
	Netto-Einnahme:	Dollars	2,708,099, 14

Resultate und gezahlte Dividenden:

Geschäftsjahr	Netto-Einnahmen nach Abzug der Betriebs-Unkosten		Dividenden
1863—64	Dollars	1,103,413	6%
1864—65	„	1,891,709	8 „
1865—66	„	1,442,781	10 „
1866—67	„	1,746,181	10 „
1867—68	„	2,431,782	10 „
1868—69	„	2,708,099	10 „

Der Baarsaldo der Bahn am Ende des Geschäftsjahres 31. März 1869 betrug Doll. 1,597,244. 02.

Sie garantirt laut folgendem auf den Obligationen befindlichem Endossement für Zahlung des Kapitals und Zinsen der Hypothekenschuld der Chicago und Southwestern Eisenbahn in gesetzlichem Gelde der Vereinigten Staaten.

Endossement.

Die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft garantirt für empfangenen Werth die prompte Bezahlung und verpflichtet sich an der Zahlstätte der Chicago und Southwestern Eisenbahngesellschaft der Stadt New-York, alle die halbjährlichen Coupons dieser Obligationen je nach der Verfallzeit vom 1. Mai 1870 bis zum November 1899 und ebenso das Kapital bei seiner Fälligkeit zu bezahlen. Die Coupons sind numerirt von 1 bis 60, beide zahlen inklusive.

Zum Zeugniß hierfür hat die Chicago Rock Island und Pacific Eisenbahngesellschaft ihr Korporationssiegel, sowie die Unterschriften ihres Präsidenten und Sekretärs beigefügt, den 6. Oktober 1869.

Sekretär: **E. Cook.** Präsident: **J. F. Tracy.**

Außerdem haftet das ganze bewegliche und unbewegliche Eigenthum der Chicago-Southwestern-Bahn mit den 7,000,000 Dollars Stamm-Actien für Bezahlung der Zinsen und des Kapitals jener Schuld in Gold.

Von der Bahn waren beendet im Herbst 1869 50 Meilen. Der Rest von 200 Meilen soll spätestens Ende 1870 im vollen Betriebe sein.

Die Chicago- und Southwestern-Eisenbahn bildet mit den Zweigbahnen der alten Chicago- und Rock-Island-Eisenbahn die direkteste und kürzeste Verbindung zwischen Chicago und der Stadt Leavenworth im Staate Kansas. Sie durchstreicht unmittelbar Distrikte, deren Gesammt-Reichthum nach statistischen Aufnahmen sich beziffert u. A.

auf	Dollars	40,310,506	Grundeigenthum	
„	„	20,528,374	bewegliches Eigenthum	
„	Bushels	19,374,332	Mais und Getreide	Produktion 1869
„	„	962,621	Kartoffeln	Produktion 1869
„	Pfund	2,810,000	Hanf	Produktion 1869
„	Stück	215,317	Hornvieh	
„	„	332,084	Schweine	
„	„	260,515	Schaafe	

In Leavenworth, dem westlichen Endpunkt der Bahn, sind die Anschlüsse ungewöhnlich wichtig, direct und ausschließlich. Der Missouri-Fluß wird dort mit einer festen, eisernen Brücke überbaut, deren Ausführung die Herren Boomer & Comp. in Chicago, als die zuverlässigste Firma in dieser Branche in den Vereinigten Staaten bekannt, contractlich übernommen haben. Das dazu erforderliche Capital ist bereits aufgebracht und die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß man der Vollendung der Brücke mit Anfang nächsten Jahres bestimmt entgegensehen darf. Keine andere Bahn mündet auf diese Brücke und deshalb bietet in Leavenworth die Chicago- und Southwestern-Bahn den einzig directen Anschluß nach Norden und Nordosten für die folgenden Bahnen:

Kansas-Pacific — Leavenworth, Lawrence und Galveston — Leavenworth und Atchison — Central Branch Union Pacific — Leavenworth, Topeka und Santa Fé — Missouri Pacific Eisenbahn.

Danach steht der Bahn eine bedeutende Rentabilität bevor und es wird den Obligationen eine bedeutende Fundirung **erster Qualität** geboten.

New-York, 25. October 1869. **F. H. Winston,** Präsident.

Die Zinsen der Bonds sind am 1. Mai und 1. November mit 35 Dollars in Gold an der American Exchange Bank in **New-York** zahlbar und werden an den Plätzen **Amsterdam, Berlin, Paris, Frankfurt a. M.** und **London** zum jeweiligen Tagescourse auf New-York realisirt.

Zur Entgegennahme der Zeichnungen sind:

für **New-York** die Herren **Frank & Gans**
„ **München** die **Bayerische Handelsbank**
„ **Frankfurt a. M.** die Herren **Clauss & Helgers**

für **Posen** die Herren **Hirschfeld & Wolff**
für **Breslau** die Herren **Marcus Nelken & Sohn**

für **Berlin** die Herren **Feig & Pinkuss**

beauftragt.

Für die Europäischen Plätze sind von diesen Obligationen reservirt; **2,500,000 Dollars.**

Die Subscription findet **vom 3. bis 5. März** inclusive statt.

Subscriptions-Bedingungen.

1. Der Subscriptionspreis ist:

in New-York 97 % Currency

Frankfurt a. M., **München**: 82⅜ % den Dollar à Fl. 2. 30. Kr. Südd. Währ.

Berlin, **Breslau**, **Posen**: 83 % den Dollar à Thlr. 1. 12½ Sgr.

Die bis zum Bezugstage aufgelaufenen Zinsen sind besonders zu vergüten.

2. Bei Zeichnung sind 10 p.Ct. des gezeichneten Nominalbetrages baar oder in guten Werthpapieren als Sicherheiten zu hinterlegen, welche bei der Uebernahme der zugetheilten Obligationen zurückgegeben werden.

3. Die Original-Obligationen oder bis zu deren Eintreffen, die solche inzwischen vertretenden von der Zeichnungsstelle ausgefertigten Interims-Scheine sind spätestens vom 15. bis 31. März gegen Zahlung des ausmachenden Betrages bei der betreffenden Stelle in Empfang zu nehmen.

4. Im Falle der Ueberzeichnung des aufgelegten Betrages bleibt entsprechende Reduction vorbehalten.

Frank & Gans in New-York,

Finanz-Agenten der Chicago-South-Western-Eisenbahn-Gesellschaft.

Unterzeichnete nehmen unter obigen Subscriptions-Bedingungen in den Geschäftsstunden Meldungen entgegen. Karten, Prospecte und Geschäftsberichte werden verabfolgt.

Berlin, im Februar 1870.

Feig & Pinkuss

Französische-Strasse No. 20a.

Bekanntmachung.

Die Lehrerstelle an der hiesigen jüdischen Elementarschule, welche zur Zeit von einem evangelischen Schulhalter verwaltet wird, und mit welcher ein jährliches Einkommen von
200 Thlr. baar
20 Thlr. Holzentschädigung
und freie Wohnung
verbunden ist, soll an einen Lehrer mosaischen Glaubens vergeben werden.

Bewerber um dieselbe können sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse sowohl persönlich wie auch schriftlich innerhalb 14 Tage hier melden.

Rogowo, den 25. Februar 1870.
Der Magistrat.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1163 die Firma **Adolph Weisbein** zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann **Adolph Weisbein** daselbst zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 22. Februar 1870.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Handels-Register.

Es ist eingetragen:
1) in unser Firmen-Register bei Nr. 23: Die Firma **G. Ballo** zu Posen ist erloschen;
2) in unser Gesellschaftsregister unter Nr. 163: Die in Posen unter der Firma **Gebrüder Ballo** am 23. Februar d. J. errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter:
   1) Der Kaufmann **Gustav Ballo**,
   2) der Kaufmann **Leopold Ballo**,
   beide zu Posen; von diesen ist nur **Gustav Ballo** allein die Gesellschaft zu vertreten befugt;
3) in unser Register zur Eintragung der Ausschließung der ehelichen Gütergemeinschaft unter Nr. 227: Die von dem Kaufmann **Gustav Ballo** zu Posen für seine Ehe mit **Hulda Lachs** durch Vertrag vom 23. August 1861 ausgeschlossene Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes; zufolge Verfügung vom 23. Februar am 24. Februar 1870.

Posen, den 24. Februar 1870.
Königliches Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung.

Landgüter

jeder Größe, mit und ohne Brennerei, werden für tüchtige und zahlungsfähige Landwirthe zu pachten gesucht von

Gerson Jarecki,
Magazinstraße 15, in Posen.

12 bis 15,000 Thaler

werden auf ein Gut zur ersten Hypothek gesucht. Näheres in der Expedition d. Ztg.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem **Martin Schendel** und dessen Ehefrau **Julianna** geborenen **Schendel** gehörige, in dem Dorfe **Jasin** unter **Nr. 5** belegene Bauergut, abgeschätzt auf 6407 Thlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 11. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 19. September 1869.
Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Auktion.

Freitag den 4. März c., von Vormittags 9 Uhr ab, werde ich im Auftrage des hiesigen königl. Kreisgerichts, auf dem Hofe des Gerichtsgebäudes, verschiedene **Kleidungsstücke, Tuche, Waffen** 2c. öffentlich meistbietend gegen baare Bezahlung versteigern.

Koenig, Exekutions-Inspektor.

Auktion.

Donnerstag den 3. März c., früh von 9 Uhr ab, werde ich in der früheren Wohnung des Präsidenten Herrn Willenbücher, **Berlinerstraße Nr. 15**, 2. Etage, verschiedene gut erhaltene mahagonie Möbel als:
Plüschsophas, Fauteuils, Silberschrank, Cylinderbureau, Wiener Stühle, Buffet mit **Marmorplatte**, mehrere **Spiegel** mit **Goldrahmen, Consolen**, ein noch gut erhaltenes **Polisander-Piano** und ein nach neuer Konstruktion eingerichteter **Plattofen** mit sechs Bolzen **und diverse** andere Sachen
öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung verkaufen.

Drange, Auktions-Commissar.

Mein in Schrimm am Markt No. 7 belegenes **Grundstück** nebst großem Hofraum und Zubehör, zu jedem Geschäfte sich eignend, beabsichtige ich Umzugshalber unter äußerst günstigen Bedingungen zu verkaufen. Näheres bei

David Lissner,
in Schrimm.

Ab 1./13. Januar 1870 ist das Majorat Czostków nebst dazu gehörigen Waldungen und den Vorwerken Izerki, Suchorzec, Demszczyzna und Miłowizna, belegen im Gouvernement Suwalki, 25 Werst von der Stadt Suwalki, für den äußersten Preis von Rubel S. 1500 jährlich in Pacht zu vergeben. Näheres ist zu erfahren bei Madame ***Wlasow*** in St. Petersburg (Petersburger Quartier, Große Spaska-Straße Nr. 9.)

Für Gutsbesitzer.

Güter in Posen und Westpreußen, deren Areal vorherrschend aus Weizenboden besteht, werden zu kaufen oder auch zu pachten gesucht. Frankirte Offerten zu richten an den Gutsbesitzer R. Inowraclaw poste restante.

Pachtung.

Auf einer Domaine in Böhmen (Saazer Kreis, deutsche Gegend) sind zwei Meiereien zusammen 600 preuß. Morgen besten Bodens auf 6 event. 9 Jahre zu verpachten.

Näheres Wirthschaftsdirektion ***Lünz***, letzte Post **Lubenz** in Böhmen.

Pensionäre finden Aufnahme bei der verw Registrator ***Pflanz***, Bäckerstraße 3. Empfehlungen durch Herrn Militär-Ober-Pfarrer Händler.

Pension.

Schüler hiesiger Schulanstalten finden unter billigen Bedingungen vom 1. April, eventuel auch von heute, ab, Aufnahme als **Pensionaire** bei **J. Fromm.**

☞ Auskunft über die Pension ertheilen: Der Stabsarzt Herr **Dr. Hirschberg** und der Realschullehrer Hr. **Dr. Jutrosinski.**

(Wohnung vom 1. April ab: Gr. Gerberstraße Nr. 41, bis zum 1. April: **St. Adalbert Nr. 1.**)

Unsern geehrten Kunden, sowie einem hochverehrten Publikum hiermit zur Nachricht, daß wir neben unserer Klempnerei noch eine Lackirwerkstatt eingerichtet, und werden bei uns alle in dieses Fach schlagende Artikel auf das schönste und sauberste ausgeführt. Alle Blechsachen, als: Tablets, Eimer 2c. werden schnell und billig wieder wie neu auflackirt.

H. & F. Schütz,
Klempner und Blechlackirer.

Von heute ab, wohne ich **Wilhelmsstraße Nr. 17.** im Hause der Frau Weicher.

E. Lantz,
Blumenfabrik und Puppenbazar.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** nach langjährigen Erfolgen der **Specialarzt** für Epilepsie Dr. med. **Cronfeld** in **Berlin**, Johannisstraße 5.

28 %

Die gegen **Feuer**-Schaden bei **mir** versicherten Mitglieder können von heute ab die auf das Jahr 1869 fallende **Dividende von 28 %** von mir in Empfang nehmen lassen. — Gleichzeitig empfehle ich mich zur Aufnahme neuer Versicherungen für **Feuer- und Hagelschaden.**

M. C. Hoffmann,
Haupt-Agent
der
Versicherungs-Gesellschaft
zu
Schwedt a./O.

Das Central-Baubureau

und

Atelier für Architectur

der Baumstr. **Schwenke & Böhme,**

Breslau, Gartenstraße 30d.,

liefert Entwürfe und Kostenanschläge für alle Bauten, sowie zu kunstindustriellen Arbeiten aller Art, und übernimmt die vollständige Leitung der Ausführung von Neubauten, Um- und Ausbauten 2c.

Den geehrten Bauherren giebt die mit dem Atelier verbundene Muster-Sammlung Gelegenheit, gute Modelle und Proben für bauliche Ausstattungen und Dekorationen zu sehen.

Zur Frühjahrspflanzung empfiehlt:

Weißdorn ca. 4 Millionen à 1½, 2, 3½, 4, 5, 6 und 8 Thlr. pro Mille.
Gleditschien ca. 200 Mille à 8, 10, 12 u. 15 Thlr. pro Mille.
Diese Pflanzengattung gewährt vermöge ihres raschen Wuchses und starker Dornen schnell einen guten Schutz gegen Vieh. Sie wird von Wild nicht angenommen.
Akazien 300 Mille à 1, 3 und 5 Thlr. pro Mille.
Weißbuchen 100 Mille à 4 und 6 Thlr. dito
Berberitzen 50 Mille à 4 und 5 Thlr. dito
Ligustern 100 Mille à 6, 8 und 10 Thlr. dito

Breslau, Kl. Kletschkau Nr. 12.

Guido von Drabizius, Baumschulenbesitzer.

Verloren.
Auf dem Wege vom Berliner Thor bis Breitestraße ist gestern Abend zwischen 5 und 7 Uhr eine Kiste, enthaltend einen Maskenanzug, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben in **Bernsteins Hotel** gegen Belohnung abzugeben.

Theater.
Wir machen im Interesse der auswärtigen kunstliebenden Herrschaften bekannt, daß Sonnabend den 4. März
Der ewige Jude
stattfindet.
Mehrere Theater-Freunde.

Bescheidene Anfrage.
Wann findet die Benefizvorstellung für Hrn. ***Einicke*** statt? **Viele Theaterfreunde.**

Familien-Nachrichten.
Die Verlobung meiner Tochter **Bertha** mit dem Kaufmann Herrn **Moritz Leiser** aus Thorn beehre ich mich Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 28. Februar 1870.
Verwittw. **R. Berwin.**

Als Verlobte empfehlen sich
Bertha Chudzinska, (Samter.)
Gustav Kleiner. (Xions.)
Den 27. Februar 1870.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Félice Chambeau mit dem Dr. med. Armand Gain in Berlin, Frl. Anna Lentz in Müncheberg mit dem Kaufmann Gustav Salbach in Berlin.
Geburten. Ein Sohn dem Hrn. J. Hahn, dem Hrn. August Lüders und dem Oberlehrer Dr. Fischer in Berlin, dem Reg.-Rath Böning in Frankfurt a. O., dem Hauptmann Grafen Heinrich zu Rantzau in Potsdam, dem Pastor E. Krause in Fergitz; eine Tochter dem Hrn. L. Hackelbusch, dem Hrn. Karl Wittkopf, dem Hofftaats-Sekretär Gotschon, dem Stabsarzt Dr. J. Münnich und dem Hrn. Otto Schaefer in Berlin, dem Apotheker Henschke in Frankfurt a. O., dem Dr. Traeger in Memel, dem Lieutenant Bruno v. Puttkamer I. in Thorn, dem Prem.-Lieutenant v. Zansen v. d. Osten in Hannover, dem Hrn. Anselm v. Puttkamer in Deutsch-Larstnitz.
Todesfälle. Geheimer Justizrath Ludwig Voigt, Hr. L. Reichel, verw. Frau Kammergerichts-Sekretär Amalie Schmidt, geb. Renaud, Kaufmann Ely Philipp Behrend, Frau Generalin Mathilde Herwarth v. Bittenfeld, geb. Freiin v. Sobeck aus dem Hause Kruckow, Frau Sophie Mahn, geb. Boldt, und Gürtlermeister Lorenz Gendelmeyer in Berlin, Ziegeleibesitzer Friedrich Diercke in Neue Ziegelei bei Wittstock, Prediger Karl Haussig in Kolkwitz, Frl. Charlotte Lange in Frankfurt a. O., Superintendent Brenning in Atzendorf, verw. Frau Majorin Charlotte v. Redern, geb. Freiin Ganz Edle Freiin zu Pulitz in Beetz.

Stadt-Theater in Posen.
Mittwoch den 2. März. Auf Verlangen zum achten Male: **Von Stufe zu Stufe.** Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller. Musik von Bial.
Donnerstag den 3. März. **Cora, das Kind des Pflanzers,** oder: **Die Sklaverei des 19. Jahrhunderts.** Zeitbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 5 Tableaux u. einem Vorspiel: **Die Quadrone,** in 1 Akt nach einem französischen Stoff von P. V. Wichmann.
Freitag den 4. März. Zum Benefiz für Frau **Hamm-Koudelka. Prinzessin Aschenbrödel.** Romant. Oper in 3 Akten nach dem Französischen des Etienne v. Herklotz. Musik von Nicolo Isonard.
In Vorbereitung: **Drei Paar Schuhe.** Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen nebst Vorspiel von Carl Görlitz. Musik von Konradi.

Prinzessin Aschenbrödel,
romantische Oper in 3 Akten, nach dem gleichnamigen Märchen von Nicolo Isouard wird am
Feitag den 4. d. Mts.
zu meinem Benefiz gegeben und erlaube mir, ein kunstsinniges Publikum darauf ergebenst aufmerksam zu machen.
Laura Hamm-Koudelka,
Opernsängerin.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Stettin, den 2. März 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 1.
Weizen, steigend.		
Frühjahr	$60\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$61\frac{1}{4}$	$60\frac{3}{4}$
Juni-Juli	$62\frac{1}{2}$	$61\frac{3}{4}$
Roggen, fester.		
Frühjahr	$42\frac{1}{8}$	$41\frac{3}{4}$
Mai-Juni	$42\frac{1}{6}$	$42\frac{1}{4}$
Juni-Juli	$43\frac{1}{2}$	$43\frac{1}{4}$

		Not. v. 1
Spiritus, fest.		
Frühjahr	$14\frac{5}{8}$	$14\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$14\frac{11}{12}$	$14\frac{5}{8}$
Juni-Juli	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{12}$
Rüböl, unverändert.		
April-Mai	$12\frac{7}{8}$	$12\frac{7}{8}$
Sept.-Okt.	$12\frac{1}{4}$	$12\frac{1}{4}$

Börse zu Posen

am 2. März 1870.

Fonds. Posener $3\frac{1}{2}$% alte Pfandbriefe —, do. 4% neue do. $81\frac{1}{2}$ Gd., do. Rentenbriefe 83 Gd., poln. Banknoten $74\frac{5}{8}$ Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. März $39\frac{1}{2}$, März-April $39\frac{1}{2}$, Frühjahr $39\frac{1}{2}$, April-Mai $39\frac{1}{2}$, Mai-Juni 40, Juni-Juli $40\frac{3}{4}$—41.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) gekündigt 12,000 Quart. pr. März $13\frac{5}{8}$—$13\frac{7}{8}$, April $13\frac{5}{8}$—$13\frac{7}{8}$, Mai $14\frac{1}{8}$, Juni $14\frac{5}{12}$, Juli $14\frac{3}{8}$, August $14\frac{11}{12}$. Loko-Spiritus (ohne Faß) $13\frac{5}{8}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** sehr schön. **Roggen:** geschäftslos. pr. März $39\frac{1}{2}$ Gd., Frühjahr do., April-Mai do., Mai-Juni 40 bz. u. Gd., Juni-Juli $40\frac{3}{4}$ Gd.

Spiritus: fest. Gekündigt 12,000 Quart. pr. März $13\frac{7}{12}$—$\frac{5}{8}$ bz. u. Br., April $13\frac{19}{24}$ Gd., $13\frac{5}{8}$ Br., April-Mai $13\frac{23}{24}$—14 bz., Gd. u. Br., Mai $14\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., Juni $14\frac{5}{12}$ Br., Juli $14\frac{3}{8}$ Gd., Aug. $14\frac{11}{12}$ Gd. Loko ohne Faß $13\frac{1}{2}$ bz.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. März. **Wind:** Süd. **Barometer:** 28². **Thermometer:** 6°+. **Witterung:** schön. — Der heutige Markt war in etwas matterer Stimmung für **Roggen** Im Laufe der Börse hat die anhaltend gute Kauflust den Werth des Artikels befestigt, bis dann schließlich bei stockendem Umsatz die ursprüngliche Mattigkeit wiederkehrte. Loko ist der Verkauf mäßiger

Anerbietungen zu unveränderten Preisen ziemlich bequem gewesen. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 42¾ Rt. — Roggenmehl besonders auf entfernte Lieferung höher zu verwerthen. — Weizen unverändert und wenig belebt. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 55¾ Rt. — Hafer loko gut verkäuflich. Termine behauptet. — Rüböl auf entfernte Termine recht beliebt und höher; im Allgemeinen ist die Haltung sehr fest. — Spiritus unverändert bei wenig Umsatz. — Weizen loko pr. 2010 Pfd. 48—62 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai 56½ Rt. bz., Mai-Juni 57¼ a 57½ bz., Juli-August 60⅛ a 60½ bz. — Roggen loko pr. 2000 Pfd. 41½—44 Rt. nach Qual. bz, per diesen Monat —, April-Mai 42½ a ⅝ a ¾ bz., Mai-Juni 42¾ a 43 a 42¾ bz., Juni-Juli 43½ a 43¾ bz., Juli-August 44¼ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — Hafer loko pr. 1200 Pfd. 21—26½ Rt. nach Qualität, 22½—25 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 24½ a 24⅝ bz., Mai-Juni 25 bz., Juni-Juli 26 bz., Juli-August 26½ bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt nach Qual., Futterwaare 40—46 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11½ Rt. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 13 1/12 Rt. bz., per diesen Monat do., März-April do., April-Mai 13 1/12 a ⅛ bz., Mai-Juni 12 11/12 bz., Juni-Juli 12¾ a 19/24 bz., Juli-August 12 13/24 bz., Sept.-Okt. 12⅝ a 11/24 bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 5/12 Rt., per diesen Monat 7⅞ a 11/12 Rt. bz., April-Mai 7½ Br., Sept.-Okt. 7 13/24 a ½ bz. — Spiritus pr. 8000% loko ohne Faß 14¼ a ⅛ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅝ bz. u. Br., 14 7/12 Gd, März-April do., April-Mai 14¾ a 19/24 bz. u. Br., 14¾ Gd., Mai-Juni 14⅝ bz. u. Gd., 14⅞ Br., Juni-Juli 15 5/24 bz., 15¼ Br., 15⅙ Gd., Juli-August 15 11/24 bz., 15½ Br., 15 5/12 Gd., Aug.-Sept. 15⅝ a 11/24 bz. u. Br., 15⅜ Gd. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 3 19/24—3⅝ Rt., Nr. 0 u. 1 3 7/12—3 5/12 Rt., Roggenmehl Nr 0 3 5/24—3 1/12 Rt., Nr. 0 u. 1 3 1/24—2⅞ Rt. pr. Ctr unversteuert exkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 2¾ Sgr. a 3 Rt. 3 Sgr. bz., April-Mai 3 Rt. 1½ Sgr. a 3 Rt. 2 Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt. 2½ Sgr. bz (B. H. Z.)

Stettin, 1. März. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön, +6° R. Nachts leichter Frost. Barometer: 28. 4. Wind: SO. — Weizen wenig verändert, p. 2125 Pfd. gelber inländ. 51½—52½ Rt., besserer 53—54½ Rt, feiner 55—58½ Rt., bunter poln. 53—55 Rt, 83/85pfd gelber pr. Frühjahr 60, 60½ bz., 60 Gd., Mai-Juni 60½, ¾, 61 bz., 60¾ Gd., Juni-Juli 61½ Br. u. Gd. — Roggen matt p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—37 Rt., 79pfd. 41½ Rt., 80pfd. 41¾ Rt., ½ bz., 83pfd. 43½ Rt, 85pfd. eff. 45 Rt., pr. Frühjahr 41¾ bz., 41½ Gd., Mai-Juni 42½, ¼ bz., Br. u. Gd.. Juni-Juli 43, 43¼ bz. — Gerste geschäftslos. — Hafer fester, p. 1300 Pfd. loko 23½—25½ Rt., pr. Frühjahr 47/50pfd. 25¾ bz., Mai-Juni 26 Gd. — Erbsen fest, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—42 Rt., Koch- 44 Rt, pr. Frühjahr Futter- 43½ bz., Juni-Juli 45¾ bz. — Winterrübsen pr. Sept.-Okt. 95 Rt. Br. — Rüböl wenig verändert, loko 13 Rt. Br., pr. März-April 12⅞ bz., April-Mai 12⅞ bz., ⅞ Gd., Sept.-Okt. 12¼ bz., Br. u. Gd., Okt.-Nov. 12¼ bz. — Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14½ Rt. bz., pr. Frühjahr 14⅝ Br., 7/12 Gd., Mai-Juni 14⅝ bz. u. Br., Juni-Juli 15 1/12 nom., Juli-August 15½ Br., Aug.-Sept. 15 7/12 bz. u. Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 60 Rt., Roggen 41¾ Rt., Rüböl 12⅞ Rt., Spiritus 14⅝ Rt. — Petroleum matt, loko 8 Rt. bz., pr. März 8 1/12 Br., Sept.-Okt. 7½ Br. — Leinöl loko inkl. Faß 11¾ bz. (Ostf.-Ztg.)

Breslau, 1. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe sehr fest, ordinär 11—12½, mittel 13—14½, fein 15—16, hochfein 16½ bis 17. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 14—17, mittel 18½—21, fein 23—25, hochfein 26—27. — Roggen (p. 2000 Pfd.) etwas höher, pr. März-April 41—½ bz. u. Br., April-Mai 41½ bz. u. Br., Mai-Juni 42⅜ bis ½ bz. u. Br. — Weizen pr. März 54½ Br. — Gerste pr. März 39½ Br. — Hafer pr. März und April-Mai 41 Br. — Lupinen fest, p. 90 Pfd. 50—56 Sgr., Futterwaare 48—50 Sgr. — Raps pr. März 117½ Br. — Rüböl fest, loko 13½ Br., pr. März-April 12⅞ bz. u. Gd, April-Mai 13 Br., August-Sept. u. Sept.-Okt. 11 11/12 bz. u. Br., Juli allein 12½ bz., Juli-August und August-Sept im Verbande 12 bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 65—67 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 78—80 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 13⅞ Br., **13½ Gd.**, pr. März-April 14 5/24 Gd., Juli-August 15⅜ bz., August-Sept. 15½ Gd. — Zink fest, auf 6½ Thlr. gehalten.

Die Börsen-Kommission

Breslau, den 1. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	74—76	71	61—65 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	68—70	67	59—64 "	
Roggen	52—53	51	50 "	
Gerste	43—46	42	39—40 "	
Hafer	31—32	30	24—26 "	
Erbsen	56—60	53	46—50 "	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	256	246	236 Sgr.
Winterrübsen	238	228	218 "
Sommerrübsen	220	210	200 "
Dotter	190	180	170 "

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 1. März. Wind: Südwest. Witterung: klar. Morgens 5°+. Mittags 7°+. Weizen 116—122pfd. 46—48 Thlr., 123—127pfd. 49—54 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 37—38 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 34—38 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus ohne Zufuhr (Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
1. März	Nachm. 2	28" 1''' 26	+ 6°4	S 0-1	ganz heiter.
1. "	Abnds. 10	28" 1''' 16	+ 1°8	S 0-1	ganz heiter.
2. "	Morgs. 6	28" 0''' 68	+ 0°9	S 0-1	ganz heiter. Ci-st. Reif.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 8 Zoll
" " 2. " " " " 3 " 7 "

Posener Marktbericht vom 2. März 1870.

	von Thl	von Sgr	von Pf	bis Thl	bis Sgr	bis Pf
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	13	9
Mittel-Weizen	2	2	6	2	6	—
Ordinärer Weizen	1	25	—	1	27	6
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	6
Roggen, leichtere Sorte	1	16	—	1	17	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	26	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	16	—	1	18	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell-resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Berlin, 2. März. [Reichstagssitzung.] Löwes Antrag, die Sistirung der Gerichtsverfahren gegen den Abg. Hirsch, wurde ohne Debatte angenommen. Es folgt der Antrag Schulze über Diätengewährung. Bethusy-Huc will einfache Tagesordnung. Hirsch spricht für Diäten, Bethusy für seinen Antrag. Delbrück erklärt: Die Stellung der Bundesrgierungen zu dieser Frage sei unverändert. Nach kurzer Debatte wird die Tagesordnung angenommen.

Karlsruhe, 2. März. Die nationalliberale badische Correspondenz bringt eine längere Besprechung des Laskerschen Antrages. Das Auftreten der Parteigenossen im Reichstage sei aus selbstständigem Entschlusse ohne Aufforderung aus badischen politischen Kreisen hervorgegangen, die Stellung Bismarcks zum Antrage sei ein neuer Beleg für die bekannte Thatsache, daß das Präsidium des norrdoeutschen Bundes den Augenblick zur Ausdehnung desselben über den Main hinaus noch nicht gekommen erachte. Daß weder die badische Regierung noch die Kammer einen derartigen Schritt gethan, beweist daß man sich der Bedingungen der gegenwärtigen europäischen und deutschen Lage in Baden klar bewußt sei. Der Artikel schließt, man wird in preußischen entscheidenden Kreisen eingedenk sein, daß die einzige Berechtigung zu dem Werke von 1866 in dem unerschütterlichen Entschlusse gelegen, eine deutsche Staatsform durch Aufnahme Süddeutschlandszin den auf Trümmern des alten Bundes geschlossenen nationalen Staat zu vollenden. Daß dieser Gedanke nach wie vor Bismarck beseelige, dafür seien die neuesten Auslassungen ein genügender Beweis.

München, 2. März. Der König richtete an den Stiftsprobst Döllinger anläßlich seines Geburtstages ein eigenhändiges Handschreiben, worin er die Hoffnung ausspricht, Döllinger werde nicht ermüden im begonnenen Kampfe, zum Heile des Staates und der Kirche muthig auszuhalten.

Pest, 2. März. Das Unterhaus nahm bei der Forsetzung der Spezialdebatte über das Unterrichtsbudget den Antrag Tiszas an, welcher dem Unterrichtsminister bezüglich des Volksschulwesens vollkommen freie Hand läßt.

London, 2. März. Das Unterhaus verwarf mit 253 gegen 48 Stimmen den Torrenschen Antrag, arme Auswanderer aus Staaatsmitteln zu unterstützen. Die Regierung opponirte dem Antrage.

Breslau, 1. März. Matte Haltung bei niedrigeren Kursen für Kredit- und Lombarden, Minerva ca. 4 pCt. schlechter als gestern. Per ult. fix: Lombarden 131½-¼ Br., Rumänen 72⅝ bez., österr. Kredit- 150¾-51-50½ bez., Amerikaner 96 bez., Italiener 55½ bez, Minerva 60 Gd.

Offiziell gekündigt: 25,000 Quart Spiritus, 100 Ctnr. Rapskuchen, 50 Ctnr. Leinöl.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 60 bz. Schlesische Bank 120 B. Oesterr. Kredit-Bankaktien 150¾ B. Oberschlesische Prioritäten 72⅝ B. do. do. 81½ G. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87¾ bz. do. Lit. H. 87½ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96½ B. Breslau-Schweid.-Freib. —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 172½ bz. Lit. B. — Rechte Oder-Ufer-Bahn 86¾-87 bz u G. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96 bz. Italienische Anleihe 55½ bz.

Berlin, 1. März. Die Haltung der Börse war heute für fremde Spekulationspapiere unentschieden, aber eher fest als matt, das Geschäft auf diesem Gebiet ruhiger als in den letzten Tagen. Nur Franzosen waren lebhafter und höher trotz der Mindereinnahme. Kredit waren matter; rumänische Obligationen wieder beliebt und belebt. Schwere Eisenbahnen waren in schwächerem Verkehr, die niedrigeren Kurse riefen aber Kauflust hervor. Leichte Bahnen waren fester; ostpreußische Südbahn steigend und belebt; österreichische Nordbahn 111⅞ bezahlt. Banken waren fest. Inländische Fonds waren gefragt und lebhaft, Pfand- und Rentenbriefe desgleichen; badische Prämienanleihe gefragt. Oesterreichische wenig belebt; russische sehr vernachlässigt, nur Boden-Kredit in einigem Verkehr; fundirte 83½ bezahlt. Amerikaner stiller und etwas niedriger.

Inländische Prioritäten fest, aber nicht so belebt als in den letzten Tagen, russische behauptet, österreichische gut zu lassen, amerikanische gingen in Posten um. Die neuen Chicago and South Western wurden zum Emissionskurs stark gesucht; Peninsular 70½ bezahlt. Wechsel begehrt und höher. — Schluß sehr fest.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 28. Februar 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95⅝ G
Staats-Anl. v. 1859	5	101⅞ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93⅝ G
do. 1857	4½	93⅝ G
do. 1859	4½	93⅝ G
do. 1856	4½	93⅝ bz
do. 1864	4½	93⅝ G
do. 1867 A.B.D.C	4½	93⅝ bz
do. 1850, 52 conv.	4	84 G
do. 1853	4	83¾ G
do. 1862	4	83¼ bz
do. 1868 A.	4	83¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	78⅛ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	115¾ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	58½ bz
Kur-u.Neum.Schld	3½	80 G
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz
do. do.	4½	93¾ bz
do. do.	3½	74 bz
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G
Pfandbriefe: Berliner	4½	90½ bz
Kur- u. Neum.	3½	73½ B
do. do.	4	81 G
Ostpreußische	3½	74 B
do.	4	80¾ bz
do.	4½	87½ bz G
Pommersche	3½	72½ B
do.	4	81¾ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81¾ bz
Sächsische	4	81¼ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	84¾ G
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	72 G
do.	4	80¾ bz 4½%.
do. neue	4	79¾ bz [86 bz G
do.	4½	86 bz G
Rentenbriefe: Kur-u.Neum.	4	85½ bz
Pommersche	4	85½ bz
Posensche	4	83⅞ G
Preußische	4	33¾ G
Rhein.-Westf.	4	90½ bz
Sächsische	4	86½ bz
Schlesische	4	85½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	92 G
Pfdbr. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —
do. National-Anl.	5	— —
do. 250fl.Pr.Obl.	4	73 G
do. 100fl.Kred.L.	—	89 bz [⅛ bz
do. Loose (1860)	5	79½ bz G ult. 79-
do. Pr.-Sch. v. 64	—	Verloosung.
do. Silb.Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr.Pfdbr.	5	87 G [-½ bz
Ital. Anleihe	5	55⅝ bz G ult. 55⅛
Ital. Tabak.-Obl.	6	89½ bz
Rumän. Anleihe	8	95⅛ bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½ bz kl. —
5. Stieglitz-Anleihe	5	66¾ etw bz G
R. russ. v. J. 1862	5	— —
do. 1864 engl. St.	5	89½ G
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G
do. 1866 engl. St.	5	89½ G
do. 1866 holl. St.	5	89½ G
Präm.-Anl. v. 1864	5	120¼ bz
do. v. 1866	5	120¾ bz
Russ. Bodenkred.Pf.	5	83 bz II. —
do. Nikolai-Oblig.	4	69 B n. 68½ B
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69½ bz kl. 68
do. Cert. A. 300 fl.	5	92⅞ et bz G [B
do. Pfdbr. in S.R.	4	69½ G
do. Part.-O. 500fl	4	97½ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57½ bz [-⅛ bz
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ B [et-96 bz
Amerik. Anl. 1882	6	96⅛ bz ult. 96⅛
Türkische Anl. 1865	5	44¾ bz ult. 44⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92⅞ bz [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	33 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106 bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	Verloosung.
do. 4½% St.A. v. 59	4½	91⅛ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18½ bz
Dessauer Präm.-A	5	99 B
Lübecker do.		47¼ B
Sächsische Anl.	5	102 B
Schwed. 10Thlr.-L.	—	11¾ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	105⅛ bz
Berl. Kass.-Verein	4	167½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	139 bz
Braunschw. Bank	4	114½ bz
Bremer Bank	4	112 etw bz
Coburg. Kredit-Bk.	4	97 G
Danziger Priv.-Bk.	4	106 G
Darmstädter Kred.	4	130 bz
do. Zettel-Bank.	4	105¾ bz
Dessauer Kredit-Bk.	0	8¼ G
Disk.-Kommand.	4	133½ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	21½ bz G
Geraer Bank	4	100 B
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	100 bz G
Hannoversche Bank	4	98 bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	116¾ bz
Luxemburger Bank.	4	118 bz
Magdeb. Privatb.	4	96 bz
Meininger Kreditb.	4	123¾ bz G
Moldau Land.-Bk.	4	25 G vll 73½ bz
Norddeutsche Bank	4	135½ B
Oestr. Kreditbank	5	150¾-150-½ bz
Pomm. Ritterbank	4	88 B [ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	101¾ bz G
Preuß. Bank-Anth.	4½	137 bz
Rostocker Bank	4	114 G (excl.)
Sächsische Bank	4	126 bz
Schles. Bankverein	4	120 B
Thüringer Bank	4	91 bz G
Vereinsbank Hamb.	4	112 B
Weimar. Bank	4	94½ bz G
Prß.Hyp-Vers 25%	4	105½ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 B

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	82¼ G
do. II. Em.	4	82¼ G
do. III. Em.	4½	88 G
Aachen-Mastricht	4½	77½ G
do. II. Em.	5	85¾ G
do. III. Em.	5	85 bz
Bergisch-Märkische	4½	91½ G
do. II. Ser. (conv.)	4½	90½ G
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	76⅜ bz G
do. Lit. B.	3½	76⅜ bz G
do. IV. Ser.	4½	89¼ G
do. V. Ser.	4½	88½ G
do. VI. Ser.	4½	87¾ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	82½ B
do. II. Em.	4½	89 G
do. (Dortm.-Soest)	4	83¼ G
do. II. Ser.	4½	87¾ bz
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz bz
Berlin-Anhalt	4	— —
do.	4½	91¼ G
do. Lit. B.	4½	91 B
Berlin-Görlitzer	5	98¼ B
Berlin-Hamburg	4	85¼ G
do. II. Em.	4	85¼ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83¾ G
do. Lit. C.	4	82½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	78½ bz
do. III. Em.	4	78⅜ G
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	91 bz
do. VI. Ser. do.	4	78½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— — G.87 bz
Cöln-Crefeld	4½	89½ G [G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	93 G
do. II. Em.	5	101 G
do.	4	82 G
do. III. Em.	4	— —
do.	4½	89¾ bz
do. IV. Em.	4	81¼ bz
do. V. Em.	4	81 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	80¾ G
do. III. Em.	4½	87 bz
do. IV. Em.	4½	86½ G
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84½ bz B
Lemberg-Czernowitz	5	67½ G
d. II. Em.	5	75¾ bz G
do. III. Em.	5	73¾ bz
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ bz G
do. do. 1865	4½	90 G
do. Wittenb.	3	66⅝ bz
do. Wittenb.	4½	90½ B
Niederschles.-Märk.	4	84 G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82¾ G
do. c. I. u. II. Ser.	4	83¾ G
do. conv. III. Ser.	4	81 G
do. IV. Ser.	4½	92 G
Niederschl. Zweigb.	5	96¾ G
Oberschles. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	3½	75½ G
do. Lit. C.	4	82 G
do. Lit. D.	4	82 G
do. Lit. E.	3½	— — [B
do. Lit. F.	4½	88 G [87½ bz
do. Lit. G.	4½	87½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293 bz G n 293
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	248 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	102 G
do. do. fällig 1875	6	101 etw bz G
do. do. fällig 1876	6	100½ etw bz
do. do. fäll. 1877/8	6	100¾ G
Ostpreuß. Südbahn	5	90 bz G
Rhein. Pr.-Obligat.	4	82½ G
do. v. Staat garant.	3½	— —
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89 B
do. 1862 u. 1864	4½	88⅝ bz 65r88⅝
do. v. Staat garant.	4½	96 G [bz
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	90 bz
do. II. Em.	4½	90 bz
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser	4½	— —
Charkow-Azow	5	80½ B
Jelez-Woron.	5	85 G
Kozlow-Woron	5	81⅝ bz
Kursk-Charkow	5	80½ G
Kursk-Kiew	5	81½ bz
Mosko-Rjäsan	5	87½ bz
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82¾ bz
Schuja-Iwanow	5	80½ bz
Warschau-Teresp.	5	81½ G kl. 81½
Warschau-Wiener	5	83¾ G [G
Schleswig	5	86½ B
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	88½ G
do. III. Em.	4½	88½ G
Thüringer I. Ser.	4	— —
do. II. Ser.	4½	93 G
do. III. Ser.	4	83⅞ bz G
do. IV. Ser.	4½	92½ bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	41 bz G
Altona-Kieler	4	105½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	96 bz G
Bergisch-Märkische	4	128¾ bz
Berlin-Anhalt	4	182 bz G
Berlin-Görlitz	4	69½ bz
do. Stammprior.	5	90 bz G
Berlin-Hamburg	4	153 G
Berl-Potsd-Magd.	4	193 bz
Berlin-Stettin	4	138 bz G
Böhm. Westbahn	5	95⅝ bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	110 bz
Brieg-Neiße	4	89¾ bz
Cöln-Minden	4	122½ bz
do. Litt. B.	5	97¾ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz
do. Stammprior.	4½	110 bz
do. do.	5	110 bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	96¾ bz
Halle-Sorau-G.	4	62¾ B
do. Stammpr.	5	82½ B
Löbau-Zittau	4	69⅞ bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170¼ bz G
Märkisch-Posen	4	55 bz
do. Prior.-St.	5	81⅞ bz
Magdeb.-Halberst.	4	118¾ bz G
do. Stamm-Pr.B.	3½	68¾ bz
Magdeb.-Leipzig	4	188 B
do. do. Lit. B	4	88½ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134½ bz
Mecklenburger	4	76⅛ bz
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	87½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	75½ B
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	87½ bz
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 B 25%. —
Oberschl. Lit.A.u.C.	3½	171¼ bz [bz
do. Lit. B.	3½	156⅝ bz [9-8½-9
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— — ult. 207-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	131½-32¾ bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	41½ bz G [131½-
do. St.-Prior.	5	68¾ bz G [-32¼ bz
Rechte Oder-Uferb.	5	87⅛ bz
do. do. St.-Pr.	5	96 bz G
Rheinische	4	114¾ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	81¼ bz G [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	24¾ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93⅞ bz
Stargard-Posen	4½	93 G
Thüringer	4	133¾ bz
do. 70%	5	127¾ B
do. B. gar.	4	vll 79 B
Warschau-Bromb.	4	59⅛ G kl. 57⅞ bz
do. Wiener	5	57⅞ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 7/12 bz
Gold-Kronen	—	9. 9½ G
Louisd'or	—	111½ bz
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	465½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82 1/16 bz
Russische do.	—	74¼ bz

Wechsel-Kurse vom 28. Februar.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	143⅞ bz
do. 2M.	5	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	3½	151⅞ bz
do. 2M.	3½	151⅛ bz
London 1 Lstr. 3M.	3	6 24 bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8T.	5	82 bz
do. do. 2M.	5	81⅜ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	5	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99¾ bz
do. do. 2M.	5½	99½ bz
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅜ bz
do. do. 3M.	6	81⅜ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	74¼ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4	110⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.